



# Naturschutzhöfe Ostfriesland

## Einrichtung von Naturschutzhöfen zur Umsetzung von Biodiversitätszielen und Umweltdienstleistungen

### Abschlussbericht

Aktenzeichen:	35668
Umsetzungszeitraum:	01.11.2020 – 30.06.2024 (44 Monate)
Verantwortlich:	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Mars-la-Tour Str. 1-13 26121 Oldenburg
Ansprechpersonen:	Nora Kretzschmar Mail: <a href="mailto:nora.kretzschmar@lwk-niedersachsen.de">nora.kretzschmar@lwk-niedersachsen.de</a> Tel.: 0441 801-408
Kooperationspartner:	Ökologische NABU-Station Ostfriesland (ÖNSOF) Forlitzer Straße 156 276624 Südbrookmerland
Autoren:	A. Hinrichs, F. Kaemena, N. Kretzschmar, M. Steven
Stand:	30.06.2024

06/02		<b>Projektkennblatt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt</b>		
Az	<b>35668/01</b>	Referat	<b>334</b>	
		Fördersumme	<b>298.045 €</b>	
<b>Antragstitel</b>		<b>Einrichtung von Naturschutzhöfen zur Umsetzung von Biodiversitätszielen und Umweltdienstleistungen</b>		
<b>Stichworte</b>		Landwirtschaft, Naturschutz, Wiesenvogelschutz, Biodiversitätsförderung		
Laufzeit	Projektbeginn	Projektende	Projektphase(n)	
<b>44</b>	<b>01.11.2020</b>	<b>30.06.2024</b>	<b>1</b>	
Zwischenberichte	Nach 12 und 24 Monaten			
<b>Bewilligungs-empfänger</b>	Landwirtschaftskammer Niedersachsen		Tel	0441 801-408
	Geschäftsbereich 3 Landwirtschaft		Fax	0441 801-440
	FB 3.14 Klima, Natur- und Ressourcenschutz, Biodiversität Mars-la-Tour-Str. 1-13 26121 Oldenburg		Projektleitung Nora Kretzschmar	
			Bearbeiter Lena Röbe-Oltmanns Felicitas Kaemena Anja Hinrichs	
<b>Kooperations-partner</b>	Ökologische NABU-Station Ostfriesland (ÖNSOF)  Forlitzer Str. 156 26624 Südbrookmerland			
Das Projekt wird kofinanziert durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, und Klimaschutz				
<b>Zielsetzung und Anlass des Vorhabens</b>				
<p>Das Land Niedersachsen hat eine besondere Verantwortung für den Wiesenvogelschutz. In vielen Bereichen ist die Grünlandnutzung mit einer betriebswirtschaftlich optimierten Milchviehwirtschaft jedoch sehr intensiv und daher nur sehr bedingt geeignet die Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere mit Zielsetzung Wiesenvogelschutz, in ausreichendem Maße umzusetzen. Da die Schutzziele v.a. in den großen Wiesenvogel-Schutzgebieten eine nachhaltig angepasste Bewirtschaftung erfordern, bedarf es Anstrengungen zum Erhalt und zur Entwicklung von auf die Rahmenbedingungen ausgerichteten landwirtschaftlichen Betrieben. In dem Projekt soll der vergleichsweise neue Ansatz der gesamtbetrieblichen Betrachtung und die Ausrichtung der Förderung auf deren Umstellung auf eine natur- und umweltschutzzielfördernde Betriebsstruktur aufgegriffen werden. Mit der Konzeptionierung von so genannten Naturschutzhöfen soll ein Modell für langfristige Partner für den Wiesenvogelschutz entstehen, die gleichzeitig eine langfristige ökonomische Entwicklungsperspektive haben.</p>				

## **Darstellung der Arbeitsschritte und der angewandten Methoden**

Auf den Wiesenvogelschutz ausgerichtete Handlungsalternativen, weg von Flächenerwerb und der (Neu-)Verpachtung von Flächen hin zu naturschutzorientierten Betriebskonzepten, erfordern eine ganzheitliche Analyse der bestehenden Betriebsstrukturen, der bewirtschafteten Flächen und Nutzungsintensitäten sowie der zukünftigen Entwicklungspotentiale der Betriebe und damit Nutzungsstrukturen. Dieses erfolgt im Projekt für die Kooperationsbetriebe exemplarisch über eine „Komplexberatung“, die sowohl Ökonomie, Ökologie als auch Soziales für die zukünftige betriebliche Entwicklung abbilden kann. Begleitet wird dieser Prozess von Fachleuten aus Landwirtschaft und Naturschutz. Anhand dieser innovativen Betrachtungsweise soll ein Entwicklungskonzept für umstellungsbereite Beispielbetriebe erarbeitet und die Umsetzung vorbereitet werden, welches zum Ziel hat einerseits Betrieben eine ökonomische Perspektive langfristig zu eröffnen und andererseits dem Naturschutz eine langfristige Verfügbarkeit von Partnern und Flächen für die Realisierung von Naturschutzziele zu bieten. Die Projektergebnisse sollen zeigen, welche Betriebsmodelle aus heutiger und vor allem zukünftiger betriebswirtschaftlicher Perspektive geeignet sind, in großräumigen Grünlandarealen den Anforderungen des Wiesenvogelschutzes Rechnung zu tragen. Die Entwicklung eines Leitfadens mit einer Entscheidungskaskade soll weitere Betriebe in die Lage versetzen entsprechende Betriebsentwicklungsschritte zu überschauen. Darüber hinaus sollen Handlungs- und Beratungsempfehlungen Förderbedarf und derzeitige Zielkonflikte aufzeigen. Als Teil der Umsetzungsvorbereitung der Naturschutzhöfe wird die Weiterentwicklung möglicher Finanzierungsinstrumentarien aus der Agrarförderung im Rahmen von Ökokontomodellen sowie im Zuge von Projektfinanzierungen vorbereitet. Die Möglichkeit der Einbindung einer bestehenden oder ggf. neuen Stiftung in die Umsetzungsstrategie wird im Rahmen des Projektes ebenfalls betrachtet.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt • An der Bornau 2 • 49090 Osnabrück • Tel 0541/9633-0 • Fax 0541/9633-190 •  
<http://www.dbu.de>

## **Ergebnisse und Diskussion**

Der naturschutzfachliche Ansatz stellt die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umsetzung vor große Herausforderung. Da die Ausgangslage der sechs beteiligten Höfe sehr unterschiedlich war, sind die Lösungsansätze sehr betriebsindividuell ausgerichtet. Bei all der Unterschiedlichkeit und betriebsindividuellen Differenzierung zeigen die Projektergebnisse eines ganz deutlich auf: Die Bewirtschaftung eines Großteils der Betriebsflächen auf die Ansprüche einer Artengruppe auszurichten (hier Wiesenvogelschutz), erfordert sowohl finanziell als auch arbeitswirtschaftlich einen erheblichen betrieblichen Aufwand. Dieser ist derzeit weder durch den Markt abgedeckt ist, noch können bestehende Förderprogramme die notwendige finanzielle und langfristige Planungssicherheit geben. Da die agronomischen Berechnungen zur Höhe der Fördersummen nur einen Minderertrag der Einzelfläche gegenüber der Nutzung ohne Einschränkungen ermittelt, werden die durch die Einschränkungen ausgelösten Einbußen im Betriebsergebnis nicht berücksichtigt. Somit verbleibt derzeit ein betriebswirtschaftliches Risiko, wenn rein auf Förderung gesetzt wird. Die Umsetzung in kleinen Schritten, die betriebsindividuell herausgearbeitet wurde, konnte im Projekt zum Teil schon angeschoben werden. Weitere Projektinnovationen sollten gefördert werden. Auf Investitionen oder Einzelmaßnahmen ausgerichtete Förderungen und die finanzielle Unterstützung z.B. von gemeinschaftlichen Weidemanagern sowie der Gebietsbetreuung wären geeignete Ansätze, die für die Umsetzung auf den Betrieben genutzt werden könnten.

Eine gesamtbetriebliche Umsetzung des Zielkonzeptes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit vielen Unsicherheiten verbunden. Neben sich ständig ändernden Rahmenbedingungen und Marktschwankungen trägt der Klimawandel, hier insbesondere das Ausmaß von extremen Witterungsverhältnissen wie anhaltende Trockenheit, aber auch lange Regenperioden, bislang zu Unsicherheiten bei. Ein angepasstes Flächenmanagement leistet auch in kleinen Schritten einen Beitrag zu mehr Wiesenvogelschutz. So muss für die Umsetzung zwischen kurzfristigen und langfristigen Zielen unterschieden werden: kurzfristig lassen sich zum Beispiel Maßnahmen umsetzen, die finanziell und arbeitswirtschaftlich realistisch umsetzbar sind, wie etwa das Aufstellen von Solarpumpen. Eine kleinschrittige Anpassung erhöht die Bereitschaft und den Einstieg anderer landwirtschaftlicher Betriebe, sich auch dort an die Bedürfnisse der Wiesenvögel anzupassen, wo wiesenvogelgeeignete Flächen ohnehin nicht produktiv für die

Grundfuttererzeugung sind. So können betriebsübergreifend nötige Mosaik in der Flächenbewirtschaftung mit Blick auf das naturschutzfachliche Zielkonzept entstehen und als ein stetiger Entwicklungsprozess verstanden werden, der sich immer wieder neu an den aktuellen Gegebenheiten des Marktes und den politischen Rahmenbedingungen orientieren muss.

Langfristiges Ziel ist dann die gesamtbetriebliche Neuausrichtung und Umsetzung des naturschutzfachlichen Zielkonzeptes. Hier muss den Betrieben eine Möglichkeit der begleitenden Beratung zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt ist an dieser Stelle, auch nach Projektende, eine weitere Betriebsbegleitung in beratender Tätigkeit zu empfehlen, da die Betriebe, im Falle einer Umsetzung des Entwicklungskonzeptes, bei rechtlichen und behördlichen Fragen weitere Unterstützung benötigen.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation**

Von Beginn an erhielt der Projektansatz eine hohe Aufmerksamkeit vor allem aus der Fachöffentlichkeit. Das Interesse an Konzepten zur Vereinbarkeit von Naturschutzleistungen auf Gesamtbetriebsebene und sicherer wirtschaftlicher Entwicklungsperspektive von landwirtschaftlichen Betrieben ist nach wie vor groß. Während der Projektlaufzeit wurden Projekt, Arbeitsschritte und Ergebnisse in zahlreichen Fachartikeln und auf Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert. Leider konnte – bedingt durch die Corona-Pandemie- in den Jahren 2020 und 2021 der Austausch mit vielen Akteuren in Präsenz nicht so durchgeführt werden, wie es für die Diskussion um Lösungsmöglichkeiten wünschenswert gewesen wäre. Daher ist es Anliegen der Projektpartner und auch Projektbetriebe, die Ergebnisse des Projektes, die herausgearbeiteten Möglichkeiten und Notwendigkeiten weiter zu präsentieren und zu begleiten. Eine lokale und sehr wichtige Plattform bleibt dabei der Arbeitskreis "Kooperation Landwirtschaft und Naturschutz" unter dem Dach der Ostfriesischen Landschaft.

### **Fazit**

Dass nicht immer der gesamte Betrieb, sondern auch die Umstellung nur eines Betriebszweiges mit Blick auf den Naturschutz sinnvoll sein kann, ist unter anderem als ein Ergebnis festzuhalten. Dieses ist gerade dann interessant, wenn sich einige landwirtschaftliche Flächen durch bestimmte Störfaktoren, wie z.B. durch die unmittelbare Nähe zu stark befahrenen Straßen, nicht eignen, selbst wenn die Flächen für Wiesenvögel "hergerichtet" würden. Hier gilt es dann abzuwägen, welche Flächen weiter intensiv für eine hochwertige Grundfutterproduktion genutzt und welche Flächen beispielsweise für die Mutterkuhhaltung mit anschließender Fleischvermarktung extensiviert werden können. Das erarbeitete naturschutzfachliche Zonierungskonzept ist ein wesentlicher Grundstein, um die Flächennutzung in dieser Hinsicht zu priorisieren. Wesentlich ist aber auch, dass zu einem Großteil die Grundeignung der Flächen erst noch durch Habitat verbessernde Maßnahmen wiederhergestellt werden muss. Dies ist ein im Projekt besonders zu Tage getretenes Problem, das auch die Effizienz der bisherigen Agrarförderung erheblich beeinträchtigt.

Für das Thema Wertschöpfung aus der veränderten, deutlich extensiveren Flächennutzung sind weitere Absatzmöglichkeiten zwingend erforderlich. Hierfür müssen die Ideen, wie z.B. zur stofflichen Verwertung von Gras und Innovationen gebündelt und in ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden. Zentrales Ziel bleibt aber mit ersten Pilotprojekten auch der Praxistest und das Angebot verbesserter Fördermöglichkeiten für den gesamtbetrieblichen Ansatz der Umsetzung von Naturschutzzielen. Wesentlich ist, dass die familiengeführten Betriebe erhalten bleiben und weiter auf dem Weg in die schrittweise Umsetzung nicht allein gelassen werden. Die Umsetzung gelingt nur, wenn alle Akteure Hand in Hand zusammenarbeiten.

# 1 Inhalt

<b>1</b>	<b>Inhalt .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Anlagenverzeichnis .....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Danksagung .....</b>	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>16</b>
8.1	Anlass und Zielsetzung des Projektes .....	16
8.2	Gesetzliche Anforderungen und Rahmenbedingungen .....	17
<b>9</b>	<b>Projektgebiet .....</b>	<b>19</b>
9.1	Räumliche Lage .....	19
9.2	Bedeutung für den Wiesenvogelschutz .....	19
9.3	Beschreibung der Projektbetriebe .....	20
9.4	Klimabilanzierungen auf den Projektbetrieben .....	23
<b>10</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>25</b>
10.1	Bewertung der naturschutzfachlichen Ausgangssituation .....	26
10.2	Zonierungskonzepte .....	28
10.2.1	Zone I - Nasse Zentren .....	28
10.2.2	Zone II -Gruppenland .....	29
10.2.3	Zone III - Reliefreiches Feuchtgrünland .....	30
10.2.4	Zone IV- Auflagenfreie Flächen .....	30
10.2.5	Zusammenfassung Vier-Zonen-Konzept .....	31
10.3	Bewertung der Grünlandschläge zur Quantifizierung der Ertragsverluste ....	33
10.4	Erstellung und Bewertung der naturschutzfachlichen Entwicklungskonzepte (Betriebskonzepte) .....	1
10.5	Erarbeitung der Betriebskonzepte .....	1
10.6	Herausforderungen bei der Umsetzung der Entwicklungskonzepte auf den Betrieben .....	1
10.6.1	Hochwertige Grundfutterproduktion .....	2
10.6.2	Umgang mit Grünlandpfllegemaßnahmen .....	3
10.6.3	Weidemanagement .....	4
10.6.4	Wertverluste der Fläche und des Futterwertes .....	4
10.6.5	Wassermanagement .....	5
10.6.6	Gelege- und Kükenverluste vermeiden .....	6
<b>11</b>	<b>Ergebnisse .....</b>	<b>7</b>
11.1	Finanzbedarf für bauliche Veränderungen auf den Flächen .....	8

11.1.1	Weidemanagement/Zaunbau .....	8
11.1.2	Solarpumpen/Wasserpumpen.....	9
11.2	Zusätzliche Bewirtschaftungskosten .....	10
11.2.1	Tierkontrollen .....	10
11.2.2	Frischwasserversorgung .....	11
11.2.3	Mineralstoffversorgung .....	11
11.2.4	Weideunterstand.....	11
11.3	Ausgleichskosten für Ersatzfutterbeschaffung / Einkommensverluste .....	12
11.4	Ergebnisse - Gesamtbetriebliche Auswirkungen der Etablierung des Betriebszweiges Naturschutz .....	14
11.5	Sonderfinanzierungen .....	15
11.5.1	Neubau Tierwohlstall.....	16
11.5.2	Anlage von Blänken und Grüppenaufweitungen.....	17
11.5.3	Einbau von Graben- und Grüppenstauen .....	19
11.5.4	Einsatz von Zuwässerungspumpen .....	21
11.5.5	Erdarbeiten zum Bau von Verwallungen und Geländemulden .....	22
11.5.6	Prädationsschutzzäune .....	23
11.5.7	Investition in einen Schlepper und Spezialmaschine.....	24
11.5.8	Neubau Grabenüberwege.....	25
11.5.9	Brücke für Viehtrieb.....	25
11.6	Veränderungen Arbeitswirtschaft.....	25
12	Diskussion: Chance und Herausforderung zugleich – der weite Weg zum Naturschutzhof.....	27
12.1	Schritt für Schritt .....	28
12.2	Anforderungen an das Weidemanagement.....	32
12.3	Wertschöpfung .....	34
12.4	Förderprogramme.....	35
12.5	Stiftungsmodell.....	37
12.6	Agora Natura oder Marktplatz für Dienstleistungsangebote .....	38
12.7	Kompensation/ Ökokonten .....	38
12.8	Akteurszusammenarbeit .....	44
12.8.1	Projektlandwirte .....	44
12.8.2	Projektbegleitender Arbeitskreis .....	45
12.8.3	Flächeneigentümer .....	46
12.8.4	Weitere Akteure .....	46
12.9	Beratung.....	47
13	Öffentlichkeitsarbeit.....	47
14	Fazit.....	51



<b>15</b>	<b>Literaturangaben .....</b>	<b>53</b>
<b>16</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>55</b>

## 2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Verteilung der Betriebsflächen der beteiligten Betriebe auf die Zonierungen I - III.....	31
Tabelle 2 Zuwachsraten auf der Weide und kalkulierter Weideverluste für bis zu drei Weidetiere während der Weidesaison, hier vom 15. April bis 15. Oktober (LWK 2020) .....	1
Tabelle 3 Kostenpositionen der Weidehaltung zu Erhalt und Entwicklung verschiedener Biotope (LWK 2022).....	9
Tabelle 4 Arbeitsaufwand Zaunanlage (LWK, 2022).....	9
Tabelle 5 Arbeitszeitaufwand Tierkontrollen (LWK 2022).....	10
Tabelle 6 Rechnungsbeispiel Ertragsverlust (LWK, eigene Berechnungen).....	13
Tabelle 7 Berechnung Tierabstockung (LWK, eigene Berechnungen).....	13
Tabelle 8 Übersicht der 5 Betriebe mit den Flächen für den Wiesenvogelschutz und den dazugehörigen jährlichen Finanzierungslücken (LWK 2023, eigene Berechnungen) .....	15
Tabelle 9 Berechnung der jährlichen Kosten für einen Auf- bzw. Maststall (KTBL 2023; LWK eigene Berechnungen).....	16
Tabelle 10 Berechnung der jährlichen Kosten für einen Neubau eines Milchkuhstalles (KTBL 2023, LWK eigene Berechnungen).....	17
Tabelle 11 Leistungsdaten von Solarpumpen nach Lieferantenangaben (Quelle: Poortman 2023)....	21
Tabelle 12 Berechnung der jährlichen Kosten für eine Maschineninvestition (LWK eigene Berechnungen).....	24
Tabelle 13 Auflistung von Tätigkeiten, die auf den Betrieben bei Umstellung des Ausgangsbetriebes in einen Naturschutzhof anfallen (LWK 2021, KTBL 2019). .....	26
Tabelle 14 Überschlägige Ermittlung des Aufwertungspotenzials je Betrieb in Werteinheiten (ÖNSOF eigene Berechnungen).....	42
Tabelle 15 Pressespiegel "Naturschutzhöfe Ostfriesland" .....	48
Tabelle 16 Prognostizierte Habitatpotenziale (ÖNSOF) für die zu erwartenden Wiesenvogelarten in Brutpaaren (Bp) je Betrieb bei Umsetzung der naturschutzfachlichen Entwicklungskonzepte (inkl. Darstellung der Größe der Maßnahmenflächen) .....	51

### 3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Lage des Projektgebietes innerhalb Deutschlands (Quelle: GeoBasis-DE 2024 Daten verändert) .....	19
Abbildung 2 Lage der Projektbetriebe in Ostfriesland (Quelle: „OpenStreetMap“, Daten verändert) 21	
Abbildung 3 Flächenbegang auf einem der Projektbetriebe im Mai 2021. (Foto: Felicitas Kaemena/LWK) .....	28
Abbildung 4 Beispielkarte für Planung des 4-Zonenkonzeptes (anonymisiert) (Quelle: bing satellite, Daten verändert).....	32
Abbildung 5 .: Binsen, die sich auf einer Grünlandfläche im feuchten Bereich der Gruppen etabliert haben, müssen konsequent gemulcht werden, um eine Ausbreitung in die Fläche zu reduzieren. (Foto: A. Schoppenhorst, BUND-Bremen). .....	3
Abbildung 6 Milchauszahlungspreise (ct/Kilogramm Milch) in Niedersachsen ab Hof in den Jahren 2021 bis 2024 (Quelle: LVN (2024)). .....	7
Abbildung 7 Profilskizze der 6 m breiten und 30 cm abgeflachten Grütpe (Quelle: Schoppenhorst, A. 2019 .....	17
Abbildung 8 Abflachung einer Grütpe mit Hilfe einer Bankettfräse (Foto: A.Schoppenhorst, BUND-Bremen) .....	18
Abbildung 9 Fertiggestellte abgeflachte Grütpe (Foto: A.Schoppenhorst, BUND-Bremen).....	18
Abbildung 10 Zustand der abgeflachten Grütpe im Herbst (Foto: A.Schoppenhorst, BUND-Bremen) .....	18
Abbildung 11 Grütpen , die für Grütpenaufweitungen und die Anlage von Blänken genutzt werden könnten (ML/SLA 2024). .....	19

### 4 Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Betriebskonzepte (nicht zur Veröffentlichung)
Anlage 2	Bericht, welche Betriebsmodelle (Gesamtbetrieb und Teilbereiche) aus heutiger Sicht und vor allem zukünftiger wirtschaftlicher Perspektive geeignet sind, in g großräumigen Grünlandarealen den Anforderungen an Wiesenvogelschutz Rechnung zu tragen
Anlage 3	Handlungs- und Beratungsempfehlungen an Verwaltung und Politik, welche Maßnahmen und Möglichkeiten möglichst vielen Handlungsfeldern Rechnung tragen, wie sie gefördert werden sollen und wo sich derzeit Zielkonflikte ergeben
Anlage 4	Leitfaden mit einer Entscheidungskaskade und den zu berücksichtigenden produktionstechnischen sowie betriebswirtschaftlichen Faktoren

## 5 Abkürzungsverzeichnis

Akh	Arbeitskraftstunde
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
Bp	Brutpaare
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
ct	cent
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DSN	Deutsches Schwarzbuntes Niederungsriind
dt TM	Dezitonnen Trockenmasse
e.V.	eingetragener Verein
ECM	Energie korrigierte Milch
EEA	erweiterter Erschwernisausgleich
EKA	Erstkalbealter
ext.	Extensiv
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GAB	Grundanforderungen an die Betriebsführung
GJ NEL	Gigajoule Nettoenergie Laktation
GrazePro	Demonstrieren und Testen der Praxistauglichkeit von digitalen Monitoring-Tools für weidende Rinderherden in Bremen
ha	Hektar
HF	Holstein-Friesian
ILO	Innovative Landwirtschaft Ostfriesland
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
lfd.	laufend
LHV	Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.
LVN	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V.
LWK	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
MJ NEL	Megajoule Nettoenergie Laktation
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
NABU	Naturschutzbund Deutschland
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
ÖNSOF	Ökologische NABU-Station Ostfriesland
PVC	Polyvinylchlorid
RWDB	Richtwertdeckungsbeitrag
SLA	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung Niedersachsen
TEKLa	Treibhausgas-Emissions-Kalkulator-Landwirtschaft



TFN	Teilflächen
TFN	Teilflächennutzung
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UTW	Umtriebsweide
V	Vogelschutzgebiet

## 6 Zusammenfassung

In dem Projekt, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und dem Niedersächsischen Umweltministerium gefördert wurde, erarbeiteten die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI) gemeinsam mit der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland (ÖNSO) für sechs landwirtschaftliche Betriebe ein betriebsangepasstes Nutzungsmodell mit der Zielrichtung von mehr Wiesenvogelschutz. Dabei ging es vor allem um die Frage, wie Milchviehbetriebe die Nutzung ihrer Gesamtbetriebsflächen zum Wohle der Wiesenvögel verändern können, ohne zugleich notwendige wirtschaftliche Ziele aus den Augen zu verlieren. Konkret bedeutet das eine extensivere Flächennutzung, ein verändertes Wassermanagement auf den Flächen und vor allem ein verändertes Weidemanagement. Nicht zuletzt wären auch über die Bewirtschaftungsanpassung hinaus erhebliche habitatverbessernde Maßnahmen zur Wiederherstellung der Eignung vieler für eine künftige Besiedlung durch Wiesenvögel in Betracht kommender Flächen.

Zudem sollte betrachtet werden, welche weiteren Umweltdienstleistungen über die zukünftigen Betriebsmodelle eventuell mit erbracht werden. Besonders standen dabei die Möglichkeiten der Treibhausgasreduzierung im Fokus.

Die Innovation des Projekts lag dabei in der gesamtbetrieblichen Betrachtung und der Suche nach betriebsindividuellen Entwicklungskonzepten sowie Fördermöglichkeiten, um die Betriebsumstellung auf eine natur- und umweltschutzzielfördernde Betriebsstruktur auch für Landwirte ökonomisch rentabel und langfristig tragbar zu gestalten.

Die Daten der Wiesenvogelvorkommen, Kenntnisse über das Geländere Relief und bestehende Möglichkeiten der Wasserstandsanhhebung bildeten dabei genauso die Grundlage für die künftigen Betriebskonzepte, wie die Ermittlung des Futterwerts und der Erträge von Grünlandflächen sowie die betriebswirtschaftliche Gesamtsituation der Betriebe. Auf Basis der Ergebnisse aus der naturschutzfachlichen Zielformulierung und den darin enthaltenen Anforderungen an die Flächennutzung wurden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten erarbeitet. Eine naturschutzfachlich gewünschte extensive Beweidung (2 Tiere/ha), optimalerweise in Kombination mit Vernässungsmaßnahmen der Flächen, führt zu einer Veränderung des Pflanzenbestandes, indem sich minderwertige Gräser und Kräuter innerhalb der Flächen ausbreiten und etablieren. Hier ist ein intensives Weide- und Flächenmanagement gefordert (Tierkontrollen, Frischwasserzufuhr, Zaunpflege, Reinigungsschnitte, Parasitenmanagement, Zuwässerungsmaßnahmen).

Der naturschutzfachliche Ansatz stellt die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umsetzung vor große Herausforderung. Die Schwierigkeit der Vereinbarkeit liegt darin, dass durch einen verspäteten ersten Schnitt oder andere Naturschutzanforderungen, die auf vielen Flächen in

den Schutzgebieten liegen, nicht die Erträge und Qualitäten geerntet werden können, die in der Praxis für die Produktion von hochwertigem Grundfutter benötigt werden. Dies ist für eine Beibehaltung der Milchproduktion jedoch nötig. Zudem wird es bei einer Zunahme der Weidehaltung im Betrieb arbeitsökonomisch schwieriger, diese in die Arbeitsabläufe zu integrieren. Die Verschiebung von Arbeitsschwerpunkten, die sich mit der Neuausrichtung der Betriebe ergeben, wurden unter anderem im Rahmen des Projektes betriebswirtschaftlich berechnet und in der gesamtbetrieblichen Umsetzung berücksichtigt.

Da die Ausgangslage der sechs beteiligten Höfe sehr unterschiedlich war, mussten auch die Lösungsansätze sehr betriebsindividuell ausgerichtet sein. Aber bei all der Unterschiedlichkeit und betriebsindividuellen Differenzierung zeigen die Projektergebnisse eines ganz deutlich auf: Die Bewirtschaftung eines Großteils der Betriebsflächen auf die Ansprüche einer Artengruppe auszurichten (hier Wiesenvogelschutz), erfordert sowohl finanziell als auch arbeitswirtschaftlich einen erheblichen betrieblichen Aufwand. Dieser wird derzeit weder vom Markt honoriert, noch können bestehende Förderprogramme die notwendige finanzielle und langfristige Planungssicherheit geben. Eine gesamtbetriebliche Neuausrichtung ist daher aus der betriebswirtschaftlichen Betrachtung heraus mit zu vielen Unsicherheiten (Marktschwankungen, Klimawandel) und einem hohen unternehmerischen Risiko verbunden. Möglich wäre sie aktuell nur, wenn eine substanzielle Erweiterung der Fördermöglichkeiten bereitgestellt würde. Bevor aber neue Förderprogramme mit dieser Ausrichtung entwickelt werden können, sollte ein Praxistest für die Umsetzung von Naturschutzhöfen vorgenommen werden, etwa im Zuge von Pilotprojekten. Dabei wären die ermittelten Förderbedarfe und die Auskömmlichkeit für den Betrieb auf den Prüfstand zu stellen und die tatsächlich erzielte Wirkung auf die Schutzgüter zu prüfen. Erleichtert würde die Neuausrichtung schon jetzt, wenn sich neue ökonomische Perspektiven für „Naturschutzhöfe“ entwickeln und dauerhaft etablieren. Als ein Beispiel kann das sogenannte Weidemastprogramm mit dem Deutschen Schwarzbunten Niederungsgrind genannt werden, das die Ansprüche von Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen berücksichtigt und für einige Betriebe eine Lösung sein kann.

Rasche Fortschritte könnten auch mit einer kleinschrittigen Vorgehensweise erreicht werden, die betriebsindividuell herausgearbeitet werden muss. Chancen bestehen auch darin, weitere Projektinnovationen zu fördern. Auf Investitionen oder Einzelmaßnahmen ausgerichtete Förderungen und die finanzielle Unterstützung z.B. von gemeinschaftlichen Weidemanagern sowie der Gebietsbetreuung wären geeignete Ansätze, die für die Umsetzung auf den Betrieben genutzt werden könnten.

Dass nicht immer der gesamte Betrieb, sondern auch die Umstellung nur eines Betriebszweiges mit Blick auf den Naturschutz sinnvoll sein kann, ist als ein Ergebnis festzuhalten. Dieses ist gerade dann interessant, wenn sich einige landwirtschaftliche Flächen

durch bestimmte Störfaktoren, wie z.B. durch die unmittelbare Nähe zu stark befahrenen Straßen, nicht eignen, selbst wenn die Flächen für Wiesenvögel “hergerichtet” würden. Hier gilt es dann abzuwägen, welche Flächen weiter intensiv für eine hochwertige Grundfutterproduktion genutzt und welche Flächen beispielsweise für die Mutterkuhhaltung mit anschließender Fleischvermarktung extensiviert werden können.

Für das Thema Wertschöpfung aus der veränderten, deutlich extensiveren Flächennutzung sind weitere Absatzmöglichkeiten zwingend erforderlich. Hierfür müssen Ideen und Innovationen gebündelt und in ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden. Auch der Gedanke, Naturschutzdienstleistungen anzubieten und zu vermarkten, könnte ein Baustein zur Finanzierung von Naturschutzhöfen sein.

Zentrales Ziel bleibt es, mit ersten Pilotprojekten und einer weiteren Akteursvernetzung den Praxistest und die Konzipierung verbesserter Fördermöglichkeiten für den gesamtbetrieblichen Ansatz der Umsetzung von Naturschutzziele weiterzuerfolgen. Wesentlich ist, dass die familiengeführten Betriebe erhalten bleiben und weiter auf dem Weg in die schrittweise Umsetzung nicht allein gelassen werden. Die Umsetzung gelingt nur, wenn alle Akteure Hand in Hand zusammenarbeiten.

## 7 Danksagung

Für das Interesse und die Mitarbeit im Projekt möchten sich die Projektpartner der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland bei allen Akteuren herzlich bedanken. Ein großer Dank gilt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, die diese Projektarbeit dank der Förder- und Kofinanzierungsmittel ermöglicht haben.

Darüber hinaus danken wir insbesondere der Ostfriesischen Landschaft, die unter Einbeziehung ihrer Arbeitsgruppe „Kooperation Landwirtschaft und Naturschutz in Ostfriesland“ die Projektidee und Projektantragstellung mit großem Engagement vorangebracht und unterstützt hat. Die Ostfriesische Landschaft hat zudem die Projektumsetzung intensiv begleitet und uns vor allem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und mit der Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten aktiv unterstützt.

Bedanken wollen wir uns auch bei den beteiligten Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Aurich und Leer, die die Initiierung des Projektes, bei der Bereitstellung von naturschutzfachlichen Daten sowie in der Abstimmung von Fragestellungen zu den naturschutzfachlichen Entwicklungskonzepten unterstützten.

Sehr geholfen hat bei der Aufarbeitung der Fragestellung zur Rolle einer Stiftung bei der Verwirklichung und Finanzierung von Naturschutzhof-Konzepten auch Dr. Ilka Strubels von der Naturschutzstiftung Friesland – Wilhelmshaven – Wittmund. Vielen Dank dafür.

Ein besonderer Dank gilt den sechs Projektbetrieben für ihre Zeit, die vielen fachlichen Diskussionen, ihre Bereitschaft am Projekt mitzuwirken und dafür die einzelbetrieblichen Daten zur Verfügung zu stellen. Erst durch diese Zusammenarbeit konnten die Projektarbeiten und die Ergebnisse auf einem praxisnahen Fundament aufbauen.

Nicht zuletzt sei auch all den Personen und Institutionen gedankt, die im Rahmen des Projektes bei Exkursionen oder Veranstaltungen Möglichkeiten für den Erfahrungsaustausch geboten haben. Hier seien Dr. Schürmann vom Landwirtschaftlichen Hauptverein Ostfriesland, Landwirt Renke Westermann und Arno Schoppenhorst vom BUND in Bremen besonders erwähnt.

Schließlich gilt unser Dank auch den im projektbegleitenden Arbeitskreis involvierten Personen und Institutionen, die durch ihre Anregungen und Hinweise zum Gelingen des Projektes beitrugen.

## 8 Einleitung

Wie lassen sich Belange des Naturschutzes – vorrangig in Schutzgebieten - und Bedürfnisse landwirtschaftlicher Betriebe in Einklang bringen?

Bedarf es dazu der Umstellung ganzer Betriebe oder ist ein Nebeneinander von intensiv und extensiv bewirtschafteten Betriebsteilen ebenfalls zielführend möglich?

Wie müsste das in der praktischen Umsetzung unter Einbeziehung von Naturschutzbehörden oder –verbänden begleitet und betreut werden?

Welche Instrumente der Beratung, Bewertung und Finanzierung werden hierfür benötigt? Was ist bereits jetzt nutzbar und wie müssten diese Instrumente vernetzt/ weiterentwickelt werden?

Wie weit sind die bisher vorliegenden Daten sowohl hinsichtlich der naturschutzfachlichen Bewertung und Erfordernisse als auch der betrieblichen Daten für die Erstellung der betrieblichen und naturschutzfachlichen Entwicklungsszenarien nutzbar/ geeignet?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, wurde im Februar 2020 von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland der Projektantrag „Naturschutzhöfe Ostfriesland“ bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt eingereicht.

Das Interesse an diesem Thema war von Anfang an sehr hoch, da die Vereinbarkeit von landwirtschaftlicher Produktion und der Sicherung spezieller Artenansprüche eine wesentliche Voraussetzung ist, um die notwendige Bewirtschaftung der Flächen in Schutzgebieten nachhaltig und langfristig aufrechtzuerhalten.

Mit der Bewilligung der Projektförderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und der Zusage der Kofinanzierung durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz konnte das Projekt zum 01.11.2020 gestartet werden.

Im vorliegenden Abschlussbericht werden nun die Projektschritte und Projektergebnisse vorgestellt.

### 8.1 Anlass und Zielsetzung des Projektes

Das Bundesland Niedersachsen trägt eine besondere Verantwortung für Wiesenvogelschutz in Deutschland. Es brüten beispielsweise etwa zwei Drittel aller deutschen Uferschnepfen sowie etwa 40 Prozent des deutschen Kiebitzbestandes in Niedersachsen. Die Bestände sind in den letzten Jahrzehnten stark rückläufig und viele Arten stehen bereits auf der Roten Liste von Niedersachsen und Deutschland.

Bisher greifen die Strategien des Wiesenvogelschutzes überwiegend auf den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen mit anschließender Verpachtung unter Auflagen beziehungsweise Flächeneinbringung in Programme der Agrarumweltmaßnahmen. Wiesenvögel benötigen Offenland für die Brut und Aufzucht ihrer Küken. Die Erhaltung von

Offenlandstandorten ist dabei an die Bewirtschaftung, im besten Fall durch Beweidung, gekoppelt.

Die Anforderungen des Naturschutzes umzusetzen, fällt insbesondere landwirtschaftlichen Betrieben mit einem hohen Flächenanteil in den Schutzgebieten und intensiver Grünlandnutzung schwer. Die Betriebe stellt dies vor eine Herausforderung, da sich die Erzeugung von hochwertigem Grundfutter für die Milchproduktion und den damit einhergehenden regelmäßigen Überfahrten und Entwässerungsmaßnahmen schwierig mit den Ansprüchen der Wiesenvögel vereinbaren lassen. Durch diese Anforderungen gehen landwirtschaftliche Betriebe als Partner des Naturschutzes oftmals verloren, da sie entweder die Flächennutzung weiter intensivieren oder die Betriebe die Bewirtschaftung einstellen. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden dann mit der Frage konfrontiert, wie sie den Betrieb weiterhin bewirtschaften sollen, damit dieser wirtschaftlich lukrativ bleibt.

Vor dieser Herausforderung standen im Jahre 2020 konkret sechs ostfriesische Betriebe, die große Flächenanteile in Wiesenvogelschutzgebieten bewirtschaften.

Ziel des Projektes „Naturschutzhöfe Ostfriesland“ war es daher, in Zusammenarbeit mit den sechs Praxisbetrieben die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu erarbeiten, mit denen Naturschutzkonzepte in die Bewirtschaftung ihrer Betriebe erfolgreich eingegliedert werden können.

## **8.2 Gesetzliche Anforderungen und Rahmenbedingungen**

Die im Projekt betrachteten Flächenkomplexe liegen im Bereich der EU- Vogelschutzgebiete V04, V06 und V09. Diese sind Bestandteil des Natura2000-Netzes. Das ist ein grenzüberschreitendes ökologische Netz von Schutzgebieten zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. Natürliche und naturnahe Lebensräume sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten sollen in den ausgewiesenen FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten geschützt und gefördert werden. Für wiesenbrütende Limikolen wie Kiebitz und Uferschnepfe sind die in Ostfriesland gelegenen Gebiete eine der wichtigsten niedersächsischen Brutgebiete und haben nationale bis internationale Bedeutung als Zwischenrastplatz namentlich für Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Regenbrachvogel und Kiebitz.

Die Meldung dieser Gebiete als Vogelschutzgebiete der EU erforderte, dass die Gebiete zusätzlich durch Ausweisung als Landschaftsschutzgebiete nach deutschem Recht gesichert wurden. Dies ist über die drei Landschaftsschutzgebietsverordnungen „Krummhörn“, „Rheiderland“ und „Ostfriesische Meere“ erfolgt.

Darüber hinaus sollen in den Gebieten bestimmte Managementmaßnahmen umgesetzt werden, die sich aus den „Vollzugshinweisen zum Schutz der Brutvogelarten in Niedersachsen“ ergeben. Für den Kiebitz sind darin unter Punkt 5 „Schutzinstrumente“ der

Vertragsnaturschutz, Gelegeschutz und hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten aufgeführt (NLWKN 2011).

Hinsichtlich des Vertragsnatur- und Gelegeschutzes sind die derzeit angebotenen Fördermaßnahmen in der Regel einzelflächenbezogen und auf nur 5-jährige Laufzeiten ausgerichtet. Für die Sicherung und den Schutz der noch bestehenden Restpopulationen an Wiesenbrütern ist es jedoch notwendig, dass nicht nur sporadisch ausgewählte Vertragsflächen für den Wiesenvogelschutz bereitstehen, sondern ein mosaikartiges Gesamtnutzungssystem für größere Räume geschaffen wird. Zudem ist es für die umsetzende Behörde in den Schutzgebieten auch vor dem Hintergrund der Natura2000-Managementpläne wichtig, langfristig Partner\*innen für den Wiesenvogelschutz zu gewinnen. Bereits jetzt ist zu beobachten, dass es hinsichtlich der Pacht und Bewirtschaftung von Grünlandflächen mit entsprechenden Wiesenvogelschutzauflagen zunehmend weniger Interessent\*innen gibt. Auf das Naturschutzziel ausgerichtete Handlungsalternativen erfordern eine ganzheitliche Analyse der bestehenden Betriebsstrukturen, der bewirtschafteten Flächen und Nutzungsintensitäten sowie der zukünftigen Entwicklungspotentiale der Betriebe. Eine tiefgreifende Umorganisation des gesamten Betriebes oder die Schaffung neuer Betriebsteile mit dem Ziel der Bereitstellung konkreter Naturschutz- und Umweltdienstleistungen erfordert eine „Komplexberatung“, die sowohl Ökonomie, Ökologie als auch Soziales abbildet. Diese gibt es bisher nicht. Zudem benötigen die Betriebe langfristige Finanzierungsperspektiven. Die üblichen, meist 5-jährigen Förderprogramme können dies nicht gewährleisten. Die Akzeptanz bisheriger Agrarumweltmaßnahmen leidet ferner darunter, dass sie in ihrer finanziellen Ausstattung nicht konkurrenzfähig sind mit den bei intensiver Nutzung möglichen Erlösen. Es überwiegt der Abschluss solcher Maßnahmen in ohnehin nicht gut intensiv bewirtschaftbaren Flächen und mit weniger effizienten Maßnahmenpaketen. Dadurch werden nicht die nach Naturschutzgesichtspunkten effizientesten Maßnahmen eingesetzt, sondern vor allem die wirtschaftlich interessantesten.

Die Einzelelemente für eine solche Betriebsumstellung, wie Beratung, Investitions- und Maßnahmenförderung sind zwar teilweise bereits vorhanden, jedoch nicht auf die o.g. Problemstellung als umfassendes Gesamtpaket anwendbar.

## 9 Projektgebiet

### 9.1 Räumliche Lage

Das Projektgebiet liegt im Nordwesten Niedersachsens in Ostfriesland in den Landkreisen Aurich und Leer (vgl. Abb.1)



Abbildung 1 Lage des Projektgebietes innerhalb Deutschlands (Quelle: GeoBasis-DE 2024 Daten verändert)

### 9.2 Bedeutung für den Wiesenvogelschutz

Das EU-Vogelschutzgebiet „Krummhörn“ besteht aus offenem, überwiegend entwässertem Marschland, welches küstennah durch Ackerflächen und binnenwärts durch Grünlandnutzung geprägt ist. Als Brutvogellebensraum ist das Gebiet in erster Linie für Wiesenvögel wie den Kiebitz, den Rotschenkel oder die Uferschnepfe von Bedeutung, die die Grünlandareale vor allem im Bereich der ehemaligen Krummhörner Meere bis heute besiedeln (Stadt Emden, Landkreis Aurich 2013). Die Wiesenvogelbestände sind auf den etwas höher gelegenen und

in trockenen Jahren zur Verhärtung neigenden Marschflächen dagegen in den letzten 15 Jahren stärker eingebrochen als in vielen anderen ostfriesischen Brutgebieten.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Rheiderland“ liegt überwiegend unterhalb des Meeresspiegels und wird durch ein verzweigtes Grabensystem über Siele und Schöpfwerke entwässert. Die Marsch wird intensiv als Grünland mit früher Mahd und anschließender Beweidung genutzt, im westlichen Bereich des Gebietes finden sich auch Ackerflächen. Für wiesenbrütende Limikolen wie Kiebitz und Uferschnepfe ist das Rheiderland eines der wichtigsten niedersächsischen Brutgebiete, da gerade diese Arten von der Grünlandbewirtschaftung und hohen Grundwasserständen, wenn sie weit ins Frühjahr bestehen, profitieren (Landkreis Leer 2011).

Das EU-Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Meere“ besteht aus den drei flachen Binnenseen Großes Meer, Hieve und Loppersumer Meer nordöstlich von Emden sowie einem Ausschnitt der ebenfalls unter dem Meeresspiegel liegenden umgebenden Niederung in den Ostfriesischen Marschen und der Geest. Das angrenzende und zum Teil künstlich entwässerte Niederungsgebiet wird überwiegend als Intensivgrünland genutzt. In höher gelegenen Bereichen finden sich vereinzelt Ackerflächen. Das Gebiet bietet verschiedenen Vogelgemeinschaften geeignete Brutbedingungen. So siedeln wiesenbrütende Limikolen wie Großer Brachvogel, Kiebitz, Rotschenkel und Uferschnepfe auf den Feuchtgrünlandflächen (Landkreis Aurich, Stadt Emden 2020) Im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes findet seit über 20 Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Betrieben zur Förderung der Wiesenvögel statt.

### **9.3 Beschreibung der Projektbetriebe**

Die Betriebsflächen der Projektbetriebe liegen in den zuvor beschriebenen Natura 2000-Gebieten in Ostfriesland (vgl. Abb. 2). Die Betriebe haben unterschiedliche Standortvoraussetzungen, da sich die Betriebsflächen hinsichtlich der Bodenarten und -zustände, der hydrologischen Voraussetzungen und der allgemeinen Flächenstruktur deutlich unterscheiden. Gemeinsam ist allen Betrieben das Wirtschaften in Gebieten mit grundsätzlich hohen Bodenwasserständen und einem hohen Anteil organischer Bodenbestandteile (Moormarsch, Niedermoor, teils Hochmoorböden).

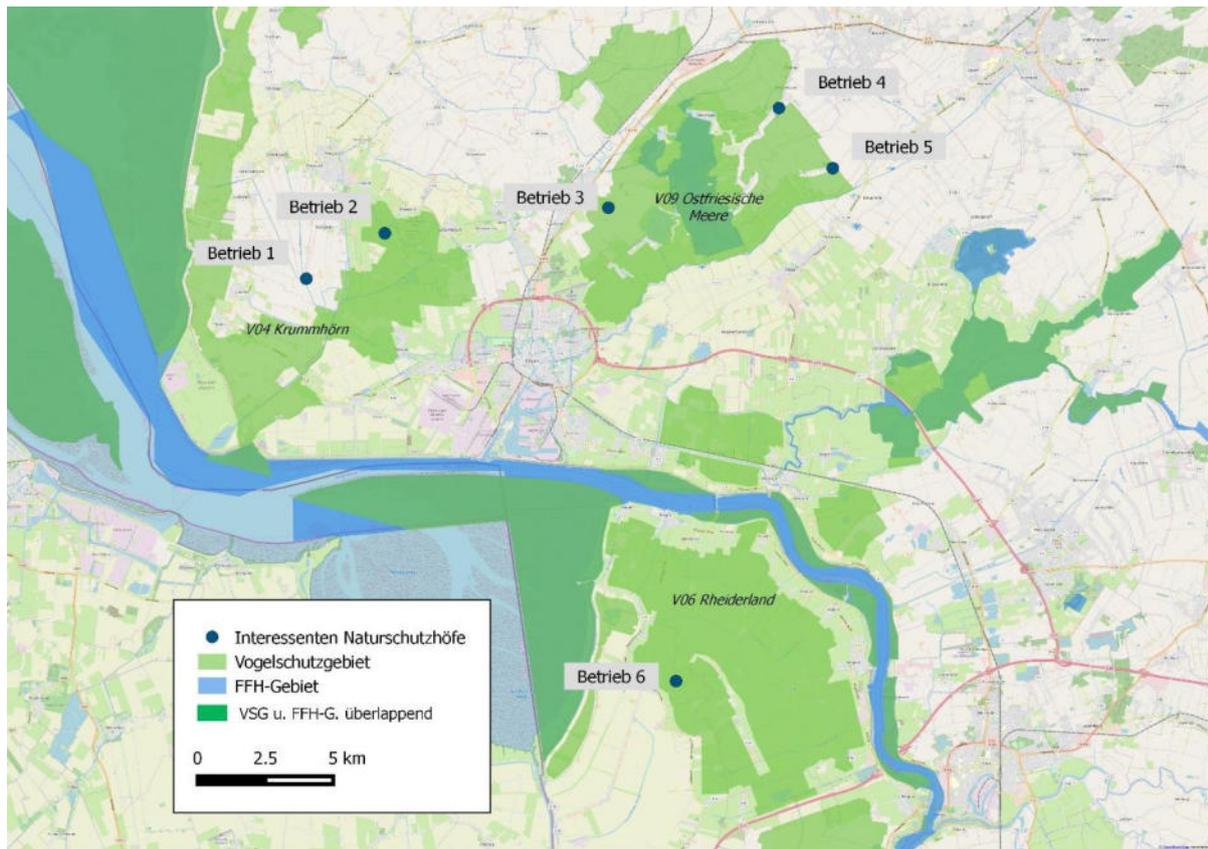


Abbildung 2 Lage der Projektbetriebe in Ostfriesland (Quelle: „OpenStreetMap“, Daten verändert)

Bei allen sechs Betrieben handelt es sich um landwirtschaftliche Familienbetriebe, die schon mindestens in der zweiten Generation (zwei Betriebe), vierten/fünften (drei Betriebe) und sogar achten Generation (ein Betrieb) bewirtschaftet werden.

Alle Betriebe engagieren sich bereits im Wiesenvogelschutz und nehmen an den angebotenen Agrarumweltmaßnahmen teil.

Deutliche Unterschiede zeigen die Betriebe in den Betriebsschwerpunkten, zum Großteil in Milchviehhaltung und Futterbau, zum Teil auch mit einem nicht unerheblichen Anteil des Gesamtdeckungsbeitrages am Marktfruchtbau. Weiterhin sind die Betriebe bereits dabei, weitere Betriebszweige wie die Mutterkuhhaltung oder Färsen-/Ochsenmast aufzubauen. Für manche Betriebe steht die Fortführung des Betriebes bis zur Rente im Vordergrund, andere Betriebe denken an die Übergabe des Betriebes an die Folgegeneration.

Die nachfolgende stichpunktartige Aufstellung informiert in Kürze über die Projektbetriebe:

- Betrieb 1
  - Bewirtschaftung im Haupterwerb als Familienbetrieb
  - Der größte Teil der Betriebsflächen befindet sich nicht im Vogelschutzgebiet
  - Das Grünland umfasst 266 ha Dauergrünland und 73 ha Ackerland
  - Die Milchviehhaltung ist der zentrale Betriebszweig
  - Aktuell werden 215 Holstein Friesian Kühe gemolken
  
- Betrieb 2
  - Bewirtschaftung im Haupterwerb als Familienbetrieb
  - Großteil der Betriebsflächen befindet sich im Vogelschutzgebiet V04 „Krummhörn“
  - Der Betrieb bewirtschaftet 91 ha Grünland und 67 ha Ackerland.
  - Es handelt sich zu 100 % um Pachtflächen
  - Die Milchviehhaltung ist der zentrale Betriebszweig
  - Aktuell werden 95 Holstein Friesian gemolken.
  - Teilnahme am Vermarktungsprogramm des Handelshofes „Earl of Lowland“
  
- Betrieb 3
  - Domäne des Landes Niedersachsen, Familienbetrieb im Haupterwerb
  - Alle Betriebsflächen liegen im Vogelschutzgebiet V09 „Ostfriesische Meere“
  - Das Grünland umfasst rund 100 ha.
  - Die Milchviehhaltung ist der zentrale Betriebszweig
  - Aktuell werden 80 Kühe (Schwedisches und Nordisches Rotvieh) gemolken
  
- Betrieb 4
  - Bewirtschaftung im Haupterwerb als Familienbetrieb
  - Fast alle Betriebsflächen liegen im Vogelschutzgebiet V09 „Ostfriesische Meere“.
  - Das Grünland umfasst insgesamt 60 ha und 9 ha Ackerland.
  - Die Milchviehhaltung ist der zentrale Betriebszweig
  - extensive Grundausrichtung
  
- Betrieb 5
  - Bewirtschaftung im Haupterwerb als Familienbetrieb
  - Alle Betriebsflächen liegen im EU-Vogelschutzgebiet V09 „Ostfriesische Meere“
  - Das Grünland umfasst 59 ha und 17 ha Ackerland.

- Die Milchviehhaltung ist der zentrale Betriebszweig.
- Es werden aktuell 100 Holstein Friesian gemolken
  
- Betrieb 6
- ökologisch wirtschaftender Betrieb im Nebenerwerb
- Das Grünland umfasst 150 ha, davon liegen 105 ha Dauergrünland arrondiert im EU-Vogelschutzgebiet V06 Rheiderland.
- Die zentralen Betriebszweige des Betriebes sind derzeit die Heuproduktion sowie die Haltung von Mutterkühen und Mastrindern.

Zu Beginn des Projektes wurden die Betriebe gefragt, wo sie sich durch das Projekt in 10 Jahren gern sehen würden:

- Weniger Tiere, dafür eine höhere Wertschöpfung bzw. Gewinn aus der Vermarktung
- Umstellung auf ökologische Landwirtschaft
- Zusammenschluss von Höfen zur Vermarktung von verschiedenen tierischen Produkten (Käse, Fleisch)
- Umsetzbare Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt
- Es soll eine harmonische und gute Zusammenarbeit der Verbände, Vereine und Landwirte entstehen
- Umstellung auf Mutterkuhhaltung, keine Milchproduktion mehr
- Einkommen wird durch Naturschutzprogramme auf den Ländereien generiert
- Mehr Wiesenvogelschutz
- Erhaltung der Biodiversität
- Mehr Freiraum und Flexibilität bei den Bewirtschaftungsterminen und Auflagen

Ausführliche Betriebsbeschreibungen nebst betriebswirtschaftlicher Bewertung der Entwicklungskonzepte können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden und stehen ausschließlich den Projektbetrieben zur Verfügung.

#### **9.4 Klimabilanzierungen auf den Projektbetrieben**

Zu Beginn des Projektes wurden Klimabilanzen vom Betriebszweig Milcherzeugung eines jeden Betriebes erstellt. Diese zeigen den Betriebsleiter\*innen, wo sie mit ihrem Betrieb beim Klimaschutz stehen und welche Stellschrauben es gibt, um möglichst klimaschonend Milch zu produzieren. Hierfür wurde der Treibhausgas-Emissions-Kalkulator-Landwirtschaft (TEKLa) Milchkuh Version 12/2020 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen genutzt. Da sich die Betriebe vom CO<sub>2</sub>-Fußabdruck untereinander kaum unterscheiden, können die

einzelbetrieblichen Klimabilanzen der Milcherzeugung gemittelt dargestellt werden. Im Rahmen der Milcherzeugung sind eine hohe Milchleistung und hohe Grundfuttererträge wesentliche Stellschrauben, um einen günstigen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu erreichen. Gleichzeitig bedingen sich diese Parameter zum einen aber auch, zum anderen ist eine hohe Grundfutterleistung von guten Futterqualitäten und damit verbundenen hohen Grundfuturaufnahmen der Kühe abhängig. Diese Parameter streben ohnehin viele Betriebe an, obgleich sie ebenso von Witterungseinflüssen und anderen nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt.

Anders verhält es sich z.B. mit dem Einsatz von Ökostrom bzw. Strom aus Photovoltaik. Dieser ist selbstbestimmend umsetzbar und kann als potentielle Verbesserungsmaßnahme für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verstanden werden. Auch der Einsatz von Importsoja kann sich nachteilig auf den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck auswirken und gilt bei Verzicht von nicht nachhaltig produziertem Soja als bedeutende Stellschraube, um in der Klimabilanz CO<sub>2</sub> – Emissionen einzusparen und damit klimafreundlicher Milch zu produzieren.

Insgesamt liegen die Betriebe mit einem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von 865 g CO<sub>2</sub>/kg ECM deutlich unter dem niedersächsischen Durchschnitt und wirtschaften bereits sehr klimabewusst.

Für die Grundfutterkomponenten wurden hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen Standardwerte angenommen. Emissionen aus der Bewirtschaftung organischer Böden wurden damit nicht mit einbezogen.

Auch Wiedervernässungs- bzw. Extensivierungsmaßnahmen auf organischen Böden können CO<sub>2</sub>- Emissionen einsparen. Diese konnten aufgrund der dafür erforderlichen umfangreichen Voruntersuchungen im Rahmen des Projektes nicht hinreichend bilanziert werden, um daraus belastbare Zahlen abzuleiten. Allerdings muss hierbei auch darauf hingewiesen werden, dass weiterhin genügend Fläche für die Futtergewinnung von energiereichem Grundfutter vorhanden sein muss, um weiterhin Milchviehhaltung betreiben zu können. Es gibt bereits Ansätze in der Praxis, wie eine Extensivierung der Flächen bei gleichzeitiger Futternutzung funktionieren kann (z.B. durch temporäre Wasserstandsanhhebung). Dies ist jedoch nicht automatisch auf jeder Fläche möglich und die Vorhersage, wie stark dadurch organische Bodenbestandteile von der Zersetzung bewahrt werden methodisch anspruchsvoll.

## 10 Methodik

Um sich der Antwort auf die Frage zu nähern, wie sich naturschutzfachliche Erfordernisse für mehr Wiesenvogelschutz mit denen einer landwirtschaftlichen Produktion vereinbaren lassen, wurde methodisch wie folgt vorgegangen:

- Umfangreiche Eignungsprüfung der Planungsflächen und Zusammenstellung vorhandener Datenbestände: Lage, Pacht- oder Eigentumsfläche, digitale Höhenmodelle und Geländere relief, Bodenbesiedlungskontinuität durch Wiesenvögel (ÖNSOF)
- Erstellung von Klimabilanzen für den Betriebszweig Milchproduktion (LWK)
- Flächenbesichtigungen mit Bewirtschaftern dienten der Erhebung von Entwässerungssituation, Ausprägung der Vegetation, Geländere relief und Sichtungen der Zielarten (ÖNSOF /LWK).
- Gespräch mit den Bewirtschaftenden zur bisherigen Art und Intensität der Bewirtschaftung, Mahd-/Beweidungsmanagement, Nährstoffeinträgen, Entwässerung etc. erfasst (LWK)
- Entwicklung eines ersten naturschutzfachliches „Best-Case“ Entwicklungskonzeptes für jeden Betrieb auf Grundlage der bereits vorhandenen Daten unter Anwendung des Vier-Zonen-Konzeptes (ÖNSOF)
- Besprechung und Rückkopplung der Entwicklungskonzepte mit den Betriebsleitern im Winter 2021 mit Blick auf die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen. Welche Betriebsausrichtung ist vorstellbar? Was ist umsetzbar, was nicht? Welche Herausforderungen zeichnen sich ab? (LWK)
- Anpassung der jeweiligen betriebsindividuellen Entwicklungskonzepte in einem stetigen Dialogprozess (ÖNSOF /LWK)
- Energetische, einzelschlagspezifische Bewertung der Grünlandschläge in der Ausgangssituation im Vergleich mit der Nutzung, die im Entwicklungsmodell vorgegeben ist (LWK)
- Betriebswirtschaftliche Analyse der betrieblichen Ausgangssituation (LWK)
- Betriebswirtschaftliche Analyse des betriebsindividuellen Entwicklungskonzeptes (LWK)

Um die gesamtbetrieblichen Auswirkungen, die bei der Neuausrichtung der Betriebe durch die Umstellung im Sinne des naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes entstehen, zu erfassen und wirtschaftlich zu berechnen, wurden unter Verwendung der einzelnen vorliegenden Jahresabschlüsse und des Programmes „AgriPlan“ (LWK 2023) zum einen die Ausgangssituation („So weiter“) und zum anderen das Entwicklungskonzept des landwirtschaftlichen Betriebes (Naturschutzhof) modelhaft kalkuliert. Für diese

Planungsrechnung wurde mit Annahmen gearbeitet, die mit den Betriebsleiter\*innen abgestimmt waren. Für die betriebswirtschaftlichen Auswertungen wurden die Produktionsverfahren im Bereich Pflanzen- & Tierproduktion neu aufgeteilt (LWK).

## 10.1 Bewertung der naturschutzfachlichen Ausgangssituation

Für die umfangreiche Eignungsprüfung der Planungsflächen wurden vorhandene Datenbestände recherchiert und zusammengestellt: Lage, Pacht- oder Eigentumsfläche, digitale Höhenmodelle und Geländere relief, Bodeneigenschaften, Entwässerungsinfrastruktur, Biotoptypen, Besiedlungskontinuität durch Wiesenvögel. Flächenbesichtigungen dienten der Erhebung von Entwässerungssituation, Ausprägung der Vegetation, Geländere relief und Sichtungen der Zielarten. Die dafür erforderlichen Begehungen wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten, teils mit und teils ohne die Betriebsleiter\*innen durchgeführt. Im Gespräch mit den Bewirtschaftenden wurden Auskünfte zur bisherigen Bewirtschaftung, Mahd-/Beweidungsmanagement, Nährstoffeinträgen, Entwässerung etc. erkundet.

Ergänzende Geländebegehungen wurden zur Schließung von Lücken bei Biotoptypenkartierungen, zur Aufnahme weiterer planungsrelevanter Pflanzen- und Tierarten im Grünland sowie zur Erfassung der weiteren örtlichen Gegebenheiten vorgenommen. Gräben, sowie nicht bewirtschaftete Strukturen wurden zur Bewertung der Offenheit der Landschaft kartiert. Mit Hilfe von Drohnen wurden Luftfotos von den Betriebsflächen erstellt, die insbesondere nach längeren Regenperioden auch Erkenntnisse zum Feinrelief und dem natürlichen Potenzial für Blänkenbildungen lieferten.

Zusätzliche Bohrstockuntersuchungen im Gelände dienten der Erkundung besonderer Situationen vor Ort (z.B. Vorkommen von Pingo-Ruinen), wie der Ermittlung des Anteils und der Mächtigkeit organischer Böden und Kleiauflagen.

Vorliegende planerischen Vorgaben aus der Raumordnung, Schutzgebietsverordnungen und – soweit bereits vorliegend - Managementpläne wurden in die Konzeptentwicklung eingearbeitet. Somit konnten Zielkonflikte innerhalb der verschiedenen Planungsebenen vermieden werden, was für die spätere praktische Umsetzbarkeit der Konzepte wichtig ist.

Für jeden der sechs Betriebe wurde dann ein erstes „Best-Case“ Entwicklungsszenario auf Grundlage der bereits vorhandenen Daten entwickelt. Dabei wurde auch der die Betriebsflächen umgebende Landschaftsraum als „Projektraum“ in die Betrachtung einbezogen, um die Eignung der Betriebsflächen für den Wiesenvogelschutz beeinflussende Faktoren zu berücksichtigen und auch dort Habitat verbessernde Maßnahmen (insbesondere zur Herstellung der Offenheit der Landschaft bzw. zur Reduktion von Prädationsrisiken für Bodenbrüter) vorzusehen. Die Analysen der Situation auf den einzelnen Betrieben zeigten ferner, dass die Anteile der für den Wiesenvogelschutz geeigneten Flächen in den Betrieben

selbst nach Beseitigung von aus dem Umfeld wirkender einschränkender Faktoren sehr unterschiedlich sind. Es gibt aber dennoch durchgehend einen hohen Anteil an geeigneten Flächen für den Wiesenvogelschutz auf den Betrieben. Auf einzelnen Betrieben weniger für den Wiesenlimikolenschutz geeignete Betriebsflächen weisen darüber hinaus mitunter ein hohes Potential für die Umsetzung weiterer Biodiversitäts- und Umweltziele wie Feldvogelschutz (Wiesenweihe, Rebhuhn, Feldlerche), den Braunkehlchenschutz, von Insekten-, Boden-, Wasser- und Klimaschutz sowie die Förderung artenreichen Grünlandes auf. Diese entsprechenden Anforderungen sind auf den Flächen grundsätzlich umsetzbar und wurden dafür im Rahmen der betrieblichen Spielräume für die Bereitstellung zusätzlicher Flächen für diese weiteren Umweltqualitätsziele - in die Konzepte mit eingearbeitet.

Die unzureichende Eignung für Wiesenvogelschutz auf einzelnen Flächen beruht auf mehreren möglichen Faktoren: So ist die nötige Entfernung zu Höfen, Siedlungen, Straßen und hochwüchsigen Gehölzbeständen, die nicht beseitigt werden können/sollen, teilweise nicht gegeben. Die Wiesenvögel meiden die Nähe der Strukturen und damit die angrenzenden Flächen. Einzelne Parzellen sind aber auch zu klein und weisen ein zu geringes Potential für eine Anpassung des Wasserhaushaltes oder die Durchführung einer Beweidung auf, weil sie vereinzelt in der Landschaft und nicht arrondiert liegen. Teilweise ist in den Flächen aber auch keine Vernässung möglich, weil die Bodenwasserabstände zu hoch sind oder sie weisen sandige Böden auf. In diesen Fällen ist eine Abwägung erforderlich, ob und wie diese Flächen in das Konzept der Naturschutzhöfe für den Wiesenvogelschutz oder ein anderes Biodiversitäts- oder Umweltziel integriert werden sollen oder ob den Landwirt\*innen an diesen Standorten freie Hand ohne naturschutzfachliche Zielvorgaben gegeben wird.

Die Entwicklungsszenarien dienten als eine erste Besprechungsgrundlage für die Gespräche mit den Landwirt\*innen, um anschließend gemeinsam ein für den Betrieb realistisches Konzept zu entwickeln. Literaturrecherche und Austausch mit anderen Wiesenvogelschutzprojekten, Bewirtschaftungsmodellen, Förderungsansätzen und Vermarktungsstrategien ergänzten bei der finalen Konzepterstellung.



Abbildung 3 Flächenbegang auf einem der Projektbetriebe im Mai 2021. (Foto: Felicitas Kaemena/LWK)

## 10.2 Zonierungskonzepte

Ein zentraler Bestandteil der Entwicklungskonzepte war die Anwendung eines Vier-Zonen-Konzeptes, dessen Kern eine mosaikartige Verzahnung von nasseren Grünlandflächen mit beweideten und gemähten Flächen sowie eine Kompensation von Vernässung durch Relief bildende Maßnahmen ist. Damit ist es für die Schaffung günstiger Habitatbedingungen bei arrondierten Flächenkomplexen nicht zwingend nötig, alle Betriebsflächen maximal zu vernässen. So werden auch zukünftig Spielräume für die Betriebe gewährleistet, damit eine auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Bewirtschaftung der Betriebsflächen stattfinden kann. Die meist wenigen oder für den Wiesenvogelschutz in ohnehin ungünstiger Lage liegenden Ackerflächen blieben bei den Zonierungskonzepten unberücksichtigt, da eine Umwandlung in Grünland aufgrund deren betriebswirtschaftlicher Schlüsselbedeutung nicht ohne drastische Auswirkungen auf den Betrieb möglich wäre. Die Anwendung des Konzeptes soll als Orientierung dienen und möglichst flexibel erfolgen.

### 10.2.1 Zone I - Nasse Zentren

Nasse Zentren sind Areale von einigen Hektar Größe, die sich aufgrund einer Muldenlage, die Stilllegung von Drainagen in Niedermoor- bzw. Moormarschflächen oder bei arrondierten Flächen regelbaren Anstau von Gräben dadurch auszeichnen, eine zuverlässige erhöhte Wasserstandshaltung zu betreiben.

Nach Möglichkeit sollen in Zone I dauerhaft Wasser führende Gräben/Kanäle in der Nähe sein, aus denen in trockenen Frühjahren als Anpassung an den Klimawandel eine bedarfsweise Zuwässerung mit Pumpen erfolgen kann. Diese nassen Zentren sind verstreut über die Betriebsflächen gelegt, so dass sie eine Wirkung auch auf angrenzende, weniger

stark vernässte Grünlandflächen erzielen können. Die erhöhte Wasserstandshaltung zeichnet sich dadurch aus, dass sich zur Zeit der Revierbildung der Wiesenlimikolen dort flach überstaute Grünlandbereiche (Blänken) befinden, die einen hohen Ansiedlungsreiz für die Wiesenlimikolen auslösen. Diese Feuchtbereiche können im Zuge des Frühjahres sukzessive abtrocknen, sollen aber bis Mitte Juni feuchte (= weiche) Bodenverhältnisse liefern. Damit können sie die Funktion der Lenkung von Wiesenvogel-Familien mit ihren Küken in diese Feuchtbereiche erfüllen und helfen, auf in der Nachbarschaft liegenden Flächen Spielräume für eine frühere Mahdfreigabe zu schaffen. Sie haben außerdem eine hohe Bedeutung für Uferschnepfenküken ab der dritten Lebenswoche, da diese dann häufig einen Habitatwechsel vom feuchten, blütenreichen Grünland (Aufpicken von Insektennahrung von der Boden- und Pflanzenoberfläche) hin zu dann noch weichen Bodenstellen (Beginn des Stocherns nach im Boden lebenden Nahrungstieren) vollziehen. Auch für die Ansiedlung von Rotschenkeln stellen diese nassen Zentren Schlüssel-Habitatstrukturen dar. Idealerweise sollen die nassen Zentren bereits beginnend in der ersten Maidekade beweidet werden. Die Beweidung sollte möglichst als die gesamte Vegetationsperiode einnehmende Standweide erfolgen, ggf. kombiniert mit einem Pflegeschnitt. In jedem Fall wird ein Reinigungsschnitt nach dem Abtrieb bzw. dem Ende der Vegetationsperiode vorgesehen, um zuverlässig eine ausgesprochene Kurzrasigkeit der Flächen zum Frühjahr zu erreichen. Die nassen Zentren sind die Bereiche, in denen mit den größten Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit sowie bei der Veränderung der Aufwuchsqualität zu rechnen ist. Zugleich können dieser Zone zugeordnete Flächen aber wegen der bedeutenderen Raumwirkung auch in Streulage den größten Impuls für die Förderung von Wiesenvogelbeständen in deren Umgebung liefern.

### **10.2.2 Zone II -Gruppenland**

Die Zone des „Gruppenlandes“ ist durch die Nutzung der Möglichkeiten einer zeitweisen Wasserrückhaltung in meist rinnen- oder muldenartigen Strukturen definiert. Über den Einbau von Gruppenstauen (z.B. Einbau von Rohren mit 90°-Winkeln) erfolgt ein zeitweiser Einstau ohne tiefgreifende Vernässung der Flächen. Soweit anstelle von Gruppen nur Drainagen vorhanden sind, wurde in einzelnen Fällen Flächen auch in Verbindung mit der Planung des Einbaus regelbarer Drainagen die Zone II zugewiesen.

Diese Gruppenstauen sollen im Zeitraum von Januar bis Ende Mai eines Jahres so geschlossen bleiben, dass sie zumindest zum Brutzeitbeginn bordvoll mit Wasser sind. Eine Zuwässerung ist zunächst nicht vorgesehen, kann über einfache Solarwasserpumpen aber bedarfsweise erfolgen. Soweit es die Eigentumsverhältnisse ermöglichen und ein entsprechender Wertausgleich stattfinden kann, wird auch die Abflachung der Gruppen vorgesehen. Der Übergang zur Zone 3 „Relieffreies Feuchtgrünland“ ist diesbezüglich

fließend. Die Flächen können sowohl beweidet als auch zur Futtergewinnung gemäht werden. In der Regel ist von einer Nutzung als Mähweide auszugehen. Dabei soll zur Erzielung einer mosaikartigen Nutzung insbesondere in arrondierten Flächenkomplexen darauf geachtet werden, dass jeweils an die nassen Zentren auch Flächen mit Mahd als jährlicher Erstnutzungsart angrenzen. Eine weitere Differenzierung der Nutzungsmosaik wird über Art und Intensität der Düngung angestrebt.

### **10.2.3 Zone III - Reliefreiches Feuchtgrünland**

Die Zone des „Reliefreichen Feuchtgrünlands“ zeichnet sich dadurch aus, dass günstige Habitatstrukturen vor allem dadurch erreicht werden, dass partiell näher am Bodenwasserstand liegende Stellen vorhanden sind und die Böden dort daher ebenfalls länger stochebfähig bleiben. Eine aktive Vernässung ist nicht vorgesehen.

Ein Teil der Betriebsflächen auf den Naturschutzhöfen weist die beschriebenen Eigenschaften der Zone-III-Flächen wegen ihres natürlichen Reliefs oder noch vorhandenen Marschbeetstrukturen bereits auf. Bei anderen wären sie stärker zu entwickeln. Dies kann durch flache Aufweitung von Gruppen oder Gräben erfolgen. Die Flächen zeigen daher früher im Jahr als die Zonen I und II Vegetationswachstum und sind früher trittfest, etwa für die Beweidung mit einer Milchkuhherde. Durch die Kombination einer früh im Jahr möglichen Beweidung und zugleich stochebfähigen Bereichen können insbesondere in den für die Betriebskonzepte wichtigen Bereichen Spielräume für die Bewirtschaftung erschlossen werden. Diese Zone kann vor allem in der Kombination mit den Zonen I und II trotz weniger ausgeprägter hoher Bodenwasserstände einen bedeutenden Beitrag für den Wiesenvogelschutz leisten. Idealerweise wird diese Zone zu einem hohen Anteil bereits im Frühjahr mit geweidet. Auch in diesen Flächen ist ein Mähweidesystem angestrebt. Die Herstellung des Reliefreichtums erfordert investive Maßnahmen, die Sicherstellung der Pflege durch Herstellung der Kurzrasigkeit der Vegetation auch in den Uferbereichen der aufgeweiteten Gruppen bzw. Gräben, aber auch das Einverständnis der Eigentümer. Bei Pachtflächen der Betriebe stellt die Zustimmung der Verpächter und die Sicherstellung eines Wertausgleichs bei möglichen Wertverlusten eine Herausforderung für die Umsetzung dar.

### **10.2.4 Zone IV- Auflagenfreie Flächen**

Die „Auflagenfreien Flächen“ lassen sich als häufig hofnahe oder aus anderen Gründen (erhöhte Lage, ungünstige Bodenverhältnisse, fehlende Bodenfeuchtigkeit etc.) für Wiesenvögel weniger geeignete Grünlandflächen charakterisieren.

Bei der Ausweisung einer Zone IV spielt eine wichtige Rolle, dass die Betriebe auflagenfreie Flächen benötigen, um bei der Futterverfügbarkeit, für Kälberweiden oder bei witterungsbeeinflussten Ertragsschwankungen ausreichend Spielräume und Flexibilität zu haben. Dies ist notwendig, um ihre Tiere zu versorgen und den Betrieb wirtschaftlich zu betreiben. Auch die Entscheidung, ob ein bestimmter Wirtschaftszweig wie die Milcherzeugung künftig beibehalten werden soll, kann Zwangspunkte für die Größenordnung auflagenfreier und daher intensiv bewirtschaftbarer Flächen schaffen. Daher erfolgte bei aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht für eine Optimierung im Sinne des Wiesenvogelschutzes zur Verfügung stehenden Flächen bei grundsätzlicher Eignung eine mit den betrieblichen Belangen abgestimmte Priorisierung hinsichtlich der Zuordnung zu den Zonen I-III oder eben zur Zone IV.

### 10.2.5 Zusammenfassung Vier-Zonen-Konzept

Das Vier-Zonen-Konzept ist davon geleitet, dass es für die Schaffung günstiger Habitatbedingungen nicht erforderlich ist, alle Betriebsflächen maximal zu vernässen. Zudem ist es das Ziel, Spielräume für den Bewirtschafter zu behalten, um unter den gegebenen Bedingungen wertschöpfende Landwirtschaft zu betreiben.

Tabelle 1 Verteilung der Betriebsflächen der beteiligten Betriebe auf die Zonierungen I - III

	Betrieb 1	Betrieb 2	Betrieb 3	Betrieb 4	Betrieb 5	Betrieb 6	Summe
Zone 1 "Nasses Zentrum" [ha]	21,1	22,3	36,1	30,8	27,5	27,5	165,2
Zone 2 "Gruppenland" [ha]	24,7	49,8	11,7	9,8	3,5	25,6	125,2
Zone 3 "Reliefreiches Weidegr" [ha]	38,4	11,7	29,9	11,1	1,1	29,3	121,6

Wieweit das allein über das Vier-Zonen-Konzept gelingen kann, war in einem nächsten Schritt über die betriebswirtschaftliche Berechnung zu ermitteln. Daher darf die Anwendung des Vier-Zonen-Konzeptes auch nicht zu starr gesehen werden. Vielmehr soll es Orientierung geben, bei zugleich aber unbedingt erforderlicher Flexibilität. Zumindest zwischen den Zonen "Gruppenland" und "Reliefreiches Weideland" sind die Übergänge fließend. Dies gilt insbesondere auf den besonders für Wiesenvögel geeigneten Moormarschflächen, die aufgrund meist fehlender Gruppen und einer relativ ebenen Flächenstruktur über nur geringe Reliefunterschiede verfügen. Eine Verschiebung der Zonierung kann in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen und besonderen Herausforderungen des jeweiligen Jahres – bei arrondierten Flächenkomplexen unter Erhaltung einer grundsätzlichen mosaikartigen

Verteilung unterschiedlicher Nutzungen - erfolgen. Verteilt auf die Zonen 1-3 wird ein Anteil von 50% im Frühjahr beweideter Flächen angestrebt, wobei dies einen besonders hohen Anteil der Zone I-Flächen betreffen soll. Auch bezüglich der Vorgaben für die Tierbesatzdichte der Flächen wurde auf eine zu starre Festlegung verzichtet. Erfolgt etwa eine zu starre Festlegung auf den in den Auflagen für den Wiesenvogelschutz verbreiteten Tierbesatz von 2 Tieren/ha kann dies bei starker Wüchsigkeit zu einer sich mittelfristig ebenfalls negativ auf die Wiesenvögel auswirkenden Unterbeweidung führen. Daher sollen Spielräume für die Feinsteuerung des Zeitpunktes des Tierauftriebs und für die Besatzdichte in Zusammenarbeit mit einem Gebietsbetreuer erschlossen werden. Um das Wachstum der Flächen im Frühjahr auf einem Teil der Flächen etwas zu bremsen, kommt einer erhöhten Bodenwasserstandshaltung und der Düngung als Steuerungsinstrumente eine große Bedeutung zu. Die Anteile der Zonen an den Betriebsflächen sollten weitgehend in jedem Jahr plusminus gleichbleiben.

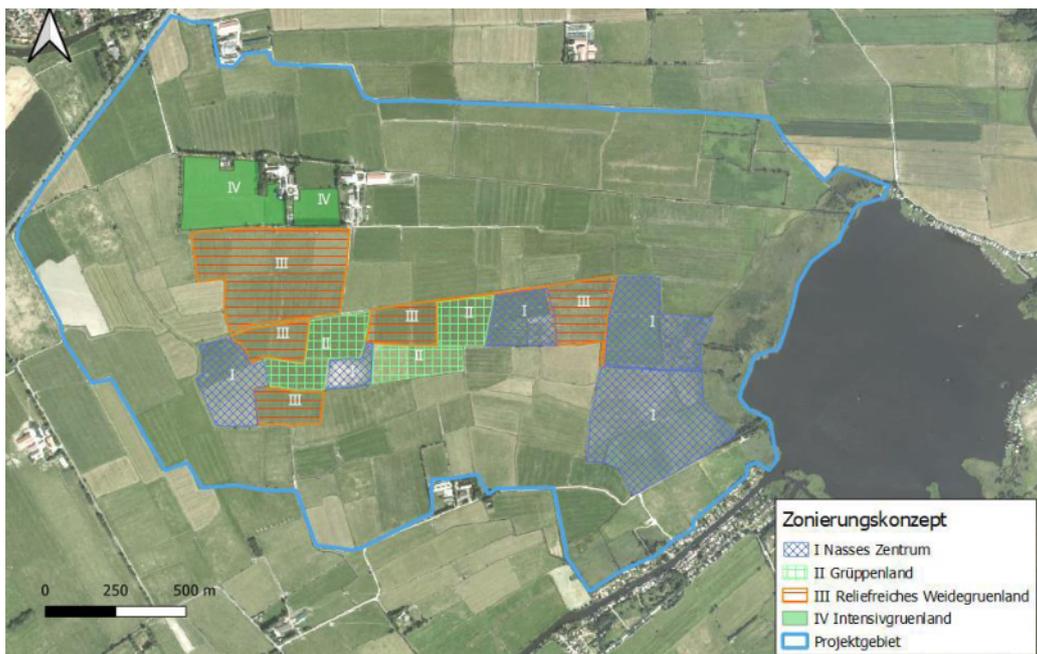


Abbildung 4 Beispielkarte für Planung des 4-Zonenkonzeptes (anonymisiert) (Quelle: bing satellite, Daten verändert)

### **10.3 Bewertung der Grünlandschläge zur Quantifizierung der Ertragsverluste**

Um alle bisher gesammelten betrieblichen Daten zum Flächenmanagement zu bündeln und in tabellarischer Form mit den geplanten Zonierungen der Naturschutzkonzepte zu verbinden, wurden alle Grünlandschläge der Betriebe nach ihrer Art der Bewirtschaftungsintensität, Düngung und Nutzung gruppiert. Diese Datenaufbereitung war, unter Berücksichtigung des Zonenkonzeptes, Grundlage für die Neuausrichtung der Naturschutzhöfe, da so die Parameter Tierzahl und Ertragsleistung (GJ NEL/ha) aufeinander abgestimmt werden konnten.

Im Sommer 2021 wurden exemplarisch auf einigen Grünlandschlägen Frischgrasproben genommen und bei der LUFA Nord-West auf Inhaltsstoffe untersucht. Zudem konnte anhand der Proben ein Rückschluss auf den jeweiligen Ertrag der Fläche geschlossen werden. Für die betriebliche Bewertung der Schläge wurden diese Daten zur Plausibilisierung herangezogen. Als Grundlage für die Berechnung der Ertragsverluste in der grünlandbasierten Grundfutterproduktion durch die Umsetzung von Maßnahmen zum Wiesenvogelschutz wurde allerdings mit den Werten aus den Richtwertdeckungsbeiträgen (RWDB) 2021 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gearbeitet. Neben den Ertragsverlusten wurde zusätzlich ein Weideverlust durch den geringen Tierbesatz berücksichtigt (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 2 Zuwachsraten auf der Weide und kalkulierter Weideverluste für bis zu drei Weidetiere während der Weidesaison, hier vom 15. April bis 15. Oktober (LWK 2020)

Marschenböden	Extensive Standweide													
	Datum	15. Apr	01. Mai	15. Mai	05. Jun	16. Jun	30. Jun	15. Jul	31. Jul	15. Aug	31. Aug	15. Sept.	01. Okt	15. Okt
täglicher Zuwachs (intensiv kg TM/ha)		35	50	55	50	50	45	40	35	25	10	10	10	10
Nettozuwachs incl. 20% Weideverlust		28	40	44	40	40	36	32	28	20	8	8	8	8
Summe Nettozuwachs		420	600	660	800	400	540	480	420	300	120	120	120	120
Weidebedarf/Tier (12 kg TM/Tag )		240	420	480	560	280	360	300	240	120	-60	-60		
2 Weidetiere (24 kg TM/ha)		60	240	300	320	160	180	120	60					
3 Weidetiere (36 kg TM/ha)			60	120	80	40								
Verlust Intensiv bei Besatzdichte bis	15. Apr	01. Mai	15. Mai	05. Jun	15. Jun	30. Jun	15. Jul	31. Jul	15. Aug	31. Aug	15. Sept.	01. Okt	15. Okt	
1 Weidebedarf/Tier (12 kg TM/Tag )	4,7%	12,9%	22,4%	33,3%	38,8%	45,9%	51,8%	56,5%	59%	58%	56%			
2 Weidetiere (24 kg TM/ha)	1,2%	5,9%	11,8%	18,0%	21,2%	24,7%	27,1%	28,2%						
3 Weidetiere (36 kg TM/ha)		1,2%	3,5%	5,1%	5,9%									
				30,0%										

Durch das Anheben des Wasserstandes ist besonders auf Flächen in Zone I mit einem verzögerten Vegetationsbeginn und einem sich langsam verändernden Pflanzenbestand zugunsten unerwünschter Gräser und Kräuter zu rechnen.

#### **10.4 Erstellung und Bewertung der naturschutzfachlichen Entwicklungskonzepte (Betriebskonzepte)**

Im November und Dezember 2021 wurden mit allen Betriebsleitern die ersten Entwürfe der Entwicklungs- und Nutzungskonzepte für ihre Betriebe besprochen. Diese bestehen aus

- Beschreibung der Ausgangslage mit dem Aufzeigen der besonderen Potentiale der Betriebe,
- Darstellung bestehender Hindernisse/Mängel für eine Wiesenvogelbesiedlung auf den Betriebsflächen,
- Benennung investiver Maßnahmen für die Herstellung günstiger Habitatbedingungen für Wiesenvögel auf den Betriebsflächen (z.B. Qualitätssicherung Offenland, Relief bildende Maßnahmen, Wassermanagement, Prädationsmanagement),
- Darstellung der Anforderungen an die Bewirtschaftung (z.B. Anteil Weideflächen, Art und Zeiträume der Beweidung, Mahdzeitpunkte, Entwicklung Mosaikstrukturen, maschinelle Bearbeitung, Düngung) sowie
- Benennung naturschutzfachlicher Eckwerte für die Entwicklung der Betriebsstrukturen.

#### **10.5 Erarbeitung der Betriebskonzepte**

Gemeinsam mit den Betrieben wurden dann das für sie in Frage kommende Entwicklungskonzept ermittelt, beschrieben und betriebswirtschaftlich bewertet.

Zu den langfristigen Zielen gehört außerdem auch die Etablierung eines neuen Marktsegmentes (Stichwort: regional erzeugte Naturschutz-Produkte). Dies erfolgte unter Beteiligung von Fachexperten (Befragung), des Austausches mit ähnlichen Projektaktivitäten, Marktbeobachtungen und -analysen sowie der Einbindung wissenschaftlicher Expertisen und Ergebnisse über der Diskussion im projektbegleitenden Arbeitskreis.

#### **10.6 Herausforderungen bei der Umsetzung der Entwicklungskonzepte auf den Betrieben**

An den Beispielen zur Entwicklung der Flächen wird deutlich, dass die Aktivierung der Betriebsflächen zu guten Wiesenvogelflächen in beträchtlichem Umfang auch investive Maßnahmen der Habitatverbesserung erfordern wird. Die verbreitet gewünschten erhöhten

Wasserstände beeinflussen die Bewirtschaftung der Flächen erheblich. Gewünscht ist eine starke Ausweitung der Weidehaltung auch an nassen oder sogar schwach überstauten Standorten. Mit Veränderungen im Relief, durch Vernässung von Flächen oder durch Veränderung des Pflanzenbestandes sind Wertminderungen für die betroffenen Grundstücke verbunden. Dafür bedarf es Finanzierungsinstrumente, die diese häufig nicht rückholbaren Wertminderungen angemessen ausgleichen. Zu einer besonders großen Herausforderung wird dies, wenn sich die strukturellen Veränderungswünsche an Verpächter\*innen von privaten Grundstücken richten. Eine weitere Herausforderung wird die Vermeidung von Gelege- und Kükenverlusten durch Mahd oder Flächenbearbeitung bleiben, da nicht alle Flächen erst nach der Brutzeit gemäht werden können.

Die Herausforderung für die Erarbeitung und Umsetzung der Konzepte bestand auch darin, dass erhöhte Bodenwasserstände im Frühjahr eingerichtet werden müssen. Zum Zeitpunkt der Revierbildung Ende März bis Mitte April müssen auch einige Bereiche gänzlich überflutet sein bzw. die Bodenwasserstände sollten in weiten Bereichen knapp unter oder knapp oberhalb der Geländeoberfläche liegen.

Auch zeigte sich im Zuge der weiteren Konkretisierung und Harmonisierung mit den betriebswirtschaftlichen Anforderungen, dass die grundsätzlich vorhandenen Potenziale für die Verwirklichung zusätzlicher Umweltqualitätsziele (weitere Artengruppen, Klimaschutz, Wasserschutz) in Ermangelung hinreichender betriebswirtschaftlicher Spielräume in den fortgeschriebenen Entwicklungskonzepten weitgehend auf der Strecke bleiben mussten.

### **10.6.1 Hochwertige Grundfutterproduktion**

Wiesenvogelschutz und landwirtschaftliche Produktion vereinbar zu machen kann die gesamte Neuausrichtung des Betriebes bedeuten oder auch die Einrichtung eines zusätzlichen Betriebszweiges Naturschutzes.

Eines ist bei der Ausarbeitung der Betriebskonzepte deutlich geworden: die heutigen Anforderungen der Betriebe an die Flächen für eine intensive, hochwertige Grundfutterproduktion und die Erfordernisse, die es braucht, um einen nachhaltigen, erfolgreichen Wiesenvogelschutz zu betreiben, sind kaum vereinbar. Gerade dann, wenn die Milchproduktion auch im Entwicklungskonzept der Hauptbetriebszweig bleiben soll, wird Grundfutter in bester Qualität benötigt. Entsprechend groß ist dann der Zielkonflikt zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und naturschutzfachlichen Anforderungen an den Wiesenvogelschutz. Es kann sich aber auch für Betriebe anbieten, hofnahe Flächen weiterhin für das Milchvieh intensiv zu bewirtschaften und Wiesenvogelschutzmaßnahmen auf hoffernen Flächen durchzuführen.

### 10.6.2 Umgang mit Grünlandpflfegemaßnahmen

Im naturschutzfachlichen Entwicklungskonzept ist zusätzlich vorgesehen, dass möglichst auf allen Betriebsflächen mit Ansiedlungspotential auf eine maschinelle Flächenbehandlung während der Brutzeit verzichtet werden soll. Zudem soll keine Gülleausbringung mit Schleppschläuchen, Schleppschuhen oder ähnlichen Verfahren im Zeitraum 20.3. bis 10.6. auf für Wiesenvögel bedeutsamen Flächen stattfinden. Hier ist laut naturschutzfachlichem Konzept eine Verlagerung vor den 20. März eines Jahres oder in den Herbst für Pflegemaßnahmen möglich. Findet allerdings keine regelmäßige Grünlandpflege über Walzen, Schleppen und Striegeln mit Nachsaaten statt, schließt das eine intensive Grünlandbewirtschaftung solcher Flächen nicht aus, gefährdet aber deren Bestandsqualität auf Dauer. Gerade Nachsaaten in lückigen Beständen sind für ein intensives Grünlandmanagement entscheidend, vor allem dann, wenn angrenzende Schläge zunehmend extensiver geführt werden und das Risiko steigt, dass sich unerwünschte Gräser und Kräuter verbreiten. Hier ist ein konsequentes Mulchen in den Sommermonaten notwendig, um eine Ausbreitung von Binsen und anderen unerwünschten Pflanzen von den feuchten Bereichen ins Flächeninnere einzudämmen.



Abbildung 5.: Binsen, die sich auf einer Grünlandfläche im feuchten Bereich der Gruppen etabliert haben, müssen konsequent gemulcht werden, um eine Ausbreitung in die Fläche zu reduzieren. (Foto: A. Schoppenhorst, BUND-Bremen).

Der Verzicht auf Walzarbeiten im Rahmen der Grünlandpflege trägt durch einen erhöhten Schmutzeintrag in das Grundfutter dazu bei, dass sich der Energiegehalt und die Qualität des Erntegutes reduzieren. Eine hohe Grundfutteraufnahme ist die Grundlage einer

wirtschaftlichen Milcherzeugung, verbessert die Effizienz der Fütterung und die Tiergesundheit.

### 10.6.3 Weidemanagement

Das richtige Weidemanagement spielt eine wesentliche Rolle, wenn es um die Flächenbewirtschaftung im Sinne der Wiesenvögel geht. Laut naturschutzfachlichem Konzept darf es für die dauerhafte Erhaltung einer guten Wiesenvogeleignung nicht zu einer deutlichen Unterbeweidung kommen, die die Vegetationszusammensetzung zu Lasten der Wiesenvögel verschlechtern würde. Auch im Zeitraum nach der ersten Maidekade bis Ende des Monats sollte der Tierbestand auf der Weide je nach Wüchsigkeit der Fläche drei bis vier Tiere/ha nicht übersteigen. Danach kann der Betriebsleiter entscheiden, ob er mehr Tiere auf die Fläche bringen will oder ob er die Tiere wegen zu starker Wüchsigkeit der Vegetation umweidet, um dann nach Mitte Juni zunächst einen ersten Schnitt durchzuführen. Ein Reinigungsschnitt sollte in jedem Fall für alle Weiden im Juni oder Juli und bei den Zielflächen des Wiesenvogelschutzes zum Ende der Vegetationsperiode vorgesehen werden. Ein Reinigungsschnitt dient primär dazu, Weidereste auszumähen und ein weiteres Ausbreiten von Unkräutern zu reduzieren. Damit ist ein Reinigungsschnitt eher als zusätzlicher Arbeitsgang zu bewerten und nicht im futterbaulichen Sinn als Schnitt, um Futter zu ernten. Ist die Fläche vorher nicht beweidet worden, sondern findet ein später erster Schnitt ab Mitte Juni statt, ist der Rohfaseranteil bereits so hoch, dass das geerntete Futter, wenn trockene Bedingungen herrschen, je nach Qualität noch als Heu verwertet werden könnte.

Hinzu kommen Arbeiten, die in Kapitel 11 ausführlicher genannt und betriebswirtschaftlich dargestellt werden. In jedem Fall bedeutet Weidehaltung hier ein besonderes Gespür und ein arbeitsintensives Management, auch bei extensiver Weidewirtschaft.

### 10.6.4 Wertverluste der Fläche und des Futterwertes

An den Beispielen zur Entwicklung der Flächen wird deutlich, dass die Aktivierung der Betriebsflächen zu guten Wiesenvogelflächen in beträchtlichem Umfang auch investive Maßnahmen erfordern wird. Mit Veränderungen im Relief, durch Vernässung von Flächen oder durch Veränderung des Pflanzenbestandes können Wertminderungen für die betroffenen Grundstücke verbunden sein. Zudem sinkt durch eine sich verschlechternde Grünlandnarbe entsprechend auch der Verkehrswert der betroffenen Flächen. Es wird daher Finanzierungsinstrumente bedürfen, die diese häufig nicht rückholbaren Wertminderungen angemessen ausgleichen. Zu einer besonders großen Herausforderung wird dies, wenn sich die strukturellen Veränderungswünsche an Verpächter\*innen von privaten Grundstücken

richten. Nach Mährlein, A. (2018) verringern Naturschutzaufgaben insgesamt den Wert einer Fläche durch:

**1. Verkehrswertverluste:**

Mit Naturschutzaufgaben ist eine Fläche weniger wert als ohne. Bei starker Einschränkung sinkt der Wert sogar bis auf das Niveau von Öd- oder Unland ab.

**2. Eingeschränkter Stallbau:**

Nur eine eigene Futtergrundlage von mehr als 50 % erlaubt es, Ställe privilegiert zu bauen. Geringe Erträge auf Naturschutzflächen reduzieren diese und schränken daher die Aufstockung der Viehhaltung ein – besonders wenn Acker- in Extensivgrünland umzuwandeln ist.

**3. Sinkende Pachteinnahmen:**

Das ist besonders brisant, wenn die Alterssicherung an der Verpachtung hängt.

**4. Minderung des Beleihungswertes:**

Wenn Banken Naturschutzflächen als Sicherheit geringer bewerten, verteuern sich bestehende oder neue Kredite. Die Beleihungsgrenze ist eher erreicht.

**5. Verfügungseinschränkung:**

Naturschutzgebiete engen den Eigentümer bei der künftigen Nutzung ein. Die Schutzgebotsauflagen hemmen z.B. künftige Bebauung mit erneuerbaren Energien. Genauso können auch Einschränkungen beim Betretungs- oder Jagdrecht zu wirtschaftlichen Verlusten führen.

### **10.6.5 Wassermanagement**

Für die Umsetzung der Entwicklungskonzepte müssen im Frühjahr erhöhte Bodenwasserstände eingerichtet werden. Hier ist es wichtig das passende Maß auszuloten. Tiefer als 30 cm unter der Grasnarbe sollte das Wasser für positive Auswirkungen auf die Stocherfähigkeit für Wiesenvögel zumindest während der Brutperiode nie stehen. Zum Zeitpunkt der Revierbildung Ende März bis Mitte April müssen auch einige Bereiche gänzlich überflutet sein bzw. die Bodenwasserstände sollten in weiten Bereichen knapp unter oder knapp oberhalb der Geländeoberfläche liegen. Da im etwas höher gelegenen Gelände oder aus betriebskonzeptionellen Gründen nicht alle Betriebsflächen effektiv vernässt werden können, könnten durch Anlage von Geländemulden zur Schaffung von Blänken oder durch Aufweiten und Abflachen von Gräben und Gruppen trotzdem eine Aktivierung als Lebensräume für Wiesenvögel erreicht werden. Zu klären ist, ob es bereits genügend Relief gibt, wie zum Beispiel alte Marschbeetstrukturen, oder ob auf den einzelnen Betriebsflächen zunächst Bodenbearbeitung stattfinden muss. Für die Bodenarbeiten und für den Eingriff in

die Wasserstandsregulierungen erforderliche Genehmigungen müssen im Vorfeld eingeholt werden.

Die verbreitet gewünschten erhöhten Wasserstände beeinflussen die Bewirtschaftung der Flächen erheblich. Gewünscht ist eine starke Ausweitung der Weidehaltung auch an nassen oder sogar schwach überstauten Standorten. Nicht abschließend geklärt werden konnte während des Projektzeitraumes, welche Tiere bzw. Rassen sich für diesen Standort am besten eignen. Dabei ist zu beachten, dass die Tierrasse in der Nutzung gleichzeitig mit den Betriebsentwicklungen und der erforderlichen Wertschöpfung vereinbar sein muss. Hochleistungsrinder sind für solche Standorte mitunter ungeeignet. Bei Weiterführung der Haltung von Hochleistungsrindern kommen für diese feuchteren Standorte am ehesten weibliche Färsen im Alter von 1-2 Jahren in Betracht. Eine von den Projektbetrieben häufig geäußerte Sorge ist, dass die Gesamtmilchleistung durch Parasitenbefall (Leberegel) der Tiere auf nassen Standorten stark absinken könnte und tierschutzrechtliche Probleme auftreten. Eventuell könnte die Rasse des Deutschen Schwarzbunten Niederungsrinds (DSN) daher eine Alternative zu den bisher genutzten Rinderrassen sein. Dies gilt insbesondere bei gleichzeitiger Teilnahme am Weidemastprogramm des Handelshofes. Aber auch andere robuste Fleischrinderrassen können beim Aufbau einer eigenen Direktvermarktung eine Alternative darstellen.

#### **10.6.6 Gelege- und Kükenverluste vermeiden**

Nicht alle Flächen -insbesondere in der Zone IV - können zur Vermeidung von Gelege- und Kükenverlusten erst nach der Brutzeit gemäht werden. Eine für den Kükenschutz ausschließliche späte Mahd überreifer Wiesen löst Veränderungen in den Flächen aus, die langfristig ein Meidungsverhalten der Wiesenvögel bewirken. Aus diesem Grund ist auch aus Wiesenvogelschutzsicht eine frühe Mahd für die Förderung von Mosaikstrukturen auf einzelnen Flächen notwendig, wenn keine Frühjahrsbeweidung als Erstnutzung möglich ist oder Gras als Winterfutter geerntet werden muss. Am günstigsten aus Sicht des Wiesenvogelschutzes wäre eine Harmonisierung des besten Erntezeitpunktes mit dem Reifezeitpunkt der Gräser. Dies könnte durch die Reduktion der Düngung und einen hohen Bodenwasserstand gefördert werden. Solange es aber in Wiesenvogelbrutgebieten Flächenbearbeitungen während der Mahd gibt, müssen die Nester durch ein Monitoring gesucht, ausgesteckt, begleitet und betreut werden. Durch die Anwendung von neuester Technik, kann die Nestersuche durch erfahrene Drohnenführer\*innen in schlecht einsehbaren Arealen deutlich verkürzt werden. Ziel ist es langfristig, die Betriebsleiter\*innen in die Lage zu versetzen, selbst am Verhalten der Altvögel zu erkennen, ob mit Küken in einer für die Mahd vorgesehenen Fläche zu rechnen ist. Durch die langsame Mahd von innen nach außen, ggf.

auch durch vorsichtiges Heraustreiben der Küken aus zu mähenden Flächen, können Verluste durch Ausmähen weitgehend vermieden werden.

## 11 Ergebnisse

Bereits während des Projektverlaufes zeigten aktuelle Entwicklungen, dass sich die betrieblichen Rahmenbedingungen und damit die Perspektiven kurzfristig ändern können.

Während der 44-monatigen Projektlaufzeit waren enorme Marktschwankungen im Milchbereich zu verzeichnen. Die Spanne der durchschnittlichen Milchauszahlungspreise in Niedersachsen verlief von minimal 32 ct/kg Milch im Februar 2021 bis zu 69 ct/kg Milch im November 2022. Das geometrische Mittel liegt in dem Zeitraum Januar 2021 bis Mai 2024 bei 43,91 ct/kg Milch in Niedersachsen (vgl. Abb. 6)

Dies bedingte, dass Betriebe, die zu Beginn des Projektes noch die Milchwirtschaft beenden wollten, im Laufe des Projektes entschieden, den Betriebszweig Milch auf jeden Fall erhalten zu wollen.

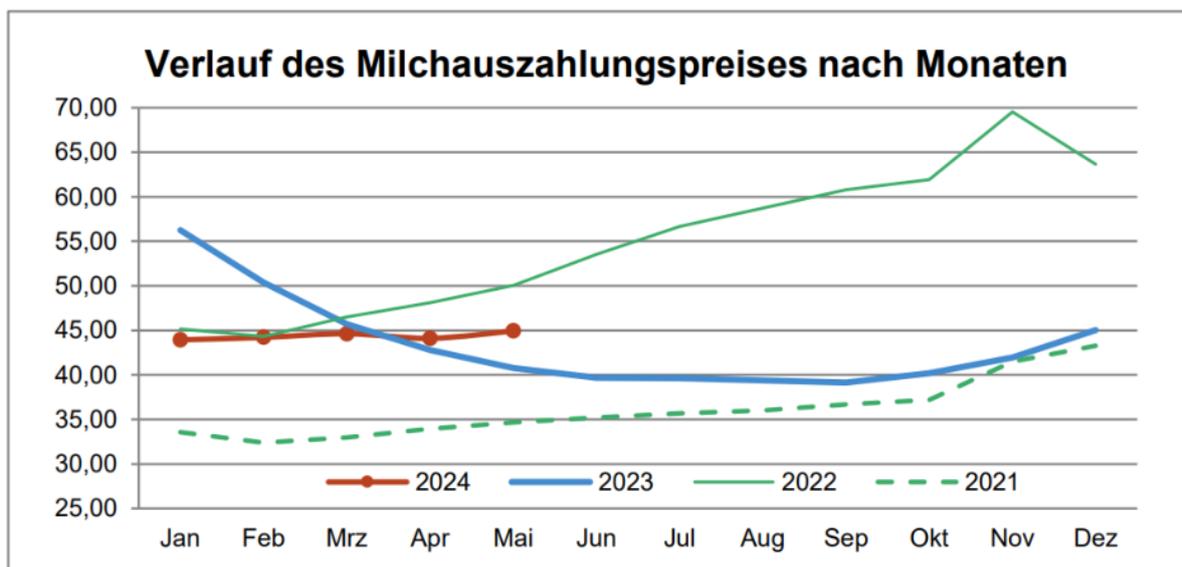


Abbildung 6 Milchauszahlungspreise (ct/Kilogramm Milch) in Niedersachsen ab Hof in den Jahren 2021 bis 2024 (Quelle: LVN (2024)).

Auch der Übergang von der alten zur neuen Agrarförderperiode ab 2023 war mit vielen Unsicherheiten und ungeklärten Rahmenbedingungen verbunden. Das Vertrauen in langfristig gleichbleibende Förderangebote ist damit derzeit nicht gegeben.

So war es notwendig, sich für die Ergebnisfindung in der vorgegebenen Projektlaufzeit mit den jeweiligen Projektbetrieben auf ein zu diesem Zeitpunkt realistisches

Entwicklungsszenario zu einigen, um dies dann in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung berechnen zu können.

## **11.1 Finanzbedarf für bauliche Veränderungen auf den Flächen**

Bauliche Veränderungen auf den Flächen sind z.B. notwendig durch ein verändertes Weidemanagement und Zaunbau sowie durch ein angepasstes Wassermanagement und Wasserzuführung, z.B. mittels Solarpumpen.

### **11.1.1 Weidemanagement/Zaunbau**

Während die Betreuungsaufgaben und Pflegemaßnahmen meist mit einer Person durchführbar sind, werden beim Umtreiben der Rinderherde und bei der Instandsetzung von Weidezäunen meist mehrere Personen benötigt. Bei einem Teil der Flächen, die bislang nicht beweidet wurden, muss der Weidezaun neu angelegt werden. Letztendlich müssen über lange Zeiträume betrachtet neue Weidezäune alle 10 bis 15 Jahren rechnerisch eingepreist werden. Dabei unterscheiden sich die Kosten je laufenden Meter für einen Weidezaun für eine Rinderherde und einem wolfsicheren Weidezaun stark. Um einen festen Zaun zu installieren, werden Materialien wie Holz-/ Kunststoff-/ Recyclingpfähle, Weidezaundraht, Isolatoren, Torgriffe, Eckrollen, Drahtspanner, Weideporten sowie ein Weidezaungerät mit bspw. Batterie oder Solarpanel benötigt. Zusätzlich sind weiterhin ein Zaunprüfgerät und ein Schlepper mit Anhänger sowie ein Erdbohrer oder Ramme nötig. Laut Berechnungen der LWK Niedersachsen (LWK, 2022) sind Investitionskosten in Höhe von knapp 7 € je laufendem Meter zu erwarten. Um die Kosten je Hektar zu ermitteln, werden hier 400 Meter Einzäunung angenommen und ergeben somit etwa 2.800 € Investitionskosten. Für den wolfsicheren Zaun sind noch weitere 2,40 €/lfd. Meter bzw. etwa 960 €/Hektar einzukalkulieren. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung von Weidezäunen variieren jedoch je Betrieb sehr stark und müssen eigentlich betriebsindividuell ermittelt werden. Da dies aber bereits sehr stark in die konkrete Umsetzungsplanung des Betriebes geht, war im Zuge des Projektes keine genauere Kostenermittlung möglich. Mitzudenken ist aber, dass bei größeren Weideparzellen die durchschnittliche Länge des Zaunes pro ha deutlich sinkt.

Tabelle 3 Kostenpositionen der Weidehaltung zu Erhalt und Entwicklung verschiedener Biotope (LWK 2022)

Kostenpositionen der Weidehaltung zu Erhalt und Entwicklung verschiedener Biotope							
Fester Zaun Koppelzaun	€ je Einheit	E	Investitionskosten	lfd. Meter/ha	Kosten je Hektar	AfA 10 %	Bezugsgrößen
Zusatzaufwand Wolf incl. Zubehör	2,40 €	lfd. m	14.400,00 €	400	960,00 €	96,00 €	15 min. / Meter
Weidezaundraht incl. Zubehör	2,06 €	lfd. m	12.336,00 €	400	822,40 €	82,24 €	400 lfd. Meter /ha
Holzpfähle impr.	1,94 €	lfd. m	11.628,00 €	400	775,20 €	77,52 €	4 Meter Abstand
Weidezaugerät	1,49 €	lfd. m	8.962,50 €	400	597,50 €	59,75 €	2 Hektar/Gerät
Erdbohrer oder Ramme	0,10 €	lfd. m	580,00 €	400	38,67 €	3,87 €	2 min. / Meter
Schlepper	0,76 €	lfd. m	4.570,00 €	400	304,67 €	30,47 €	2 min. / Meter
Akh Zaun (ohne Wolfssicherung)	0,63 €	lfd. m	3.800,00 €	400	253,33 €	25,33 €	2 min. / Meter
<b>Investitionskosten insgesamt</b>	<b>6,98 €</b>	<b>lfd. m</b>	<b>41.876,50 €</b>	<b>400</b>	<b>2.791,77 €</b>		<b>in 10 Jahren</b>
<b>Afa bei 10 Jahre Nutzung</b>	<b>0,70 €</b>	<b>lfd. m</b>	<b>4.187,65 €</b>	<b>400</b>	<b>incl. Wolfsschutz € 375,18 €</b>		<b>in 1 Jahr</b>

Ein weiterer Kostenpunkt ist die Pflege der Zaunanlage.

Tabelle 4 Arbeitsaufwand Zaunanlage (LWK, 2022)

Akh-Aufwand	€ je Einheit	Einheit	Kostenaufwand	Anzahl Einheiten	Kosten je Hektar	Akh-Aufwand (jährliche Kosten)	Bezugsgrößen
<b>Verfahren Mutterkuhhaltung</b>							
Freischneiden (incl. Maschine)	0,24 €	lfd. m	1.462,46 €	400 Meter	97,50 €	97,50 €	incl. Freischneider

Je nach Umzäunung und Befahrbarkeit der Fläche ist hier ein regelmäßiges Freischneiden mittels Motorsense oder mit Schlepper und Schlegelmulcher bzw. mit automatisiert an Weidepfählen wegklappenden Unterzaunmähern erforderlich. Für die Förderrichtlinie Biotoppflege (LWK 2022) wurde diese mit 97,50 € je Hektar bewertet. Doch auch hier greifen Effizienzgewinne bei größeren Weideparzellen.

### 11.1.2 Solarpumpen/Wasserpumpen

Die Investitionskosten für ein Weidepumpen-Set mit Solarpanel betragen laut Internetrecherche etwa 1.550 € (Stand: September 2022, Recherchequellen siehe Quellenverzeichnis). Darin noch nicht enthalten ist der Wasservorratsbehälter. Für ein Tränkebecken mit 1.000 l Fassungsvermögen darf mit etwa 400 € bis 740 € je nach Ausstattung und Materialstärke gerechnet werden. Weiterhin sind im Internet Komplettangebote für Weidetränken mit einem 1500 Liter Vorratsbehälter für über 7.400 € Anschaffungskosten zu finden. Für die Neuanschaffung von, im Bereich von dauerhaft Wasser führenden Gräben in der Region praxisüblichen, einzelnen mechanischen Weidepumpen ohne Vorratsbehälter, sind ungefähr 350 € bis 500 € je Stück für eine Versorgung von bis zu 10 bis 15 Weidetieren anzusetzen. Bei dieser Variante ist jedoch der Zeitfaktor für das Anlernen der Tiere an das manuelle Pumpen und die tägliche Funktionskontrolle nicht zu unterschätzen.

Mitunter lassen sich Synergien entwickeln, wenn für Zwecke der Zuwässerung in trockenen Frühjahren zur Förderung der Wiesenvögel naturschutzseitige Solarwasserpumpen beschafft werden, die sich auch für die Wasserversorgung der Weidetiere mit nutzen lassen.

## 11.2 Zusätzliche Bewirtschaftungskosten

Zusätzliche Bewirtschaftungskosten entstehen durch ein verändertes Weidemanagement, die damit verbundenen regelmäßigen Tierkontrollen sowie die erforderliche Frischwasser- und Mineralstoffzufuhr auf den Weideflächen. Zudem werden Reinigungsschnitte und ein Pflegeschnitt nach dem Weideabtrieb erforderlich. Dafür entfallen mitunter maschinelle Arbeitsgänge auf den beweideten Flächen, da maschinelle Erntearbeiten, wie bei einer Schnittnutzung, nicht erforderlich sind. Zudem werden Kosten für die Bereitstellung von Silage während der Weidesaison und für die Durchführung der Fütterung reduziert.

### 11.2.1 Tierkontrollen

Weidetiere müssen einer täglichen Kontrolle auf Verletzungen und den allgemeinen Gesundheitszustand unterzogen werden. Die tägliche Tierkontrolle ist bei Weidetieren zeitaufwändig, gerade, wenn diese auf hoffernen Flächen stehen. Besonders bei Arbeitsspitzen während der Ernte kann dieser enorme zusätzliche Bedarf an Arbeitszeit oftmals kaum gewährleistet werden, vor allem dann, wenn weiterhin ein intensiver Betriebszweig mit Milchviehhaltung Bestandteil des Betriebes bleibt. Der hohe Zeitaufwand ist daher monetär in Ansatz zu bringen. Anders verhält es sich, wenn Milchkühe auf den Wiesenvogelschutzflächen weiden, die bis zu zweimal täglich im Melkstand kontrolliert werden. Hier ist kein zusätzlicher zeitlicher Aufwand anzusetzen.

Für die Kontrollfahrten variiert der Arbeitsaufwand stark nach Entfernung und Größe der Fläche sowie nach der Anzahl der Flächen, die täglich kontrolliert werden müssen. In der Kostenkalkulation zur Biotoppflege (LWK, 2022) werden diese mit 16,67 € je Hektar dargestellt. Weiterhin wird der Arbeitsaufwand für den Transport der Tiere auf 38,50 € je Hektar beziffert.

Tabelle 5 Arbeitszeitaufwand Tierkontrollen (LWK 2022)

Akh-Aufwand	€ je Einheit	Einheit	Kostenaufwand	Anzahl Einheiten	Kosten je Hektar	Akh-Aufwand (jährliche Kosten)	Bezugsgrößen
<b>Verfahren Mutterkuhhaltung</b>							
Kontrollfahrten (nur Koppelwirtschaft)	0,50 €	km	250,00 €	500 km	16,67 €	16,67 €	Kontrollfahrten
Transportkosten (30 Tiere x 4 Wege)	19,25 €	Rind	577,50 €	280 km	38,50 €	38,50 €	35 km a 0,55 €/Tier
* 15 MK + Kälber auf 15 Hektar							

Für eine Weidehaltung sprechen nicht nur naturschutzfachliche, sondern auch Aspekte des Tierwohls. Ein gutes Weidemanagement mit täglichen Tierkontrollen ist hierfür Voraussetzung. Der Weidehaltung werden jedoch auch Grenzen gesetzt. Denn gesamtbetrieblich gesehen kann Weidehaltung hohe Kosten verursachen, insbesondere durch Bindung von Arbeitskapazitäten. Der größte Kostenblock resultiert aus dem

Weidemanagement mit der täglichen Kontrolle der Tiere sowie Tränkwasserversorgung und Weidezaunkontrolle. Die Versorgung mit Mineralstoff- und Spurelementen sowie das Parasitenmanagement gehören ebenfalls dazu. Arbeitswirtschaftlich sind daher hier viele verschiedene Aspekte zu beachten. Zudem verlängert sich die Aufzuchtphase von Rindern um mehrere Monate im Vergleich zu einer intensiven Aufzucht im Laufstall.

### **11.2.2 Frischwasserversorgung**

Weidetiere brauchen permanenten Zugang zu ausreichend Frischwasser. Grabenwasser ist nicht immer qualitativ geeignet und auch nicht immer ganzjährig verfügbar. Um den parasitären Druck zu reduzieren, sollten Tiere möglichst nicht direkt aus dem Graben saufen. Auf einigen Betrieben besteht die Möglichkeit, mit kilometerlangen Wasserleitungen die hofnahen Flächen mit Stadtwater oder Brunnenwater zu versorgen. Andere Betriebe versorgen die Tiere auf hoffernen Flächen mittels Schlepper und Wasserfass täglich bis wöchentlich mit Frischwater, was sehr zeitaufwändig ist. Auch wenn es ratsam wäre, die Tränkeplätze zu befestigen, kommt das für die dem Wiesenvogelschutz dienenden Flächen in der Regel nicht in Betracht. Bei Jungrindern ist je nach Umgebungstemperatur eine tägliche Wasseraufnahme von 30 bis 50 Liter einzukalkulieren. Der Waterbedarf einer laktierenden Milchkuh kann mit etwa 3,5 bis 4 Liter Water je Kilogramm Milch geschätzt werden.

### **11.2.3 Mineralstoffversorgung**

Die Mineralstoffversorgung der Weidetiere sollte mindestens einmal jährlich über Blutproben kontrolliert werden. Die Aufnahme über Leckmasse-Eimer ist nicht immer ausreichend. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Tiere mittels Weidetröge oder über die Eingabe eines Bolus zu versorgen. Je nach Nutzungsrichtung können für ein Rind jährlich 20 Euro bis 30 Euro für Mineralfutterkosten angesetzt werden.

### **11.2.4 Weideunterstand**

Für die optimale Weidehaltung ist ein Schutz bei Wetterextremen, wie zum Beispiel Starkregen, Hagel und direkte Sonneneinstrahlung in Verbindung mit hohen Temperaturen, notwendig. Je nach Alter der Tiere ist nach Tierschutzgesetz bzw. Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für Tiere, die über einen längeren Zeitraum hinweg bei hohen Temperaturen ununterbrochen im Freien gehalten werden, ein Unterstand bzw. Sonnenschutz unerlässlich. Weideunterstände waren bislang in Ostfriesland eher unüblich, könnten im Zuge des Klimawandels aber verstärkt erforderlich werden. Dies würde dann

Zielkonflikte mit dem Wiesenvogelschutz auslösen, sodass in der Regel in Wiesenbrütergebieten keine Baugenehmigung für die Errichtung von Weideunterständen zu erwarten wäre bzw. die Schutzgebietsverordnungen sowie Managementpläne dafür nur wenig Spielräume lassen. Letztlich ist das aber auch eine Abwägungsfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde, sodass auf Antrag, bei deutlichem Überwiegen der Vorteile für die Schutzgüter, auch Genehmigungen möglich erscheinen.

### **11.3 Ausgleichskosten für Ersatzfutterbeschaffung / Einkommensverluste**

Es sind eine Vielzahl von Faktoren, die den Ertragsverlust bedingen. Dazu gehören die Begrenzung der Weidebesatzdichte, der verspätete Vegetationsbeginn auf Grundlage der erhöhten Wasserstandshaltung und die kälteren Bodentemperaturen, die ein zeitiges Wachstum im Frühjahr bremsen. Weiterhin ist zu beachten, dass bei einer späteren Nutzung nicht nur die Energiekonzentration im Futter, sondern auch die tatsächliche Futteraufnahme an Trockenmasse je Tier und Tag reduziert wird, da sich aufgrund des steigenden Rohfaseranteils die Passagerate im Pansen verlängert. Auch die botanische Zusammensetzung der Grasnarbe führt nicht nur im Laufe der Jahre zu einer Reduktion des Energieertrages, sondern häufig auch zu einem Wertverlust des Futters. Um die Futterqualität möglichst aufrechtzuerhalten, erfordert es regelmäßige Pflegemaßnahmen auf den Flächen. Aus der bisherigen Berechnung ist auf den Grünlandflächen einzelschlagspezifisch bekannt, welche Energieverluste aufgrund der geringeren Nutzungsintensität und Maßnahmen zur Vernässung und zum Wasseraufstau zu erwarten sind. Diese Verluste schwanken in der Regel zwischen 2 und 35 GJ NEL/ha bzw. im extremen Fall in Zone I - Nasses Zentrum sogar bis zu einem Verlust von 50 GJ NEL/ha. Um diesen Verlust monetär zu bewerten, kann das Prinzip der Ersatzkostenrechnung, das die absoluten und qualitativen Ertragsverluste (GJ NEL) auf zugepachteten Grünlandersatzflächen anteilig wiederbeschafft, herangezogen werden. Diese Vorgehensweise wird auch bei der agrarökonomischen Berechnung der AUKM angewendet (LWK 2022).

Tabelle 6 Rechnungsbeispiel Ertragsverlust (LWK, eigene Berechnungen)

Zur Ermittlung der Herstellungskosten werden folgende Werte genutzt: Mähweide mit 2 Schnittnutzungen, 36 % Weideanteil	€/ha	€/MJ NEL
1. Variable Herstellungskosten nach Richtwert-Deckungsbeitrag 2021	615,00 €	0,0096 €
2. Anteilige Maschinenfestkosten nach RWDB 2021	289,43 €	0,0045 €
3. Lohnanspruch 21,00 €/Akh für 9,0 Akh/ha	189,00 €	0,0030 €
4. Flächenkosten 2021 (Pachtpreis + Flächegebundene Abgaben - Zahlungsanspruch 2021)	434,06 €	0,0068 €
<b>Vollkosten in € / ha bzw. € / MJ NEL Ertragsverlust</b>	<b>1.527,47€</b>	<b>0,0239 €</b>

Die Ersatzkosten berücksichtigen alle Direktkosten, Flächenkosten und den Lohnanspruch. Bei dem Preisniveau aus dem Jahr 2021 ergeben sich in diesem Fall je GJ NEL Energieverlust somit theoretische Vollkosten in Höhe von 23,87 €. Für das konkrete Beispiel einer Mähweide mit zwei Schnittnutzungen und 36 % Weideanteil im Standort Marsch entstehen somit bei einem Verlust von 38,5 GJ NEL (64 GJ NEL / ha – 25,5 GJ NEL / ha) Ersatzkosten in Höhe von 919 € je Hektar (LWK 2022, eigene Berechnungen).

Weiterhin lässt sich überschlagen, wie viele Tiere jährlich weniger mit der Menge an Energieertrag leistungsgerecht versorgt werden können. Beispielhaft konnten mit 100 Hektar Grünland und einem Energieertrag von 5.000 GJ NEL etwa 110 Milchkühe mit einer durchschnittlichen Leistung von etwa 9.500 kg Milch und jährlich 56 aufgezogenen Färsen mit einem Erstkalbealter (EKA) von 26 Monaten versorgt werden. Wird für dieses Beispiel das Konzept Naturschutzhof umgesetzt, so sinkt der jährliche Energieertrag für diese 100 Hektar bspw. auf 4.200 GJ NEL. Daraus resultiert, dass der Betrieb entweder 27 Milchkühe oder 27 Färsen jährlich weniger halten bzw. aufziehen kann (LWK, eigene Berechnungen).

Tabelle 7 Berechnung Tierabstockung (LWK, eigene Berechnungen)

Bewirtschaftung	Energieertrag
Bisher (100 Hektar)	~ 5.000 GJ NEL Ertrag
Umsetzung Wiesenvogelschutz	~ 4.200 GJ NEL Ertrag
Differenz	- 800 GJ NEL
Umgerechnet in Milchkühe [Ø 9.500 kg Milch] (800.000 MJ NEL / 30.000 MJ NEL GF Milchkuh)	- 27 Milchkühe
Umgerechnet in aufgezogene Färsen [EKA 26 Monate ~ 30.000 MJ NEL]	- 27 Färsen

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte eher die Jungviehaufzucht reduziert werden, bevor Milchkühe abgestockt werden. Im Richtwertdeckungsbeitrag (LWK 2021) wird der Deckungsbeitrag für die Färsenaufzucht mit 183 € je aufgezogene Färs kalkuliert und der Deckungsbeitrag einer Milchkuh bei einer Milchleistung von 9.500 kg mit 1.220 €/Tier bemessen.

Ebenfalls denkbar wäre für einen der Projektbetriebe, die Milchleistung auf durchschnittlich 6.500 kg je Kuh mit einem Grundfutterbedarf von 25.070 MJ NEL durch weitere Extensivierungsmaßnahmen zu reduzieren. Dann könnten weiterhin 110 Milchkühe gehalten und etwa 48 Färsen jährlich aufgezogen werden. Dies würde bedeuten, dass der Stall weiterhin ausgelastet wäre und jährlich nur etwa 8 Färsen weniger aufgezogen würden. Dabei ist zu beachten, dass der Deckungsbeitrag einer Milchkuh mit 6.500 kg Milch mit 506 € deutlich unterhalb des Deckungsbeitrages von 1.220 € einer Milchkuh mit einer Milchleistung von 9.500 kg liegt (LWK 2021).

#### **11.4 Ergebnisse - Gesamtbetriebliche Auswirkungen der Etablierung des Betriebszweiges Naturschutz**

Um die gesamtbetrieblichen Auswirkungen der Umsetzung des Naturschutzhofkonzeptes wirtschaftlich zu berechnen, wurden unter Verwendung der Jahresabschlüsse 2020/21 und des Programmes AgriPlan der Ist-Zustand und weitere mögliche Entwicklungsszenarien der landwirtschaftlichen Betriebe modelhaft kalkuliert. Für diese Planungsrechnung mussten einige Annahmen für eine Vielzahl an Einflussfaktoren zu Grunde gelegt werden.

1. Flächenerträge
2. Ausgangslage des Betriebes
3. Bisherige und zukünftige Betriebsphilosophie
4. Investitionskosten
5. Sonderfinanzierungen
6. Veränderungen Arbeitswirtschaft
7. Künftige Prämien
8. Marktgeschehen

Die Projektbetriebe zeigen deutliche Unterschiede in den Betriebsschwerpunkten, zum Großteil in Milchviehhaltung und Futterbau, zum Teil auch mit einem nicht unerheblichen Anteil des Gesamtdeckungsbeitrages am Marktfruchtbau. Weiterhin sind die Betriebe bereits dabei, weitere Betriebszweige wie die Mutterkuhhaltung oder Färsen-/Ochsenmast aufzubauen.

Die gesamtbetriebliche Berechnung konnte bei fünf von sechs Betrieben durchgeführt werden, die ihre Jahresabschlüsse und deren wirtschaftliche Zahlen zur Verfügung stellten.

*Tabelle 8 Übersicht der 5 Betriebe mit den Flächen für den Wiesenvogelschutz und den dazugehörigen jährlichen Finanzierungslücken (LWK 2023, eigene Berechnungen)*

Betrieb 1	Betrieb 2	Betrieb 3	Betrieb 4	Betrieb 5
Fläche für den Wiesenvogelschutz mit starken Bewirtschaftungseinschränkungen (ha)				
68	47	43	27	18
Benötigte jährliche Finanzierung, ohne Sonderfinanzierungen				
416.000 €	217.000 €	180.000 €	124.000 €	111.200 €

Die fünf Betriebe unterscheiden sich stark in dem für den Wiesenvogelschutz interessanten Flächenumfang. Bei einem Betrieb sind es 35 Hektar und beim anderen Betrieb knapp 70 Hektar (vgl. Tabelle 8). Für die Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass mindestens 50 % dieser Flächen in die extensive Frühjahrsbeweidung überführt werden. Je nachdem wie stark sich die Betriebszweige durch die extensive Bewirtschaftung verändern, desto höher ist die jährlich zu kompensierende Finanzierungslücke. Diese variiert zwischen mindestens 111.000 € und maximal 416.000 € pro Betrieb und Jahr (LWK 2023, eigene Berechnungen). Trotz der differenzierten und betriebsindividuellen Herangehensweise bei der Ermittlung des Förderbedarfs für die Bewirtschaftung und Pflege des Naturschutzhofes entsprechend der entwickelten naturschutzfachlichen Konzepte wurde doch schnell klar, dass die Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse an methodische Grenzen stößt. Für die Berechnung einiger kostenwirksamer Positionen mussten pauschalisierte Annahmen festgelegt werden, die sich in der Praxis sehr viel differenzierter darstellen können.

## 11.5 Sonderfinanzierungen

Für die Umsetzung der Entwicklungskonzepte sind einige Sonderfinanzierungsmaßnahmen notwendig, die bei der gesamtbetrieblichen ökonomischen Berechnung bisher noch nicht berücksichtigt wurden. Darunter werden zum einen die Anlage und Pflege der Senken und Gruppen verstanden sowie die Anschaffung und Unterhaltung der solargestützten Zuwässerungspumpen. Zum anderen ist das auch der Bau eines neuen Stalles, der den Tieren über die Wintermonate mit allen Tierwohlaspekten zur Verfügung steht. Dies ist allerdings auch nicht bei allen Betrieben erforderlich.

### 11.5.1 Neubau Tierwohlstall

Einige der bestehenden Milchkuhställe stammen aus dem Ende der 1980er bzw. aus dem Anfang der 1990er Jahre und entsprechen nicht mehr den neusten Tierwohlstandards in den Bereichen natürliches Licht, Luftaustausch und Platzverhältnis.

Je nachdem, welches Betriebskonzept (Zucht/Mast/Milchproduktion) für den Naturschutzhof geplant wird, können bei KTBL BauKost (KTBL, 2023) unterschiedliche Jahreskosten und Investitionsbedarfe für landwirtschaftliche Gebäude betrachtet werden.

Für einen neuen Färsenaufzucht- oder Mutterkuhstall können die jährlichen Gebäudekosten folgendermaßen kalkuliert werden. Die Spanne des Investitionsbedarfes je Tierplatz variiert zwischen 2.500 € und 8.000 € (KTBL, 2023).

Werden 5.000 € Investitionsbedarf je Tierplatz angenommen und ein Stall für 140 Tiere kalkuliert, ergeben sich bei einer Verteilung der Kosten von 70 % auf die Stallhülle und 30 % auf die Stalleinrichtung Gesamtkosten in Höhe von 700.000 €, wobei die Stallhülle auf 30 Jahre abgeschrieben werden kann und die Inneneinrichtung auf 15 Jahre.

Tabelle 9 Berechnung der jährlichen Kosten für einen Auf- bzw. Maststall (KTBL 2023; LWK eigene Berechnungen)

	Stallhülle		Stalleinrichtung	
	30 Jahre	16.333 €	15 Jahre	14.000 €
Abschreibung	30 Jahre	16.333 €	15 Jahre	14.000 €
Zinsen	4,25 % 30 Jahre	10.413 €	4,25 % 15 Jahre	4.463 €
Unterhaltung	0,33 %	1.617 €	1,50 %	3.150 €
Versicherung	0,25 %	1.225 €	0,25 %	525 €
Jährliche Gesamtkosten		29.588 €		22.138 €

Für die Berechnung der jährlichen Kosten sind neben der Abschreibung die Zinsen für das aufgenommene Fremdkapital, die Unterhaltung und die Versicherung der Investition zu berücksichtigen. Für dieses Beispiel können somit jährliche Kosten in Höhe von 370 € je Tierplatz bzw. in Summe knapp 52.000 € kalkuliert werden. Die Spanne des Investitionsbedarfes für einen neuen Milchkuhstall je Tierplatz inklusive neuer Melktechnik variieren bei KTBL BauKost zwischen 13.320€ und 16.342€ (KTBL 2023).

Werden 15.000 € Investitionsbedarf je Tierplatz angenommen und ein Stall für 70 Tiere kalkuliert, ergeben sich, bei einer Verteilung der Kosten von 55 % auf die Stallhülle und 45 % auf die Stalleinrichtung, eine Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 1,05 Millionen €, wobei die Stallhülle auf 30 Jahre abgeschrieben werden kann und die Inneneinrichtung auf 15 Jahre.

Tabelle 10 Berechnung der jährlichen Kosten für einen Neubau eines Milchkuhstalles (KTBL 2023, LWK eigene Berechnungen)

	Stallhülle		Stalleinrichtung	
Abschreibung	30 Jahre	19.250 €	15 Jahre	31.500 €
Zinsen	4,25 % 30 Jahre	12.272 €	4,25 % 15 Jahre	10.041 €
Unterhaltung	0,33 %	1.906 €	1,50 %	7.088 €
Versicherung	0,25 %	1.444 €	0,25 %	1.181 €
Jährliche Gesamtkosten		34.872 €		49.810 €

Dieser Milchkuhstall würde somit jährliche Kosten in Höhe von 1.210 € je Tierplatz bzw. in Summe knapp 85.000 € kalkuliert werden. Der alte Milchviehstall könnte dann den Weidetieren als Winterquartier durch entsprechende Umbaumaßnahmen dienen. Die Kosten dafür sind in den jährlichen Unterhaltungskosten für Wirtschaftsgebäude angesetzt.

### 11.5.2 Anlage von Blänken und Grüppenaufweitungen

Auf Basis einer Kostenanfrage eines Lohnunternehmers aus Großenmeer (Landkreis Wesermarsch) kalkuliert dieser für eine Grüppenaufweitung mit einer Aushubfräse / Bankettfräse (Spezialmaschine, über die nur wenige Lohnunternehmer verfügen) auf einem Marschstandort pro Arbeitsstunde 125 € inklusive Diesel, Schlepper und Maschinen. In der Zeit schafft er ungefähr 300 Meter. Die Neuanlage einer Gruppe kostet 130 € pro Stunde inklusive Diesel und Maschinen (LWK, eigene Erhebungen 2023).

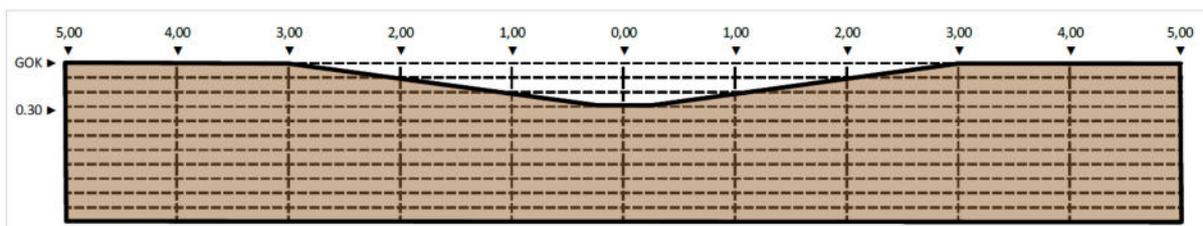


Abbildung 7 Profilskizze der 6 m breiten und 30 cm abgeflachten Gruppe (Quelle: Schoppenhorst, A. 2019)



Abbildung 8 Abflachung einer Grütpe mit Hilfe einer Bankettfräse (Foto: A.Schoppenhorst, BUND- Bremen)



Abbildung 9 Fertiggestellte abgeflachte Grütpe (Foto: A.Schoppenhorst, BUND-Bremen)



Abbildung 10 Zustand der abgeflachten Grütpe im Herbst (Foto: A.Schoppenhorst, BUND-Bremen)

Bei der Neuanlage einer Gröspe auf einem Marschstandort liegt die Stundenleistung bei 200 Metern. Wie viele Gröspen neuangelegt oder aufgeweitet werden müssn, ist schlagindividuell und von dem Konzept der Zonierung abhängig.

Die Kostenberechnung verdeutlicht das in folgender Abbildung aufgezeigte Beispiel.



Abbildung 11 Gröspen, die für Gröspenaufweitungen und die Anlage von Blänken genutzt werden könnten (ML/SLA 2024).

Der Beispielschlag ist 2,7564 ha groß und insgesamt durch sieben Gröspen durchzogen, die jeweils einen Abstand zwischen 16 und 21 Meter haben und 180 Meter lang sind. Nimmt man hier an, dass von den sieben Gröspen vier aufgeweitet werden, bedeutet das, dass 720 Meter auf diesem Schlag mit der Aushubfräse von beiden Seiten bearbeitet werden müssn. Dabei wird eine Gröspe insgesamt 6 Meter breit angelegt, 3 Meter zu jeder Seite und geht als Weide- oder Schnittfläche verloren (vgl. Berechnung der Flächenverluste in Zone II und Zone III). In Summe werden somit 1.440 Meter gefräst. Umgerechnet auf einen Hektar sind es 522 Meter und es würden Kosten in Höhe von 217 € je Hektar entstehen (LWK, eigene Berechnungen).

### 11.5.3 Einbau von Graben- und Gröspenstauen

Der Einbau von regelbaren Anstaumöglichkeiten im Bereich von Gräben oder Gröspen ist eine bewährte Möglichkeit, im Frühjahr günstige Habitatbedingungen für Wiesenvögel zu ermöglichen, ohne dabei aber die Bewirtschaftungsmöglichkeit zum Zeitpunkt der Ernte zu verlieren. Ohne zusätzliche Installation einer Zuwässerungsmöglichkeit wird nur das Niederschlagswasser zurückgehalten und dadurch eine Verzögerung der Abtrocknung erreicht – sofern es über das Frühjahr kontinuierlich Niederschläge gibt. Auf diese Weise behalten die Wiesenvögel für die Brutzeit stochefähige Böden, was für den Zugang zur Nahrung für Altvögel und vor allem auch die Jungvögel von zentraler Bedeutung ist. Nach dem Ende der Brutzeit, üblicherweise Ende Mai/Anfang Juni, können die Stau wieder geöffnet werden, sodass wenige Wochen später eine schadlose Bewirtschaftung der Flächen möglich sein sollte.

Für den Einbau von regelbaren Staubauwerken in Gräben gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Lösungen, die von aufwändigen und aus der Ferne steuerbaren technischen Bauwerken aus Beton und Metallschiebern bis hin zu einfachen, aus vor Ort anstehendem Boden gebauten Dammstellen reicht, die mit einem PVC-Rohr von 200 – 300 mm Durchmesser ausgestattet werden. Auf der anzustauenden Seite der Dammstelle kann auf das Rohr ein drehbarer 90°-Winkel aufgesetzt werden, der mit auf die gewünschte Länge zugeschnittenen Verlängerungsstücken auf die Sollstauhöhe gebracht wird. Erreicht der Wasserstand die Sollstauhöhe, fließt das Wasser bei weiter steigendem Wasserstand über den Überlauf in das nicht gestaute Grabensystem ab. Soll der Wasserstand abgesenkt werden, kann der Überlauf durch seitliches Drehen abgesenkt oder der 90°-Winkel komplett entnommen werden. In ähnlicher Weise kann auch bei Gruppen verfahren werden, sofern sie offen in einen Graben münden. Ebenso wie bei gegebenenfalls vorhandenen für Überfahrten genutzten Dammstellen lassen sich auch bei Gruppen häufig bereits vorhandene Überfahrtmöglichkeiten im Vorgewende der Flächen dafür nutzen. Sowohl die Überfahrten über Gräben als auch die bei Gruppen sind häufig bereits mit PVC-Rohren ausgestattet, sodass in diesen Fällen nur noch ein 90°-Winkel mit Verlängerungsstück aufgesetzt werden muss.

Stehen keine vorhandenen Überfahrten zur Verfügung und es müssen neue Dammstellen angelegt werden, so muss man für eine Dammstelle mit regelbarem Rohrdurchlass je nach Breite des Grabens, Verfügbarkeit von Boden als Baumaterial und den Erfordernissen für Bodentransporte mit Kosten in Höhe von 500 bis 1500 Euro rechnen (ÖNSOF, eigene Berechnungen). Sie entstehen durch den Aufwand für das Heranbringen eines Baggers, die erforderlichen Baggerstunden und durch Bodentransporte. Wird das Material bei der Abflachung von Gräben und Gruppen gewonnen, entstehen dort weitere Synergien für den Wiesenvogelschutz. Beim Bau von Gruppenstauen sind die Arbeiten ähnlich, es wird aber in der Regel deutlich weniger Boden für den Bau des Staus und kleinere Durchmesser bei den PVC-Rohren benötigt. Dadurch liegen die Kosten je Gruppenstau niedriger und werden bei der Planung mit 250-300 Euro beziffert (ÖNSOF, eigene Berechnungen).

Bevor der Wasserhaushalt durch den Einbau von Stauvorrichtungen verändert werden darf, sind Anträge auf wasserrechtliche Genehmigung bei den Unteren Wasserbehörden zu stellen. Diese erfordern häufig eine Bilanzierung der Auswirkungen auf die Hochwassersicherheit. Dabei ist zu betrachten, in welchem Umfang Porenvolumen durch höhere Wasserstände zur Aufnahme von Niederschlägen bei Starkregenereignissen verloren geht und in welchem Umfang sich der Zufluss von Wasser aus den angestauten Bereichen in solchen Situationen drosseln lässt.

#### 11.5.4 Einsatz von Zuwässerungspumpen

Im Zuge des Klimawandels sind niederschlagsarme Frühjahrsmonate bis hin zu Dürreperioden häufiger geworden. Selbst in mit regelbaren Stauvorrichtungen ausgerüsteten Bereichen können sich unter solchen Verhältnissen die Bedingungen für Wiesenvögel deutlich verschlechtern: Flach überstaute Bereiche zum Zeitpunkt der Revierbesetzung Ende März bis Anfang April fehlen dann und Böden können zu stark ausgetrocknet sein. Vor allem auf Kleiböden kommt es dann zu starken Bodenverhärtungen, sodass diese ihre Stocheffektivität für die Wiesenvögel vollständig verlieren. In solchen Situationen können Zuwässerungen trotz widriger Umstände für günstigere Bedingungen sorgen.

Ein weiterer Effekt von Zuwässerungen kann auch in Normaljahren die Nutzung der Sogwirkung für Wiesenvogelfamilien mit Küken sein, die zur Erntezeit helfen kann, dass die durch die Mahd gefährdeten Küken schon rechtzeitig in die besonders nassen Bereiche abgewandert sind. Die Mahd kann im Fall der Steuerung der Bewirtschaftungsaktivitäten über eine ornithologische Begleitung dann auch früher freigegeben werden.

Auch bei den Zuwässerungssystemen gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten. Sie reichen von leistungsfähigen Windwasserpumpen mit Pumpleistungen von über 70 m<sup>3</sup> pro Stunde über Ablassvorrichtungen aus höher gelegenen Gewässern bis hin zu einfachen Solarwasserpumpen. Für die Fälle der in dem Projekt betrachteten Naturschutzhöfe reichen letztere in der Regel aus. Sie sind mobil einsetzbar und werden mit Sonnenenergie betrieben. Die Pumpleistung kann ggf. durch Verwendung von tagsüber befüllten Batterien auf den Nacht- und Schlechtwetterbetrieb erweitert werden. Entwickelt als „plas-dras-pompen“ (Pfüthenpumpen) für den niederländischen Wiesenvogelschutz, haben diese Pumpensysteme inzwischen auch Einzug in den Handel in Deutschland gehalten. Je nach Leistungsfähigkeit haben diese einen Anschaffungspreis von 2800 – 4100 Euro (siehe Tab. 11). Außerhalb der Brutzeit haben diese Pumpen den Vorteil, dass sie sich auch für die Sicherstellung der Wasserversorgung von Weidetieren nutzen lassen.

Tabelle 11 Leistungsdaten von Solarpumpen nach Lieferantangaben (Quelle: Poortman 2023)

	Nass zu haltende Fläche	Max. Leistung/Stunde	Max. Leistung/Tag	Preis netto <sup>[1]</sup>
Typ 1	0,1 – 0,7 ha	6 m <sup>3</sup>	40 m <sup>3</sup>	2800,00 Euro
Typ 2	0,5 – 1,5 ha	11 m <sup>3</sup>	80 m <sup>3</sup>	3500,00 Euro
Typ 3	1 – 3 ha	15 m <sup>3</sup>	120 m <sup>3</sup>	4100,00 Euro

<sup>[1]</sup> Preise aufgerundet aus einer Preisanfrage im Januar 2024. Zuzüglich Anfahrt- und Aufbaukosten (in diesem Fall für drei Pumpen 850 Euro netto)

Voraussetzung für den Betrieb der Pumpen sind hinreichend Wasser führende Gewässer, die in der Regel an die zu bewässernden Flächen angrenzen sollten. Bei extremen Dürren kann es daher auch sein, dass die Gewässer nicht mehr für die Entnahme genutzt werden können oder dürfen. Der Effekt der Zuwässerung ist bei Befüllung von Geländesenken am größten. Daher kann es sinnvoll sein, dass bei größerer Entfernung der Geländesenke vom Standort der Pumpe ein Gerinne (Grüppe) geschaffen wird oder ein Rohr verlegt wird, um Transpirations- und Versickerungsverluste zu vermeiden.

Nach dem Wasserrecht ist auch für die Entnahme von Wasser für den Zweck der Zuwässerung eine Wasserentnahmegenehmigung bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Dafür müssen die entnommenen Wassermengen bilanziert, die Verträglichkeit für das Gewässer betrachtet und der angestrebte Effekt prognostiziert werden.

### **11.5.5 Erdarbeiten zum Bau von Verwallungen und Geländemulden**

Für die Einrichtung temporär erhöhter Bodenwasserstände kann es erforderlich werden, dass die davon betroffenen Flächen gemeinsam im Wasserhaushalt gesteuert werden müssen. Zum Beispiel kann es zur Herstellung der wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit erforderlich sein, den Wasserabfluss aus dem Einzugsgebiet auf eine maximale Menge pro Zeiteinheit zu drosseln. Dafür kann es erforderlich sein, Teilgebiete polderartig zu entwickeln, sodass der Abfluss über einen oder wenige Abflüsse erfolgt. Dazu, aber ggf. auch zur Optimierung der Wasserstandssteuerungsmöglichkeiten, können lokale Verwallungen erforderlich werden. Diese sind flächenindividuell zu planen. Das benötigte Material kann bei Graben- oder Grüppenaufweitungen gewonnen werden, aber ggf. auch durch die Schaffung von Geländemulden.

Soweit die Flächen in den nassen Zentren (Zone I) nicht bereits über natürliche Geländemulden verfügen, wird die Förderung entsprechender Strukturen durch Erdarbeiten vorgesehen. Auf diese Weise sollen stärker durchfeuchtete Bereiche vorgehalten werden können, aber auch Hohlformen für die Aufnahme von Wasser aus der Zuwässerung geschaffen werden. Möglich ist dies nur dort, wo die Kleischicht eine hinreichende Stärke hat ohne, dass durch die Arbeiten die Kleischicht durchstoßen wird und damit die Tragfähigkeit für Tiere und Maschinen verloren geht. In der nur wenige Dezimeter mit Klei bedeckten Moormarsch (verbreitet rund um das Große Meer bzw. im Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Meere“ sowie im Vogelschutzgebiet „Rheiderland“) können diese Geländesenken allenfalls 15 - 20 cm betragen. In den Marschgebieten der Krummhörn sind ggf. auch größere Tiefen möglich bzw. sinnvoll. Dabei orientiert sich die angestrebte Tiefe daran, dass diese nach der Brutzeit in klimatisch durchschnittlichen Jahren ohne Zuwässerung trockenfallen können. Es sollen keinesfalls Dauergewässer entstehen. Die Form kann natürlichen Geländestrukturen

nachempfunden werden. In den Planungen für die Naturschutzhöfe wurde in Abstimmung mit den Landwirten aber eine regelmäßige rechteckige Form als Ideal gewählt, da diese weniger große Erschwernisse für die Bewirtschaftung und Pflege nach sich zieht als unregelmäßige Formen.

### 11.5.6 Prädationsschutzzäune

Für Bereiche, in denen sich wieder starke Wiesenvogelbestände etablieren, kann die Nutzung von Prädationsschutzzäunen den Erfolg der Investitionen in einen Naturschutzhof substantiell vergrößern und die Effizienz des Mitteleinsatzes steigern. In der Regel haben es Bodenbrüterpopulationen bei den heutigen Raubsäugerdichten schwer, einen für den Bestandserhalt mindestens notwendigen Bruterfolg zu erreichen. Es werden nicht genug Küken flügge, weil Gelege und Küken von in der Regel nachtaktiven Füchsen, Steinmardern, Hermelinen oder Marderhunden gefressen werden. Während sich vitale und in hoher Dichte brütende Wiesenvogelpopulationen gegen Luftfeinde zur Wehr setzen können, sind sie gegen die Raubsäuger wehrlos. Über Prädationsschutzzäune kann aber ein wirksamer Schutz erreicht werden, so dass die Bruterfolge die für den Bestandserhalt erforderliche Schwelle regelmäßig erreichen.

Nach den Erfahrungen unter den regionalen Rahmenbedingungen in Ostfriesland haben sich mobile und während der Brutzeit betriebene elektrifizierte Zaunnetze bislang am besten bewährt. In arrondierten Gebieten mit hoher Wiesenvogel-Siedlungsdichte und Siedlungskontinuität können auch Kombi-Festzäune (Knotengeflecht in Kombination mit elektrifizierten Stromdrähten) gute Erfolge bringen. Letztere sind weniger betreuungsintensiv, dafür aber im Bau teurer. In anderen Gebieten mitunter auch erfolgreich eingesetzte Zäune aus vier bis fünf Stromdrähten bzw. Stromlitzen haben sich in den sehr wuchsstarken ostfriesischen Grünländern und häufig unebenem Gelände nach den Erfahrungen der ÖNSOF dagegen bislang nicht bewährt.

Laut Einschätzung der ÖNSOF sinken die Kosten für die Prädationsschutzzäune proportional mit der Zunahme der Größe des eingezäunten Gebietes. Die über ein Weidezaungerät mit Feststromanschluss hinreichend mit Strom versorgbare Zaunlänge ist aber begrenzt und limitiert damit die Größe der mit Prädationsschutzzäunen sicherbaren Flächeneinheiten. Regelmäßig empfohlen werden kann bei Weidezaunnetzen wegen des besten Preis-Leistungsverhältnisses ein Zaun pro max. 30 ha (ggf. bis max. 40 ha). Bei Weidezaungeräten ohne Stromnetzanschluss reicht die Leistung nur für kurze Zäune. Bei Festzäunen vom Typ des Kombizauns wären hingegen auch größere Areale möglich.

Darin enthalten waren ein auf der Innenseite vor dem Zaun geführter zusätzlicher Steckzaun mit einer Litze, der zur Vermeidung von Schäden im gezäunten Gebiet weidende Rinder vom

direkten Kontakt mit den Zaunnetzen abhalten soll. Ebenfalls enthalten waren Kosten für die Herstellung spezieller prädatorendichter Grabenquerungen für die Zäune (Konstruktion aus Kanthölzern mit daran befestigten Baustahlmatten).

Kommt es zu Situationen, die zur Aufrechterhaltung einer Beweidung einen Wolfsschutzzaun erfordern, lassen sich bei Anwendung der Anforderungen für die Abwehr von Füchsen (keine Durchschlupfmöglichkeiten mit einem Durchmesser von 15 cm und mehr) Synergien für die gleichzeitige Nutzung als Prädationsschutzzaun erzielen.

### 11.5.7 Investition in einen Schlepper und Spezialmaschine

Sofern für die Bewirtschaftung des Naturschutzhofes Spezialmaschinen notwendig werden, müssen auch hierfür Finanzmittel zur Verfügung stehen. Beispielhaft wird hier eine Investition in einen Schlepper für 100.000 € mit Anbaugerät für 40.000 € dargestellt (LWK eigene Erhebungen).

Tabelle 12 Berechnung der jährlichen Kosten für eine Maschineninvestition (LWK eigene Berechnungen)

	Schlepper		Anbaugerät	
Anschaffungskosten	100.000 €		40.000 €	
Restwert	10.000 €		1.500 €	
Nutzungsdauer	12 Jahre		10 Jahre	
Abschreibung		7.500 €		3.850 €
Zinsen	4 % 10 Jahre	2.200 €	4 % 5 Jahre	830 €
Unterhaltung & Reparaturen	Verschleiß- & Arbeitsstundenabhängig	~ 5.500 €	Verschleiß- & Arbeitsstundenabhängig	~ 230 €
Versicherung	Haftpflicht	~ 550 €		
Jährliche Gesamtkosten		~ 15.750 €		~ 4.910 €

Bei einer Investition in einen Schlepper und ein Anbaugerät entstehen zusätzliche jährliche Festkosten von 20.000 € (LWK eigene Erhebungen).

Benötigte Maschinen, Geräte und Material für die Bewirtschaftung der Konzeptflächen

- Landwirtschaftliche Zugmaschine mit breiten Reifen
- Kleiner Miststreuer mit breiten Reifen
- Mulcher (sofern kein Lohnunternehmer im Umkreis von 15km vorhanden)
- Viehanhänger und Fangwagen

- Pfahlramme
- Anhänger für Weidezaunzubehör
- Weidezaunbedarf mit Weidezaungeräten
- Motorsense
- Fangstand bzw. Behandlungsstand
- Weidetränken
- Weidefahrzeug / Quad
- Sonnenschutz

### **11.5.8 Neubau Grabenüberwege**

Für einige Betriebe werden für die Verbesserung des Weidemanagements weitere Grabenübergänge benötigt. Je nachdem welcher Rohrdurchlass dafür eingebaut werden muss, werden die Kosten je Grabenübergang auf rund 500 € (einfaches Schwerlastrohr) und 1.000 € (Betonrohr 800 mm Durchmesser) geschätzt (LWK eigene Erhebungen).

### **11.5.9 Brücke für Viehtrieb**

Für einen Betrieb aus der Projektgruppe wird für die Frühjahrsbeweidung der hofnahen Flächen der Zone II und III mit Milchkühen zum Erreichen der Nachbarflächen eine Brücke notwendig, um das 14 m breite Tief zu überqueren. Die Brücke sollte massiv gebaut werden, damit die Brücke ebenfalls mit Maschinen überquert werden kann. Für dieses Bauwerk mit Genehmigungen werden 75.000 € Investitionskosten geschätzt (LWK eigene Erhebungen).

## **11.6 Veränderungen Arbeitswirtschaft**

Wie verändert sich der arbeitswirtschaftliche Schwerpunkt, wie viele Arbeitskräfte stehen den Betrieben zur Verfügung und reicht dies aus, um alle zukünftig anfallenden Arbeiten zu erledigen? Dies ist eine absolut wichtige Fragestellung für eine erfolgreiche Umsetzung eines Naturschutzhofekonzeptes, denn nicht jeder Betrieb möchte mit Fremdarbeitskräften zusammenarbeiten. Die folgende Tabelle zeigt exemplarisch eine Auflistung von Tätigkeiten, die auf dem Naturschutzhof auf den extensiv bewirtschafteten Weideflächen anfallen, in Minuten/ha/a, kalkuliert auf Basis des Richtwert-Deckungsbeitrages 2021, des KTBL-Feldarbeitsrechners und Einschätzungen der Bewirtschafter.

Tabelle 13 Auflistung von Tätigkeiten, die auf den Betrieben bei Umstellung des Ausgangsbetriebes in einen Naturschutzhof anfallen (LWK 2021, KTBL 2019).

Minuten je Hektar (Summe im Jahr)	Tätigkeiten auf dem Naturschutzhof
30	Vorbereitung der Beweidung – Zaunaufbau und -kontrolle
40	Freischneiden des Zaunes – Motorsense oder Schlepper mit Mulcher
360	tägliche Tierkontrollen
360	Fahrten zur Fläche (hin und zurück)
420	Tierauftrieb, Tierumtriebe, Tierabtriebe (mehrere Personen nötig)
10	Bei Bedarf einzelne Tiere herausholen (mehrere Personen nötig)
6	Reinigung & Instandsetzung Treibewagen, sonstige Spezialmaschinen
60	Mistfahren
40	Reinigungsschnitt ab dem 1. Juni
60	Erntereste abfahren und entsorgen
12	Mineraldüngung
12	Nachsaaten und Pflegearbeiten (Striegel)
40	Reinigungsschnitt gegen Ende der Vegetation (Kurzrasigkeit)
20	Gruppenpflege
45	Aufstauen im Frühjahr
30	Zufüttern auf der Weide – Mineralfuttermittellieferung
60	Maßnahmen zur Zuwässerung (Solarpumpe, etc....)
$\Sigma$ 1605 Min	
$\cong$ 26,75 h	

Je nach Betriebsstruktur (arrondierte Flächenlage oder Streulage), durchschnittliche Flächengröße und -entfernungen entstehen hier unterschiedliche betriebliche Zeitaufwendungen. Es wird deutlich, dass die gewünschte extensivere Bewirtschaftung arbeitsintensiv ist. Viele Arbeiten können nicht wie bei der reinen Schnittnutzung an ein Lohnunternehmen übergeben werden. So ist es einigen der Projektbetriebe besonders wichtig, z.B. beim Mistfahren keine tiefen Fahrspuren zu erzeugen. Um einer Zerstörung der Grasnarbe durch Fremdpersonal vorzubeugen, sollen diese Arbeiten von, zumeist betriebszugehörigen Personen erledigt werden, die die Fläche und die feuchten Stellen genauestens kennen.

## 12 Diskussion: Chance und Herausforderung zugleich – der weite Weg zum Naturschutzhof

Die zu Beginn des Projektes geführte Diskussion mit den landwirtschaftlichen Betrieben und weiteren Kooperationspartnern um die Definition eines Naturschutzhofes ergab ein heterogenes Bild. Ein Definitionskern kristallisierte sich allerdings heraus, dass "ein Naturschutzhof durch einen wesentlichen Teil seines Betriebes und unter Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses dazu beiträgt, ein definiertes Naturschutzziel umzusetzen." Dieses bestand in diesem Projekt in der Erhaltung und Entwicklung eines Wiesenlimikolenbestandes, der dem Potenzial der zugeordneten Flächen entspricht.

Verdeutlicht werden kann das an folgendem Beispiel: Von einem Betrieb mit 70 ha Betriebsflächen eignen sich 30 ha ganz besonders für die Förderung der Wiesenvogel. Um einen im Kern noch wirtschaftlich arbeitenden Milchviehbetrieb mit einer dafür erforderlichen Mindestzahl von Milchkühen betreiben zu können, kann er von den geeigneten Flächen aber max. 20 ha für den Wiesenvogelschutz bereitstellen. Auf diesen 20 ha wird – bei Sicherstellung der Finanzierung - die Bewirtschaftung und Entwicklung auf den Wiesenvogelschutz ausgerichtet. Anhand der bei vergleichbaren Flächeneigenschaften ortsüblichen Siedlungsdichten der Wiesenvogel, lässt sich, unter Berücksichtigung eines Abschlags für Unwägbarkeiten, ein Potenzial an Brutpaaren berechnen. Der durch Prädation und Witterungsumstände stark beeinflusste Reproduktionserfolg wiederum liegt meist nur begrenzt im Einflussbereich des Betriebes, sodass der tatsächliche Bruterfolg an dieser Stelle für die Definition eines Naturschutzhofes nicht zwingend relevant ist. Erst beim Einsatz von Prädationsschutzzäunen und einem Prädationsmanagement zur Erhöhung des Bruterfolges würde auch der Bruterfolg Teil der Definition des Naturschutzhofes. Einig waren sich Projektpartner und beteiligte Projektbetriebe auch darin, dass die Naturschutzleistungen eines „Naturschutzhofes“ einen wesentlichen Anteil am Einkommen der Betriebe erbringen müssen. Vor diesem Hintergrund wurden im Projekt sechs landwirtschaftliche Betriebe gesamtbetrieblich bewertet. Mit der Konzeptionierung von so genannten Naturschutzhöfen soll ein Modell für langfristige Kooperationen für den Wiesenvogelschutz entstehen, mit einer ebenso langfristigen ökonomischen Entwicklungsperspektive für die landwirtschaftlichen Betriebe. Dass nicht immer der gesamte Betrieb, sondern auch die Umstellung nur eines Betriebszweiges mit Blick auf den Naturschutz sinnvoll oder sogar sinnvoller sein kann, ist unter anderem als ein Ergebnis des Projektes festzuhalten. Weiterhin bleibt festzuhalten, dass auf Investitionen oder Einzelmaßnahmen ausgerichtete Förderungen und die finanzielle Unterstützung z.B. von gemeinschaftlichen Weidemanagern sowie der Gebietsbetreuung

geeignete Ansätze sind, die für eine erfolgreiche Umsetzung auf den Betrieben unabdingbar sind.

Konkret zu beziffern, was die Umsetzung von Wiesenvogelschutz, projiziert auf einen Betrieb, bedeutet, wurde erreicht. Die Diskussion, wann ein Naturschutzhof ein Naturschutzhof ist, muss auch unter ökonomischen Gesichtspunkten weitergeführt werden.

Ferner ist deutlich geworden, dass in der Regel nur im Zusammenspiel von Maßnahmen zur Herstellung der Flächeneignung und Habitatverbesserung durch investive Maßnahmen mit Maßnahmen der Entwicklung einer wiesenvogelgerechten Bewirtschaftung sowie flankierenden Maßnahmen des Prädationsmanagements ein erfolgreicher Wiesenvogelschutz möglich ist. Eine Förderung, allein einer extensiven Bewirtschaftung, bleibt daher auch bei den bereits bestehenden Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen ohne den durchgreifenden Erfolg.

## 12.1 Schritt für Schritt

Der naturschutzfachliche Ansatz stellt die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umsetzung vor große Herausforderung, wie die im Laufe des Projektes herausgearbeiteten Ergebnisse verdeutlichen. Da die Ausgangslage der sechs beteiligten Höfe sehr unterschiedlich ist, müssen auch die Lösungsansätze sehr betriebsindividuell ausgerichtet sein. Bei all der Unterschiedlichkeit und betriebsindividuellen Differenzierung zeigen die Projektergebnisse ganz deutlich: Die Bewirtschaftung eines Großteils der Betriebsflächen auf die Ansprüche einer Artengruppe auszurichten (hier Wiesenvogelschutz), bedeutet sowohl finanziell als auch arbeitswirtschaftlich einen erheblichen betrieblichen Aufwand, der derzeit weder durch den Markt abgedeckt ist, noch können bestehende Förderprogramme die notwendige finanzielle als auch Planungssicherheit geben.

Auch wenn die Ergebnisse auf den ersten Blick sehr ernüchternd wirken, da für eine tatsächliche Umsetzung einige Rahmenbedingungen noch fehlen, hat das Projekt für viel Aufmerksamkeit gesorgt und eine Diskussion in Gang gesetzt, die auch nach Projektende fortgeführt wird.

Viele kleine Schritte konnten durch das Projekt bereits in Gang gesetzt werden.

Unabhängig von der großen Lösung liegt die Chance auch darin, kurz- und mittelfristig die kleinen Schritte voranzubringen, die zum Betrieb passen und weitere Projektinnovationen zu fördern. Dies können sein:

1. Wiederherstellung und Verbesserung der grundsätzlichen Eignung der Flächen für Wiesenvögel durch Herstellung und Erhaltung der Offenheit der Landschaft. Dies kann die Beseitigung von prädationsbedeutsamen Gehölzbeständen, die Reaktivierung der Nutzung brachgefallener Flächen und die Einbeziehung von Gräben in die jährlichen

Pflegepläne für die Wiesenbrütergebiete bedeuten. Hierfür lassen sich in Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden und den Ökologischen Stationen Maßnahmen umsetzen, die für die Betriebe keine finanziellen und in der Regel nur sehr geringe arbeitszeitliche Belastungen zum Zwecke von Maßnahmenabstimmungen bedeuten.

2. Umsetzung von Gruppen- und Grabenabflachungen zunächst auf einzelnen Flächen mit ausreichend starken Kleiauflagen, auf denen die Eigentümer der strukturellen Veränderung zustimmen. Auch diese Arbeiten müssen betriebswirtschaftlich keine Nachteile für die Betriebe nach sich ziehen, da die Investitionskosten über Fördermittel aufgebracht und organisiert werden müssten. Gegebenenfalls wird dann die Einsaat der entstehenden Rohbodenflächen in den Uferbereichen von den Bewirtschaftern vorgenommen.
3. Einsatz von Zuwässerungspumpen auf Pachtflächen der Betriebe, die ohnehin mit Auflagen oder einer geringeren Produktivität ausgestattet sind. Betriebswirtschaftlich attraktiv werden können diese Solarpumpen in trockenen Jahren oder bei Mitnutzung für die Tränkung von Weidevieh. Die Investitionen für die Pumpen müssen über Förderungen aufgebracht werden. Unterstützung bedarf es zudem durch die Landkreise und Ökologischen Stationen, damit unbürokratisch Wasserentnahmegenehmigungen erteilt werden können.
4. Durch Einbau von Steuerungssystemen zur Herstellung der Regelungsfähigkeit von Drainagen können bislang nicht in die Fördervarianten der AgrarUmwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einbeziehbare Flächen für die Inanspruchnahme der Förderung ertüchtigt werden. Auch hierfür können über die Naturschutzbehörden bzw. die Ökologischen Stationen Fördermittel aufgebracht werden.
5. Mit geringem Zusatzaufwand und auch einem Vorteil für die Qualität des Flächenaufwuchses im Folgejahr, ist die Sicherstellung der Kurzrasigkeit auf allen Betriebsflächen zum Ende der Vegetationsperiode verbunden. Gegebenenfalls können dafür auch die Zusatzvarianten der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der Förderprogramme NG-GL und GL2 genutzt werden, die eine Honorierung eines Pflegeschnittes ermöglichen.
6. Da die meisten der Betriebe, zumindest für ihr Jungvieh, noch Weidehaltung betreiben, könnte durch eine Verlagerung der Beweidung von zurzeit oftmals nicht oder weniger wiesenvogelwirksamen Flächen hin zu den im Projekt dargestellten Potenzialflächen der Zonen I bis III ein erheblicher Effekt für die Wiesenvögel bewirkt werden. Durch punktuelle finanzielle Förderung der Ertüchtigung dieser Zielflächen für eine Beweidung durch Zaunbau, Zauninstandsetzung oder die Bildung von Weidehalterzusammenschlüssen mit Einsatz eines Weidemanagers für die

Tierkontrollen und Weidebetreuung, könnte diese Weideflächenverlagerung unterstützt werden.

7. Die neu konzipierte Förderung des Wiesenvogelschutzes über den Gelege- und Kükenschutz kann durch die Unteren Naturschutzbehörden durch die Einrichtung von Lokalen Gebietskooperationen für den Wiesenvogelschutz und die damit in der Regel verbundene Möglichkeit der Steuerung für die Bewirtschaftung von durch Wiesenvögel besiedelten Flächen durch Gebietsbetreuer für alle Naturschutzhof-Betriebe aktiviert werden. Für zwei der Naturschutzhof-Betriebe besteht diese Möglichkeit bereits, aber auch für die anderen bietet sie Möglichkeiten, die Rücksichtnahme auf die Wiesenbrüter bei gleichzeitig hohem Maß an Flexibilität auch finanziell in gewisser Weise honoriert zu bekommen. Honoriert wird hier vor allem der flächige Verzicht auf Bewirtschaftungsschritte, die zum Schaden von ganz aktuell festgestellten Gelegen und Küken sein würden.
8. Bei der nächsten Gelegenheit, spätestens aber mit der nächsten Neuprogrammierung der AgrarUmwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, sollte eine stärkere Berücksichtigung der Projektergebnisse möglich sein, wonach die in vielen Gebieten inzwischen fehlende Frühjahrsbeweidung einer viel stärkeren Honorierung bedarf. Bislang wird eine Beweidung bei den Förderungen in den Wiesenvogelprogrammen NG-GL und GL2 eher geduldet oder sogar wegen der Nutzungsmöglichkeit mit Abzügen in der Förderhöhe quittiert. Die Ergebnisse zeigen aber, dass genau die unwirtschaftlichere Beweidung der Grund dafür ist, dass die Möglichkeit zur Nutzung der Programmflächen für eine Beweidung nur selten in Anspruch genommen wird.
9. Wird die Durchführung einer Frühjahrsbeweidung in der Agrarförderung etwas bessergestellt als bislang, könnten auch Aufpreisvermarktungsprogramme wie das Weidemastprogramm des Handelshofs eine noch stärkere Durchschlagskraft in den Wiesenvogelbrutgebieten entfalten. Die zusätzliche Förderung sollte dann an die Flächeneignung geknüpft werden.

Bereits die verbesserte Integration von Naturschutzleistungen in die kooperierenden Betriebe sowie die Erarbeitung von Leitfäden bzw. Handlungsempfehlungen und die transparente Dokumentation der Betriebsergebnisse, stellen einen großen Mehrgewinn dar.

Eine gesamtbetriebliche Neuausrichtung ist mit vielen Unsicherheiten verbunden (Marktschwankungen, Klimawandel), die ohne die Bereitstellung einer adäquaten Förderung ein zu hohes unternehmerisches Risiko darstellen würde. Hier wäre es hilfreich, wenn sich neue ökonomische Perspektiven für „Naturschutzhöfe“ entwickeln. Als ein Beispiel kann das Weidemastprogramm „Earl of Lowlands“ mit dem Deutschen Schwarzbunten Niederungsrand genannt werden, das die Ansprüche von Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen

berücksichtigt und für einige Betriebe eine Lösung sein kann. Doch können derartige Aufpreisvermarktungssysteme allenfalls eine flankierende Rolle einnehmen und möglicherweise punktuell Erfolge auch für den Wiesenvogelschutz ermöglichen. Unter den heutigen Rahmenbedingungen geht aber auf Dauer für die Erzielung der angestrebten Erfolge im Wiesenvogelschutz kein Weg daran vorbei, eine auch ohne die Belastungen einer Direktvermarktung auskömmliche Förderung mit hinreichend langen Förderperspektiven und Flexibilität in den Bewirtschaftungspraktiken aufzubauen.

Allerdings kann auch ein angepasstes Flächenmanagement in kleinen Schritten einen Beitrag zu mehr Wiesenvogelschutz leisten. Hier muss zwischen kurzfristigen und langfristigen Zielen unterschieden werden: kurzfristig lassen sich zum Beispiel Maßnahmen realisieren, die finanziell und arbeitswirtschaftlich realistisch umsetzbar sind, wie etwa das Aufstellen von Solarpumpen. Auch erhöht eine kleinschrittige Anpassung die Bereitschaft und den Einstieg anderer landwirtschaftlicher Betriebe, sich auch dort an die Bedürfnisse der Wiesenvögel anzupassen, wo wiesenvogelgeeignete Flächen ohnehin nicht produktiv für die Grundfuttererzeugung sind. So können betriebsübergreifend nötige Mosaik in der Flächenbewirtschaftung mit Blick auf das naturschutzfachliche Zielkonzept entstehen und als ein stetiger Entwicklungsprozess verstanden werden, der sich jedoch immer wieder neu an den aktuellen Gegebenheiten des Marktes und den politischen Rahmenbedingungen orientieren muss.

Für das Thema Wertschöpfung aus der veränderten, deutlich extensiveren Flächennutzung sind weitere Absatzmöglichkeiten zwingend erforderlich. Hierfür müssen die Ideen, wie z.B. zur stofflichen oder energetischen Verwertung von Gras und Innovationen gebündelt und in ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden. Auch hier konnten über das Projekt bereits Kontakte zur Aufwuchsverwertung Teufelsmoor Osterholz geknüpft werden, die sich mit der Entwicklung eines Konzeptes zur Grasfaserproduktion und Vermarktung von Altgras beschäftigen und dafür noch weitere Betriebsflächen suchen.

Grundsätzlich haben sich in der bisherigen Projektlaufzeit viele weitere Themen aufgetan, wie beispielsweise die Frage nach einem vereinbarten Parasitenmanagement auf Naturschutzflächen, wolfsicheren Umzäunungen oder ob und wie Unterstellmöglichkeiten für Rinder bei Beweidung, auch angesichts der steigenden Temperaturen durch den Klimawandel, geschaffen werden können.

Hinsichtlich der Parasitenprophylaxe ist es mit Blick auf den Wiesenvogelschutz notwendig, dass eine Minimierung des Mitteleinsatz stattfindet, indem die Behandlung nicht auf der Weide, sondern mit einer anschließenden vierwöchigen Stallhaltung oder zumindest Quarantäne auf einer separierten, weniger bedeutsamen Weide erfolgen kann. Durch eine Behandlung im Frühjahr vor Weideaustrieb kann eine Ausscheidung auf den Weideflächen minimiert werden. Gezielte Einzeltierbehandlungen sind vor dem Hintergrund häufig

auftretender Resistenzen und einer Verringerung der Mittelausscheidung zu empfehlen, bedeuten aber auch gleichzeitig intensive Tierbeobachtungen. Aus der Diskussion heraus wurde ein mehrjähriger Arbeitsauftrag zum Parasitenmonitoring initiiert, welches der Fachbereich Tierzucht, Tierhaltung, Versuchswesen der LWK Niedersachsen nun in Zusammenarbeit mit und für den Landkreis Aurich übernimmt. Ziel des Parasitenmonitorings ist es, mittels Tierverwiegungen vor, während und nach der Weidesaison festzustellen, wie der Einsatz von Antiparasitika durch gezielte Einzeltierbehandlungen reduziert werden kann, um möglichst geringe Mittelausscheidungen auf den Weideflächen zu haben.

Als weiteres Beispiel kann das durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen geförderte Projekt GrazePro genannt werden. Das Projekt ist im Sommer 2024 gestartet und testet auf Praxisebene über drei Jahre verschiedene sensorgestützte Tools (Ohrmarken, Halsbänder, Bolus) an Weidetieren (Milchvieh, Jungvieh), die das Weidemanagement unterstützen und damit arbeitsentlastend wirken sollen.

Zentrales Ziel bleibt es, mit ersten Pilotprojekten einen Praxistest und die Konzipierung verbesserter Fördermöglichkeiten für den gesamtbetrieblichen Ansatz der Umsetzung von Naturschutzzielen anzugehen. Wesentlich ist, dass die familiengeführten Betriebe erhalten bleiben und auf dem Weg in die schrittweise Umsetzung nicht allein gelassen werden. Die Umsetzung gelingt nur, wenn alle Akteure Hand in Hand zusammenarbeiten.

Ein weiterer Schritt könnte das Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen an die Betriebe zum Thema Nestersuche mittels Drohnen sein. Durch die Anwendung von neuester Technik, kann die Nestersuche in schlecht einsehbaren Arealen deutlich verkürzt werden. Ziel ist es, die Betriebsleiter\*innen in die Lage zu versetzen, selbst am Verhalten der Altvögel zu erkennen, ob mit Küken in einer für die Mahd vorgesehenen Fläche zu rechnen ist. Durch die langsame Mahd von innen nach außen, ggf. auch durch vorsichtiges Heraustreiben der Küken aus zu mähenden Flächen, können Verluste durch Ausmähen weitgehend vermieden werden. Durch ein Training mit der Wärmebildkamera-Drohne können die Bewirtschafter\*innen darin geschult werden, das richtige Vorgehen beim Heraustreiben anzuwenden.

## **12.2 Anforderungen an das Weidemanagement**

Es hat sich gezeigt, dass die Beweidung mit Rindern eine Schlüsselrolle in der Flächennutzung darstellt, da Wiesenvögel beweidete Schläge bevorzugen. Doch aus landwirtschaftlicher Sicht ergeben sich daraus viele weitere Fragstellungen. So spielt das Thema Herdenschutz eine immer größere Rolle. Mit Blick auf den sich verstärkenden Klimawandel mit auch andauernden, sehr heißen Temperaturen stellt sich die Frage, wie Beschattungsmöglichkeiten für Tiere auf der Weide geschaffen werden können, ohne dass diese einen weiteren Störfaktor für die Wiesenvögel darstellen. Ebenso ist zu klären, wie

Tränkmöglichkeiten für Weidetiere auf hoffernen Flächen geschaffen werden können und wie man die tägliche Frischwasserzufuhr in einen landwirtschaftlichen Arbeitsalltag integrieren kann. Ein extensiveres Weidesystem im Sinne des Wiesenvogelschutzes zu führen heißt auch, neben allen Tätigkeiten, die ein gutes Weidemanagement ausmachen, eine intensive Tierkontrolle zu gewährleisten. Das bindet Zeit. Die mindestens einmal täglich durchzuführende Kontrolle der Tiere ist auch Bestandteil der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und liegt im Interesse des Tierhalters, da sie hilft, Tierverluste zu vermeiden. Die Beobachtungsintensität ist bei extremen Witterungsverhältnissen, bei anstehenden Geburten, bei Kälbern im Bestand und nach tierärztlichen Behandlungen zu steigern, also immer dann, wenn ein Risiko für das Wohlbefinden von Tieren besteht. Für die Pflege und Fütterung der Rinder müssen ausreichend viele Arbeitskräfte vorhanden sein. Nach den Grundanforderung für die Betriebsführung (GAB 11 - Konditionalität) müssen die Personen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die erforderliche Zuverlässigkeit aufweisen.

Diskutiert wurde auch, ob eine Zupacht von Flächen aus öffentlicher Hand für die Betriebe entlastend wirken, was den Flächendruck zur Gewinnung ausreichenden Grundfutters betrifft und ob eventuell ein überbetrieblich eingesetzt und finanzierter Weidemanager Arbeitsspitzen entlasten kann. Diese Ansätze konnten nicht abschließend im Projekt diskutiert werden und sollten im Rahmen von Umsetzungsprojekten stärker untersucht und begleitet werden.

Arbeitswirtschaftliche Entlastung könnte die Wiederbelebung der Idee des Einsatzes von gemeinschaftlichen Weidemanagern bringen, die in Bereichen mit hoffernen Weiden – gegebenenfalls auch mehrerer Bewirtschafter – eine sachkundige und zuverlässige Weidetierkontrolle- und betreuung gewährleisten und damit erst die Weidenutzung in den Wiesenbrütergebieten wieder möglich machen. Lokal erprobt wurde dieser Ansatz im Jahr 2024 mit einer Förderung des Landkreis Aurich durch die ÖNSOF. Dabei wurde den Betrieben für die differenziert abgestimmten Fälle die Möglichkeit gegeben, einen Weidemanager einzusetzen und die durch diese entstehenden Kosten im Zuge einer Auslagenabrechnung bei der ÖNSOF erstattet zu bekommen. Diese wiederum überprüfte die eingereichten Nachweise und die durchgeführten Beweidungsmaßnahmen und rechnete dann die Kosten mit dem Landkreis Aurich im Zuge eines Verwendungsnachweises ab. Entscheidend ist dabei, dass die Weidemanager Dienstleister für den Betrieb mit der Weidehaltung sind und der Bewirtschafter die volle Kontrolle darüber hat. Nur im Falle zuverlässiger und sachkundiger Personen sind die Betriebsleiter bereit, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übertragen. Auf diese Weise werden durchzuführende Kontrollen effizienter und für den Betriebs arbeitswirtschaftlich leistbar. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen ist zu empfehlen, dass für diesen Zweck eine systematische Fördermöglichkeit in Wiesenvogelbrutgebieten geschaffen wird, die landwirtschaftliche Vereine, Weidehalterzusammenschlüsse oder andere

potenzielle Projektträger in Zusammenarbeit mit den daran interessierten landwirtschaftlichen Betrieben beantragen können.

### 12.3 Wertschöpfung

Das Treffen von Annahmen für zukünftige Preise ist derzeit eine der unsichersten Entwicklungspositionen. Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine ist die Nahrungsmittelproduktion als wichtige Aufgabe der Landwirtschaft wieder mehr in den Fokus gerückt. Es sind positive Preisentwicklungen auf Märkten für Milch und Fleisch spürbar. Inflation und Energiekrise führen jedoch auch zu starken Preissteigerungen bei den Inputfaktoren. Es besteht eine Möglichkeit, dass zukünftig die Bereitschaft, Flächen für Naturschutzmaßnahmen zu extensivieren, sinkt. Das politische und gesellschaftliche Klima hat enormen Einfluss auf die Perspektive für die Umsetzung des Projektes. Die enormen Preisschwankungen und die Auswirkungen des Ukrainekrieges erschweren die Berechnungen und zeigen die Kurzlebigkeit von monetären Aussagen.

Auf einem Austausch in der Weener Papierfabrik in Ostfriesland wurde erörtert, welche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen es für die Verwertung von Gras zu Graspapier gibt, um überständigen Grasaufwuchs in Wert setzen zu können. Gerade für extensive Grünlandflächen, die erst sehr spät genutzt werden dürfen, wäre diese Art der Vermarktung interessant. Ergebnis der Diskussion war, dass für die Herstellung von Papier aus Gras eine verbindliche Lieferung von bereits pelletiertem Gras zu festgelegten Qualitäten erfolgen muss. Die Zielwerte für die Qualitäten sind allerdings noch nicht genauer definiert, hieran wird weiter geforscht. Damit die stofflichen Voraussetzungen von Grasfasern als Rohstoff für die Papierherstellung gegeben sind, braucht es demnach eine auf das Produktionsziel ausgerichtete Kulturführung. Somit stellt diese Vermarktungsoption vorerst keine Alternative für den Aufwuchs von Wiesenvogel-Flächen dar, der Ansatz sollte jedoch weiter in zukünftige Überlegungen einbezogen werden.

Eine bereits bestehende Möglichkeit, Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes mit Einkommensmöglichkeiten zu kombinieren, kann das Vermarktungsprogramm "Earl of Lowlands" vom LHV darstellen. Bei dem Weidemastprogramm geht es darum, das Deutsche Schwarzbunte Niederungsrind (DSN), eine bedrohte Zweinutzungsrasse, zu erhalten, durch die Weidemast eine hervorragende Fleischqualität zu erreichen und mit den genügsamen und robusten Rindern extensives Grünland, mit dem Fokus auf Wiesenvögel, zu pflegen. So fand am 08. Februar 2022 ein Treffen der Projektteilnehmer der Naturschutzhöfe Ostfriesland auf einem Betrieb statt, der an dem DSN-Weidemastprogramm teilnimmt. Ein im Projekt beteiligter Betrieb ist bereits in das Weidemastprogramm "Earl of Lowlands" eingestiegen, für mindestens einen weiteren Betrieb stellt das Programm eine spannende Alternative dar.

Für das Thema Wertschöpfung aus der veränderten, deutlich extensiveren Flächennutzung sind weitere Absatzmöglichkeiten zwingend erforderlich. Hierfür müssen die Ideen, wie z.B. zur stofflichen Verwertung von Gras, die von der Aufwuchsverwertung Teufelsmoor Osterholz auf der Abschlussveranstaltung des Projektes Naturschutzhöfe im Juni 2024 vorgestellt wurde, weiterentwickelt werden.

## 12.4 Förderprogramme

Im Jahr 2023 begann die neue Agrarreform bis 2027 mit neuen, stark reduzierten Prämienhöhen der jährlichen Direktzahlungen. Eine weitere mögliche Einnahmequelle bietet die frei wählbare Teilnahme an den einjährigen Öko-Regelungen und den mehrjährigen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.

Ein Projektziel war es auch, dass Projekterkenntnisse und -ergebnisse zukünftig möglichst in die Ausgestaltung von Förderprogrammen Eingang finden. Die Vereinbarung Niedersächsischer Weg sieht unter Punkt 3 die Ausweitung des Wiesenvogelschutzes vor. Eine hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe begleitet auf Landesebene die Erarbeitung des Niedersächsischen Wiesenvogelschutzprogrammes. Dieses beinhaltet u.a. die Erstellung des Fachprogramms, die Erarbeitung von Grundzügen in der Zusammenarbeit der Gebietskooperationen, die Festlegung der Kooperationsgebiete auf fachlicher Basis sowie die Grundlagen für eine verlässliche, dauerhafte Finanzierung des Wiesenvogelschutzes.

Sowohl der NABU als auch die LWK sind als Vereinbarungspartner des Niedersächsischen Weges personell in der Arbeitsgruppe Wiesenvogelschutz vertreten und können somit die betrieblichen Herausforderungen bei der Umsetzung des kooperativen Wiesenvogelschutzes, die sich über die Projektarbeit aufzeigen, in die Diskussion auf Landesebene einbringen.

Dass es für Änderungen große Bedarfe gibt, lässt sich auch als Ergebnis des Projektes festhalten und diese sollen hier noch mal zusammenfassend benannt werden:

Die für den Wiesenvogelschutz äußerst wichtige Weidehaltung wird bislang in den Förderprogrammen zu wenig erkannt und viel zu wenig gefördert. Die im Projekt gewonnenen Daten zeigen, dass bei einer Wahlmöglichkeit zwischen einer Frühjahrsbeweidung und einer Mahd nach der Brutzeit die Wahl in der Regel immer auf die Mahd und damit zu Ungunsten der Wiesenvögel fallen wird. Der Einsatz einer Frühjahrsbeweidung muss somit besonders gefördert werden.

Das bisherige Fördersystem berücksichtigt nicht, dass mit zunehmender Größe der in den Wiesenvogelschutz eingebrachten Flächen die damit verbundenen Kosten bzw. Mindererträge nicht linear, sondern in Sprüngen ansteigen. Gleichzeitig steigt aber auch die Effizienz von Wiesenvogelmaßnahmen, wenn mehr Fläche in einem Raum bereitgestellt wird und dadurch differenzierte Konzepte entsprechen der Zonierungskonzepte möglich werden. Daher ist es

aus Sicht der Projektbearbeitenden gerechtfertigt, die Einbringung eines größeren Betriebszweiges oder gar eines Gesamtbetriebes durch Benachteiligungsfaktoren analog zu den bereits in der Fördersystematik etablierten Benachteiligungszuschlägen zu honorieren.

Zielführend ist daneben die Einführung von Fördermöglichkeiten für Zusammenschlüsse von Landwirten, die zur Wiedereinführung einer Beweidung in Wiesenvogelbrutgebieten den gemeinschaftlichen Einsatz von Weidemanagern und/oder von gemeinsam genutzter Weideinfrastruktur (Viehwagen, Fanganlagen, Fernüberwachungssysteme (z.B. für Wasserversorgung, Stromführung im Zaun) großräumige gemeinschaftliche Wolfsschutzzäune für mehrere zusammenhängende Flächen) betreiben wollen. Hierdurch lassen sich mitunter Effizienzgewinne erzielen, die die Nachteile einer Weidehaltung kompensieren und gegenüber der Stallhaltung wieder in den Vorteil bringen kann.

Viele der in den Wiesenvogelbrutgebieten liegenden landwirtschaftlichen Flächen weisen organische Böden auf. Daher sind sie – und auch die meisten Flächen der im Projekt betrachteten Naturschutzhöfe - in der Potenzialstudie des Landes zur Wiedervernässung von Mooren als prioritär geeignet für Maßnahmen des Klimaschutzes durch Wiedervernässung ausgewiesen. Wenn die Wiedervernässung dieser Flächen in der Fördersystematik mit ausreichender Förderung hinterlegt wird, könnten sich hier auch Stellschrauben ergeben, die die Umsetzung von wesentlichen Teilen des Naturschutzhof-Konzeptes (hier insbesondere die Entwicklung der Zone I „Nasse Zentren“) ermöglichen kann.

Durch die Sicherstellung der Eignung der Flächen für die Besiedlung durch Wiesenvögel (Prüfung der Offenheit der Landschaft, Bodenwasserhaushalt, Böden) könnten die Mittel künftiger Agrarumweltmaßnahmen viel effizienter eingesetzt werden. Der Mehrbedarf durch eine Nachsteuerung der Förderhöhen in den vorgenannten Beispielen würde hierdurch voraussichtlich mehr als kompensiert. Zudem ermöglicht diese Eignungsprüfung im Zuge der Gewährung von Agrarumweltmaßnahmen eine bessere Verzahnung der Säulen des Wiesenvogelschutzes: Dort, wo es Interesse am Abschluss von Agrarumweltmaßnahmen gibt, werden sich Initiativen bilden, um den Habitat der Wiesenvögel hinsichtlich der genannten Faktoren zu optimieren und die Förderreignung herzustellen.

Analog zu der Öko-Regelung des „4-Kennarten-Programms“ sollte auch eine Öko-Regelung für die Anwesenheit von Wiesenvogel-Revieren auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen entwickelt werden. Diese würde flexible Bewirtschaftungsmethoden zulassen und letztlich entscheidet der Erfolg über den Erhalt der Förderung. Wie auch im „4-Kennarten-Programm“ müsste eine App als Smartphone-Anwendung entwickelt werden, die geolokalisierte Fotobelege (Neststandorte, Küken) ermöglicht. Ergänzend könnten auch die gutachterlich von ohnehin in den Gebieten tätigen Ornithologen (z.B. im Zuge von Gelege- und Kükenschutzprojekten oder Berichtspflichtkartierungen in NATURA 2000-Gebieten) den Nachweis eines Wiesenvogelvorkommens als Auszahlungsvoraussetzung liefern.

Kann im entsprechenden Jahr kein Wiesenvogelrevier auf einer Fläche verzeichnet oder belegt werden, kommt die Förderung nicht zur Auszahlung, es gibt aber auch keine Sanktionierung.

Die Agrarförderung für den Wiesenvogelschutz sollte Komponenten bekommen, die auch Angebote für deutlich längere Laufzeiten als die bislang regelmäßig gewährten fünf Jahre beinhalten (z.B. 10 oder 15 Jahre). Dabei sollten dann auch an die Inflationsrate angepasste Steigerungsraten eingepreist werden. Zwar ist von den Betrieben immer der Spagat mit der Ungewissheit weiterer gesellschaftlicher Entwicklungen und Änderungen im Markgeschehen zu bewältigen, doch wird die Entscheidung, ob eher langfristige Perspektiven für die Förderung höher bewertet werden oder doch die Bestrebungen für die Offenheit für andere betriebliche Entwicklungen die Oberhand behalten, immer betriebsindividuell zu entscheiden sein. Für einen größeren Teil der Betriebe wird die langfristige Perspektive aber ohne Zweifel eine Entscheidung für eine größere Ausrichtung des Betriebes auf den Wiesenvogelschutz erleichtern.

## 12.5 Stiftungsmodell

Im Gespräch mit der Naturschutzstiftung Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund wurde die Finanzierungsmöglichkeit über ein Stiftungsmodell beleuchtet. Grundsätzlich ist es möglich, über eine Stiftung auch z.B. Kompensationsverpflichtungen bzw. Naturschutzauflagen zu finanzieren, mit einem vertraglichen Zeithorizont von maximal 30 Jahren. Um eine eigene, speziell auf die Ansprüche der Betriebskonzepte der Naturschutzhöfe ausgerichtete Stiftung zu gründen, muss

1. Die Aufgabe der Stiftung und Stiftungszweck klar definiert werden
2. Stifter vorhanden sein
3. Der Stiftungsstock (Grundkapital) eingebracht werden, der nicht genutzt werden darf
4. Die Gemeinnützigkeit bestätigt werden

Erfolgsversprechender als die Gründung einer eigenen Stiftung erscheint es, über bestehende Stiftungen Finanzierungsansätze, z.B. durch Ausgleich von Kompensationsverpflichtungen Dritter, nutzbar zu machen.

Auch möglich wäre die Aktivierung einer bestehenden Stiftung, wie sie die Naturschutzstiftung Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund eine ist. Dafür müssten dann allerdings die Landkreise, in denen die zu entwickelnden Naturschutzhöfe liegen, Mitglied in der Stiftung werden. Das setzt die Zustimmung der anderen Mitglieder sowie die Berücksichtigung weiterer Punkte der Stiftungssatzung voraus. Grundsätzlich scheint dies somit möglich. Dieser Weg wäre aber im konkreten Fall weiter voranzutreiben, wenn eine Stiftung zur Absicherung des Förderzwecks einer langjährigen Förderung oder eines Ökokontos benötigt wird. Diese Ansätze konnten

jedoch während der Projektlaufzeit nicht weiterverfolgt werden und könnte bzw. Sollte Bestandteil eines eventuell anschließenden Umsetzungsprojekt sein. Auch über die bereits bestehende Akteursvernetzung, z.B. unter dem Dach der Ostfriesischen Landschaft kann diese Idee weiter diskutiert und mit Leben gefüllt werden.

## **12.6 Agora Natura oder Marktplatz für Dienstleistungsangebote**

Auf der Abschlussveranstaltung des Projektes im Juni 2024 wurde das Projekt Agora Natura - Marktplatz für zertifizierte Naturschutzprojekte vorgestellt. Ziel hier ist eine Bereitstellung zusätzlicher privater Gelder für Erhalt und Entwicklung von Biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen. Für die weitere Umsetzung des Ansatzes Naturschutzhöfe könnten diese und solche ähnlichen Initiativen eventuell geeignet sein, bestehende Finanzierungslücken zu schließen. Mit den Betriebskonzepten verfügen die Projektbetriebe grundsätzlich über die entsprechende Grundlage der naturschutzfachlichen Ausgangs- und Zielbewertung sowie betriebswirtschaftlichen Kalkulation, um die Leistungen auf einem solchen Marktplatz anbieten zu können. Dienstleistungsangebote können zukünftig ein Standbein auf dem Weg zum Naturschutzhof darstellen. Dieser Ansatz sollte ebenfalls im Rahmen eines konkreten Umsetzungsprojektes oder auch innerhalb der bereits bestehenden Netzwerk- und Akteurszusammenarbeit weitervertieft werden.

## **12.7 Kompensation/ Ökokonten**

Als eine Möglichkeit der Finanzierung der Naturschutzhofkonzepte war die Vermarktung von Ökopunkten an zur Kompensation von Umwelteingriffen verpflichtete Akteure zu prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Vermarktung von Aufwertungen der Zugriff auf die Fläche in Verbindung mit einer grundbuchlichen Sicherung für die Zwecke der Kompensation gegeben sein muss. Somit kommen dafür entweder die Eigentümer, Eigentümerzusammenschlüsse oder Akteure in Betracht, die sich die Rechte an der Flächennutzung für die Kompensationszwecke vertraglich sichern. Vor dem Hintergrund, dass die Naturschutzhöfe hohe Pachtflächenanteile bis hin zu 100 %-Pachtflächenanteil am Betrieb aufweisen, sind die Möglichkeiten zur Vermarktung im Sinne eines Ökokontos somit eingeschränkt. In welchem Maße sich die privaten Verpächter von Flächen in einem Eigentümerzusammenschluss beteiligen würden, war im Rahmen des Projektes allerdings nicht mehr zu klären.

Die Ermittlung des Aufwertungspotenzials der einzelnen Betriebsflächen bzw. für den dem Naturschutzhof-Konzept zugeordneten Betriebsteil erfordert die Bilanzierung des ökologischen Ausgangswertes der Flächen sowie des Wertes nach Umsetzung des Konzeptes. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Aurich wurde

das so genannte „Städtetags Modell“ (Niedersächsischer Städtetag 2008) für die Bewertung von Ausgangszustand und Zielzustand der mit Wiesenvogelmaßnahmen belegten Flächen herangezogen, weil dies eine differenziertere Bewertung der Wiesenvogelschutzmaßnahmen zulässt. Bei der Bewertung des ökologischen Wertes vor bzw. nach Umsetzung des Entwicklungskonzeptes wird jedem m<sup>2</sup> entsprechend des darauf ausgebildeten Biotoptyps ein Wertfaktor von 0 bis 5 zugeordnet. Die Differenz in den Bewertungen ergibt dann das Aufwertungspotenzial in Form eines Punktwertes, das dem Inhaber eines Ökokontos von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde auf dem bei der Behörde geführten „Konto“ gutgeschrieben wird. Die dort liegenden Punkte kann dieser dann an Kompensationspflichtige verkaufen. Diese weisen dann die gekauften Punkte den mit den Eingriffen und dem Ökokonto befassten Unteren Naturschutzbehörden nach. Dann werden die Punkte aus dem Ökokonto ausbucht.

Ob die Maßnahmen auf den Naturschutzhof-Flächen über die Vermarktung von Ökopunkten finanziert werden können, hängt von dem Marktwert der Werteinheiten, der Höhe der auf den Betriebsflächen erwartbaren Aufwertung und den zur Herstellung der ökologischen Aufwertung entstehenden Kosten ab.

Nach Einholung mündlicher Auskünfte zum Marktwert von ökologischen Werteinheiten bei Ökokontobetreibern (ÖNSOF, eigenen Erhebungen) werden 8 Euro bis 8,50 Euro als gegenwärtig realisierbare Beträge für Kompensationsleistungen im Offenland genannt. Mitunter werden in wenigen besonderen Fällen auch 10 Euro je Punkt erzielt. Von Gemeinden als potenzielle Abnehmer von ökologischen Werteinheiten werden nach Erhebungen der ÖNSOF hingegen bereits 6,50 Euro als zu teuer beurteilt. Hierbei spielt eine Rolle, dass Gemeinden als Träger der Bauleitplanung ihre Kompensationsleistungen weitgehend eigenverantwortlich und ohne nachfolgende Wirkungskontrolle durch andere Behörden für sich selbst organisieren. Da es mitunter an sachkundigem Personal fehlt und auch der Druck für eine erfolgreiche Umsetzung der Kompensationsleistungen fehlt, führt dies häufig zu Mängeln bei Umsetzung, Erfolgskontrollen und Wirkung. Daher führt dies zu einer Verzerrung, was aber Gemeinden als Abnehmer der ökologischen Werteinheiten zu einem für Naturschutzhöfe wirtschaftlichen Preis als unwahrscheinlich erscheinen lässt. Andererseits hat sich gezeigt, dass der Marktwert der Werteinheiten bei Vorliegen eines überzeugenden Gesamtkonzeptes und einem guten Marketing nach Einschätzung der ÖNSOF deutlich höher ist und die vorgenannten Beträge erreichen kann. Die erzielbaren Preise könnten bei zurückgehender Nachfrage bzw. bei steigendem Angebot von Werteinheiten auch zurückgehen. Bei den aktuellen Kalkulationen wird aufgrund des dahinterstehenden ganzheitlichen Gesamtkonzeptes mit einem durchschnittlichen Marktwert von acht Euro/Werteinheit gerechnet, der der aktuellen Marktlage Rechnung trägt und daher gerechtfertigt erscheint.

Für eine Aufwertung auf den Naturschutzhöfen im Rahmen der Zonierungskonzepte wurden überwiegend intensiv genutzte Grünlandflächen ausgewählt. Deren Punktwert liegt überwiegend bei „2“ pro m<sup>2</sup>, lediglich intensiv genutztes Niedermoor-Grünland erreicht im Ausgangszustand bereits einen Punktwert von „3“.

Die ökologischen Wertigkeiten der über das Naturschutzhof-Konzept zu optimierenden Flächen werden beispielhaft jeweils für die drei Zonen aus dem Zonierungskonzept betrachtet: Im reliefreichen Weidegrünland (Zone 3) ist als Entwicklungsziel das „Mesophile Grünland mäßig feuchter Standorte“ oder „Sonstiges mesophiles Grünland“ in der artenreichen bzw. artenarmen Variante erreichbar. Hierdurch wird jeweils - ohne Berücksichtigung von Erdarbeiten zur Abflachung von Grüppen und Grabenufern - ein Punktwert von 3 erreicht, was somit mit Ausnahme des Niedermoor-Grünlandes eine Aufwertung um 1 Punkt je m<sup>2</sup> bedeuten würde. Niedermoor-Grünland wurde in keinem der Betriebe als Zone 3 vorgesehen. Somit müsste die Entwertung des Grundstücks durch die Inanspruchnahme für die ökologische Aufwertung und die fortlaufende extensive Bewirtschaftung mit einem Verkaufswert von 8 Euro/für eine Werteinheit erwirtschaftet werden. Gelingt das Erreichen der genannten Biotoptypen nicht und es entwickelt sich nur „Artenarmes Extensivgrünland“, wird hingegen keine Aufwertung erreicht. Damit dies nicht passiert, ist eine zuverlässige und fachgerechte Bewirtschaftung sowie ggf. bei Artenverarmung eine Unterstützung der Entwicklung der botanischen Biodiversität zum Beispiel durch Verfahren der Mähgutübertragung erforderlich. Wird die Entscheidung zu Gunsten der Anlage von Grüppenaufweitungen getroffen, können mitunter zusätzliche Punktwerte erreicht werden. Bei einer Aufweitung auf jeder Seite der Grüppe um 3 m bei einer Gesamtbreite von 6 m können sich zumindest auf einer Breite von 3 (- 4 m) feuchtere Biotoptypen entwickeln, die sich als „Magere Nassweide“, „Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen“ oder „Mäßig nährstoffreiche oder nährstoffreiche Nasswiese“ prognostizieren lassen. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird allerdings sogar die gesamte durch Grüppen- oder Grabenaufweitung veränderte Fläche für die Anerkennung eines höheren Punktwertes akzeptiert. Die vorgenannten Biotoptypen haben alle den Punktwert 5, können den aber erst im Zustand der Reifung des Biotops über längere Zeiträume erhalten. Daher ist es Praxis, bei der Herstellung eines Biotopwerts von 5 einen Punkt abzuziehen. Somit kann je laufender Meter Grüppe auf 6 m<sup>2</sup> eine Aufwertung um einen weiteren Punkt erzielt werden. Da die Kosten der Grüppenaufweitung je m<sup>2</sup> bei rund 0,11 Euro liegen (bzw. bei Grabenaufweitung bei rund 0,44 Euro) kann auf diese Weise beispielhaft bezogen auf eine 1 ha-Fläche (Gesamtgrüppenlänge ca. 600 m x 6 m<sup>2</sup> x 1 Werteinheit, aufgeweitete Grabenlänge ca. 200 m x 5 m<sup>2</sup> x 1 Werteinheit) eine zusätzliche Aufwertung von 4600 Werteinheiten erzielt werden (ÖNSOF eigene Berechnungen). Abgeschrieben werden müssen über 15 Jahre die Weidezäune. Im Durchschnitt wird je ha mit 200 m Weidezaun gerechnet, der bei einer Bedarfszeit von 30 Jahren somit zwei Mal mit seinen Kosten

eingerechnet werden muss (6000 Euro/ha). Je ha reliefreiches Weidegrünland könnten über die Vermarktung von Werteinheiten somit  $14.600 \text{ WE} \times 8 \text{ Euro} = 116.800 \text{ Euro}$  eingenommen werden. Dem stehen rechnerisch investive Kosten (Entwertung Grundwert um  $3 \text{ Euro/m}^2$ , Mähgutübertragung, Grüppenaufweitung, Weidezaun) auf der Fläche von 37.512 Euro gegenüber. Dann blieben für die Finanzierung aller Bewirtschaftungs- und Pflegekosten – gerechnet auf 30 Jahre – 2.642 Euro pro ha und Jahr übrig (ÖNSOF eigene Berechnungen). Auf eine Kapitalisierung von Einnahmen und Kosten wird in der Rechnung verzichtet. Durch geschickte Anlagestrategien für das beim Verkauf von Ökopunkten erzielten Annahmen lassen sich möglicherweise zusätzliche Einnahmen pro Hektar und Jahr erzielen, weil die Inflationsverluste mehr als kompensiert werden.

Wendet man die Berechnungen für die Zone 2 „Gruppenland“ an, wird dies nach Einschätzung der ÖNSOF je nach Höhe des Bodenwasserstandes und weiterer hydrologischer Faktoren des Standorts sowie in Abhängigkeit von der Bewirtschaftung zu ähnlichen Ergebnissen führen wie für die Zone 3. Idealerweise würden auch hier die Gruppen abgeflacht. Anders ist im Wesentlichen vor allem die Wasserrückhaltung über regelbare Stauvorrichtungen an Gruppen, allerdings ohne geplante Zuwässerung. Hierdurch werden graduelle Verschiebungen im Pflanzenartenspektrum über die zeitweisen Vernässungen zu erwarten sein, die sich vermutlich aber nicht im Punktwert des entstehenden Biotoptyp niederschlagen. Da das „Gruppenland“ voraussichtlich zu einem höheren Anteil als Wiese oder Mähwiese genutzt würde, würden sich tendenziell eher die bei Wiesennutzung zu erwartenden Biotoptypen bilden. Bei Vorhandensein der Arten des FFH-Lebensraumtyps 6510 „Flachlandmähwiesen“ (ggf. Unterstützung durch Mähgutübertragung) wäre zu prüfen, ob die zuständige Untere Naturschutzbehörde anstelle des Punktwertes für Mesophiles Grünland (=3) bei der Entwicklung des Biotoptyps einen höheren Punktwert von 3,5 oder sogar 4 anerkennen könnte. Die Kosten für die Herstellung der Regelbarkeit der Gruppen im „Gruppenland“ sind zumeist vernachlässigbar gering, weil keine zusätzlichen Dämme angelegt und nur 90°-PVC-Rohre mit Verlängerungsstücken eingesetzt werden müssen (ca. 100 Euro/ha). Lediglich bei Flächen mit noch offenen Grüppenausläufen wären je Gruppe 250 - 300 Euro für die Einrichtung von zusätzlichen Grüppenstauen einzuplanen, sodass in diesem Fall rund 2400 Euro höhere investive Kosten einzuplanen wären. Ausgegangen wird hier aber wie für die Zone 3 von einem für Bewirtschaftung und Pflege durch den Naturschutzhof potenziell zur Verfügung stehenden Betrag von 2642 Euro pro ha und Jahr (ÖNSOF eigene Berechnungen).

Eine andere Rechnung kann für die Zone 1 der „Nassen Zentren“ aufgemacht werden: Aufgrund der geplanten regelbaren Vernässung erscheinen je nach Bodentyp verschiedene mit dem ökologischen Wertfaktor 5 ausgestattete Biotoptypen realistisch. Da die Flächen bevorzugt auch im Frühjahr beweidet werden sollen, lassen sich die Biotoptypen „Magere

Nassweide“, Seggen, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen“ oder „Flutrasen“ für einen großen Teil der Flächen (gerechnet wird wegen vorhandener randlicher Verwallungen bzw. trockeneren Flächenteilen mit 70%) prognostizieren. Auch hier ist bei der Bewertung des Wertes der Zielbiotoptypen wegen noch fehlender Reife ein Wert von 4 Werteinheiten anzusetzen. Die Restfläche (30%) wäre auch hier als eine der Varianten des mesophilen Grünlandes mit 3 Werteinheiten einzuplanen. Somit ergibt sich nach Berechnungen der ÖNSOF je ha ein Aufwertungspotenzial von 17.000 Werteinheiten. Hier fallen als investive Kosten Aufwand für den Bau regelbarer Staue an Gräben (oder Grüppen) an. Je nach Bautyp, Dimensionierung und Einzugsbereich der steuerbaren Fläche können diese Kosten stark variieren. Im Falle eines einfachen Dammbauwerks mit über 90°-Winkel steuerbaren PVC-Rohren wird mit Kosten von rund 1500 Euro gerechnet (ÖNSOF eigene Erhebungen). Zusammen mit weiteren Bauarbeiten zur Herstellung von Verwallungen, die Herstellung von 1000 m<sup>2</sup> /ha Mulden (750 Euro) und Grüppenaufweitungen werden je ha rechnerisch Kosten von 2000 Euro angesetzt. Die Beschaffung von je einer Zuwässerungspumpe (Lebensdauer: 10 Jahre = 11.067 Euro auf 30 Jahre) sowie die Abschreibung eines Weidezauns über 15 Jahre (ca. 1000 m für 5 ha = 15000 Euro x 2) ergibt je ha nassem Zentrum weitere 8213 Euro investiver Kosten. Einnahmen von 136.000 Euro stehen somit Wertverlusten (3 Euro/m<sup>2</sup>) und Kosten von zusammen 40.213 Euro gegenüber. Für die Pflege und Bewirtschaftung würden somit auf 30 Jahre gerechnet 3.193 Euro pro ha und Jahr verbleiben (ÖNSOF eigene Berechnungen).

Tabelle 14 Überschlägige Ermittlung des Aufwertungspotenzials je Betrieb in Werteinheiten (ÖNSOF eigene Berechnungen)

	Betrieb 1	Betrieb 2	Betrieb 3	Betrieb 4*	Betrieb 5*	Betrieb 6
Zone 1 "Nasses Zentrum" [ha]	21,1	22,3	36,1	30,8	11,1	5,6
Zone 2 "Gruppenland" [ha]	24,7	49,8	11,7	9,8	3,5	19,3
Zone 3 "Relieffreies Weidegrünland" [ha]	38,4	11,7	29,9	11,1	0,0	1,2
Potenzial für Ökologische Werteinheiten	3149746	3258299	4456190	3500569	1221825	892.459
Potenzial Aufwertung durch „geringe Randeffekte“	X	X	X			X
Potenzielles Budget für Bewirtschaftung und Pflege pro Jahr	234.054 €	233.774 €	225.317 €	128.155 €	40.451 €	72.136 €

- voraussichtlich keine Gruppen- und Grabenaufweitungen in Zone II und III möglich

Eingepreist werden müssen allerdings zusätzlich auch Planungs- und Genehmigungskosten (z.B. Erstellung genehmigungsfähiger Unterlagen für Eröffnung des Ökokontos, Ingenieurleistungen und Gebühren für wasserrechtliche Genehmigungsverfahren). Diese lassen sich pauschal nicht ohne Weiteres beziffern. Daher können sich ggf. die für Pflege und Bewirtschaftung pro Jahr zur Verfügung stehenden Summe vermindern.

Letztlich ist für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit immer eine sehr differenzierte betriebsindividuelle Planung erforderlich. Auf diese Weise lassen sich bei der Möglichkeit zur Entwicklung größerer Flächeneinheiten auch Investitionen einsparen bzw. auf größere Flächen umlegen. Von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit kann dabei auch der Spielraum für eine noch etwas höhere Bepunktung der Zielbiotoptypen in der Planung sein, der sich bei arrondierten Flächen bzw. größeren Flächeneinheiten ergibt. So ist es üblich, dass in gut begründeten Fällen - etwa im Zentrum ungestörter oder von negativen Randeffekten weniger berührten Flächenkomplexe - ein halbe Werteinheit zusätzlich anerkannt wird. Für die Flächenanteile, die von der Unteren Naturschutzbehörde als mit geringen Randeffekten anerkannt werden, kann dies ein zusätzliches Einnahmepotenzial von 40000 Euro pro ha bedeuten, umgerechnet auf 30 Jahre wären dies ein Potenzial zur Finanzierung von Bewirtschaftung und Pflege auf diesen Flächen in Höhe von 1333 Euro/ha/Jahr (ÖNSOF eigene Berechnungen). Dies konnte im Rahmen des vorliegenden Projektes nicht verhandelt werden. Es wäre somit eine Aufgabe für den konkreten Fall der Einrichtung eines Ökokontos.

In den ausgearbeiteten Entwicklungskonzepten wurden in den Betrieben, die Ackerflächen bewirtschaften, diese aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus wegen der besonderen Möglichkeiten der Produktion von Futtermitteln nicht für die Umsetzung von Wiesenvogelschutzmaßnahmen herangezogen. Soweit die Finanzierung aber über das Ökokontomodell erwogen wird, wäre über die Einbeziehung der Ackerflächen noch mal neu zu entscheiden. Da Ackerflächen nur mit einem Ausgangspunktwert von „1“ in die Bilanzierung einfließen, besteht auf Ackerflächen ein höheres Aufwertungspotenzial. Anstelle der Aufwertung von intensivem Grünland zu mesophilem Grünland mit einer Aufwertung um eine Werteinheit würden automatisch zwei Werteinheiten zu Buche schlagen. Somit kann nach Berechnungen der ÖNSF mitunter pro ha Ackerland ein um 80.000 Euro höherer Erlös durch den Verkauf von Werteinheiten erzielt werden als im Grünland.

Die günstigsten Voraussetzungen für die Finanzierung des Naturschutzhofkonzeptes haben somit die Betriebe, bei denen es sich um größere arrondierte Flächen mit Potenzial für störungsarme Bereiche mit geringen Randeffekten und für Durchführung von Gruppen- und Grabenaufweitungen handelt. Besonders attraktiv kann das Konzept auch dann sein, wenn der Anteil an Eigentumsflächen hoch ist. Und schließlich kann die Möglichkeit der Einbeziehung von Ackerflächen mit hohem Entwicklungspotenzial in das Ökokonto die Attraktivität der Einrichtung eines Ökokontos deutlich anheben.

Gemessen an den im Rahmen des Projektes ermittelten Förderbedarfen für die Umsetzung des Naturschutzhofes wird deutlich, dass sich die dafür erforderlichen Erlöse voraussichtlich nicht bei allen Betrieben über die Vermarktung der Betriebsflächen über ein Ökokonto generieren lassen. Am wahrscheinlichsten erscheint dies für die Betriebe 2, 3 und 4. Für den

Betrieb 6 kann diesbezüglich keine Aussage getroffen werden. Vor dem Hintergrund, dass die im Projekt ermittelten Zahlen aber auch pauschalisierte Rechengrößen beinhalten (z.B. Bedarfe für neue Maschinen, Neubau Stallungen, Pauschalen für Zaunbau und Unterhaltung) und es Potenzial für unternehmerisches Handeln zur Absenkung von Kosten gibt, sind die erzielbaren Erlöse für die Bewirtschaftung und Pflege für die genannten Betriebe eine realistische Option zur Finanzierung des Naturschutzhof-Konzeptes. Am Ende müssen dies die Betriebsinhaber für ihre Betriebe unter Zuziehung von Beratern bewerten und rechnen. Dabei sollte allerdings der Aufwand für die Planung und die Vermarktung der Ökologischen Werteinheiten nicht unterschätzt werden.

## **12.8 Akteurszusammenarbeit**

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Projektbetrieben und vielen weiteren Akteuren nahm einen Schwerpunkt in der Projektarbeit ein.

### **12.8.1 Projektlandwirte**

Jede/r Landwirt/in hatte differenzierte Ansichten über die zukünftige Bewirtschaftung des Betriebes. Einige können sich eine komplette Umgestaltung vorstellen, andere möchten ihren Schwerpunkt beibehalten und erstmal nur geringfügig für entferntere Flächen Veränderungen vornehmen. So zeigte sich im Projekt sehr schnell, dass jeder Betrieb individuell betrachtet werden muss. Jeder Betrieb ist mit seinen Strukturen so unterschiedlich, wie die Anforderungen, die von jedem Betrieb an das Projekt gestellt werden. Unabhängig vom Bestreben, für jeden Betrieb das Entwicklungskonzept auch umsetzbar werden zu lassen, zeigte sich, dass die Betriebe dankbar Hinweise und Hilfestellungen aufnehmen, wie sie in ihrem Betrieb Beiträge für einen wirksamen Wiesenvogelschutz leisten können. So zeichnet sich ab, dass Bausteine aus den Entwicklungskonzepten – insbesondere für die Herstellung der Eignung für den Wiesenvogelschutz – schon in Angriff genommen werden. Die ÖNSOF übernimmt schon jetzt Bausteine in Abstimmung mit den Betrieben und den Unteren Naturschutzbehörden in ihre Jahresarbeitspläne. Beispiele hierfür sind Maßnahmen zur Wiederherstellung der Offenheit der Landschaft, der Einbau von regelbaren Drainagen, die Planung von Beschaffung und Einsatz von Zuwässerungspumpen auf schon dem Wiesenvogelschutz dienenden Flächen (z.B. Pachtflächen der öffentlichen Hand) und die Einbeziehung von Betriebsflächen in Prädationsschutzzaun-Gebiete. Impulse konnten über das Projekt auch für die Förderung der Weidehaltung sowie zur Freigabe von mit fixen späten Mahdterminen belegten Kompensationsflächen für eine frühere Mahd (wenn kein Brutgeschehen mehr auf der Fläche) gegeben werden. Aktiv nachgefragt wurde darüber

hinaus die Einbeziehung der Betriebsflächen in bestehende bzw. noch geplante Gelege- und Kükenschutzprojekte. Somit ist über das Projekt ein Miteinander gewachsen, dass die Türen für substanzielle Beiträge für den Wiesenvogelschutz eröffnet, die nun über die Schutzgebietsbetreuung der Ökologischen Station aktiviert werden können.

Im Ergebnis dieser Projektarbeit zeigten sich die Projektbetriebe dankbar darüber, dass die für die Umsetzung eines Naturschutzhofkonzeptes notwendige Komplexität und Vielschichtigkeit aufgezeigt und zu Papier gebracht wurde. Das hilft in der Argumentation und Lösungsfindung sowie vor allem im Verständnis für die betrieblichen Rahmenbedingungen mit den verschiedenen Akteuren.

### **12.8.2 Projektbegleitender Arbeitskreis**

Über die Vorstellung einzelner Projektschritte und die Diskussion von Zwischenergebnissen in einem projektbegleitenden Arbeitskreis konnten die Anregungen und Ideen weiterer Akteure und Institutionen in die Projektverlauf einfließen.

Im projektbegleitenden Arbeitskreis waren folgende Institutionen vertreten:

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft
- Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Domänenverwaltung
- Georg-August Universität Göttingen, Abteilung Graslandwirtschaft
- Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V.
- Thünen Institut
- Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.
- Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.
- Landkreis Leer, Untere Naturschutzbehörde
- Landkreis Leer, Wirtschaftsförderung,
- Landkreis Aurich, Untere Naturschutzbehörde
- Wirtschaftsförderung Landkreis Aurich GmbH,
- Niedersächsische Landgesellschaft mbH,
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Personell gab es bei den jeweiligen Ansprechpersonen im Laufe des Projektes einige Änderungen.

Der Abschlussbericht wurde allen Mitgliedern des projektbegleitenden Arbeitskreises vor Veröffentlichung zugesendet.

### 12.8.3 Flächeneigentümer

Mit einem Pachtanteil von mehr als 50 % bis zu sogar 100 % der Flächen spielen die Flächeneigentümer eine wesentliche Rolle für die Umsetzbarkeit der Naturschutzhöfekonzepte. Im Rahmen dieses Projektzeitraumes wurde vor allem das Domänenamt als Ansprechpartner für den Domänenhof eingebunden. Gespräche mit weiteren Flächeneigentümern konnten während der Projektlaufzeit nicht geführt werden, dies ist zwingend notwendig, bevor konkrete Umsetzungsschritte anstehen.

Die Dauer des Projektes war für eine Verzahnung mit den sehr langfristig wirkenden Instrumenten der Flurneuordnung erheblich zu kurz. Die Überlegungen zur Arrondierung von Flächen eines Betriebes über diese Wege weiter voranzutreiben, bleibt Folgeprojekten oder der Schutzgebietsbetreuung vorbehalten. Es konnte allerdings bei einem Betrieb eine begrenzte Unterstützung gegeben werden, die voraussichtlich dazu führt, dass der Anspruch des Betriebes auf die Drainierung einer ihm im Rahmen einer Flurbereinigung zugeteilten Fläche durch Mehrzuteilung von Fläche und Geldausgleich aufgehoben werden kann.

### 12.8.4 Weitere Akteure

Durch eine stetige Einbindung der beiden beteiligten UNB in den Projektfortschritt wurde bereits eine gute Grundlage für die Genehmigungsprozesse für eventuelle Maßnahmenumsetzungen gelegt. Für die konkrete Umsetzung müssen weitere öffentliche Stellen wie beispielsweise die Unteren Wasserbehörden in den Prozess mit eingebunden werden.

Der projektbegleitende Arbeitskreis sollte die Entwicklung der Naturschutzhöfe Ostfriesland begleiten und den fachlichen Austausch mit anderen Projekten und Institutionen sicherstellen. Ein erstes Treffen fand am 07. September 2021 mit insgesamt 15 Teilnehmenden statt.

In der Diskussion um die Ausgestaltung der zu entwickelnden Naturschutzhöfe Ostfriesland spielten auch Erfahrungen, die in anderen Projekten gesammelt wurden und in dem aktuellen Projekt hilfreich sein könnten, eine große Rolle.

Im Bereich des kooperativen Wiesenvogelschutzes gibt es vielfältige Erfahrungen. So ist zum Beispiel das Bremer Blockland zu nennen. In dem Grünland-geprägten Gebiet werden seit 2004 Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes umgesetzt. Das Gebietsmanagement beruht auf einem kooperativen Ansatz mit freiwilligem Gelege- und Kükenschutzprogramm. Ein fachlicher Austausch mit den Verantwortlichen des kooperativen Gelege- und Kükenschutzes im Bremer Blockland fand am 12.10.2021 statt. Aus dem Treffen konnten viele Impulse für die Arbeit im Naturschutzhöfeprojekt mitgenommen werden. Auch hier wurde das Interesse der

Landwirt\*innen an Monitoring-Ergebnissen betont sowie die Notwendigkeit einer personellen Kontinuität in der Gebietsbetreuung zum Aufbau von gegenseitigem Vertrauen. Als weiterer wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Wiesenvogelschutz wurde neben dem Gelege- und Kükenschutz das Prädationsmanagement und eine gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft genannt.

## 12.9 Beratung

Im naturschutzfachlichen Konzept wird mehrfach erwähnt, dass die Viehbesatzdichte im Frühjahr und der erste Mähtermin durch eine/n Gebietsbetreuer/in freizugeben sind. Es wird unterstellt, dass die Gebietsbetreuung für den Bewirtschafter keine Kosten verursacht und die Organisation der Durchführung durch die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen des Niedersächsischen Weges gewährleistet wird. Möglichkeiten der Umsetzung dieser Betreuungsarbeiten könnten im Rahmen der Projekte für den Gelege- und Kükenschutz implementiert werden oder aber in die Jahresarbeitspläne der Ökologischen Stationen integriert werden, wenn die Gebiete außerhalb einer gültigen Projektgebietskulisse für den Gelege- und Kükenschutz liegen.

Weitere Beratungen können in den Projekt-Betrieben im Rahmen der vom Land Niedersachsen geförderten Schutzgebietsbetreuung durch die ÖNSOF beigetragen werden. Ziel der Schutzgebietsbetreuung ist es ab Projektförderende, den Entwicklungskonzepten der Betriebe weitestmöglich zur Umsetzung zu verhelfen.

Der Aufbau bzw. das Angebot einer Komplexberatung für die Erarbeitung und Begleitung der Umsetzung von betrieblichen Naturschutzhofkonzepten wäre wünschenswert.

## 13 Öffentlichkeitsarbeit

Über das Projekt Naturschutzhöfe Ostfriesland wurde während des Projektzeitraumes über verschiedene Print- und Onlinemedien informiert (vgl. Tab.15).

Für die Veranstaltung der DBU zur Verleihung des Deutschen Umweltpreises 2020 in Hannover wurde in Eröffnungsfilm über den Projektansatz der Naturschutzhöfe Ostfriesland gedreht.

Bereits in den ersten Monaten der Projektlaufzeit wurde über die Zeitschrift Elite, aber auch in dem Landwirtschaftsblatt der "Land und Forst" berichtet, womit sich die Naturschutzhöfe Ostfriesland inhaltlich beschäftigen werden. Das Interesse an der Thematik war von Beginn an und über die gesamte Projektlaufzeit hinweg sehr groß. Durch das Veröffentlichen über

die verschiedenen Medien, konnten vielfältige Interessengruppen einer Leserschaft erreicht werden.

Tabelle 15 Pressespiegel „Naturschutzhöfe Ostfriesland“

Pressespiegel "Naturschutzhöfe Ostfriesland" Print- und Onlinemedien			
Datum	Medium	Titel	Link zum Artikel
13.10.2020	Elite Magazin (nur online)	<b>Rinderhaltung und Naturschutz verbinden</b>	<a href="https://www.elite-magazin.de/markt/rinderhaltung-und-naturschutz-verbinden-15630.html">https://www.elite-magazin.de/markt/rinderhaltung-und-naturschutz-verbinden-15630.html</a>
18.12.2020	Land & Forst	<b>Gemeinsame Perspektiven für Landwirtschaft und Naturschutz</b>	<a href="https://www.landundforst.de/niedersachsen/ostfriesland/gemeinsame-perspektiven-fuer-landwirtschaft-naturschutz-563849">https://www.landundforst.de/niedersachsen/ostfriesland/gemeinsame-perspektiven-fuer-landwirtschaft-naturschutz-563849</a>
19.01.2021	Ostfriesische Nachrichten	<b>Höfe als Forschungsobjekte</b>	-
11.02.2021	Land & Forst	<b>„Naturschutzhöfe Ostfriesland“ beginnt</b>	<a href="https://www.digitalmagazin.de/marken/landforst/hauptheft/2021-6/regionales/060_naturschutzhoefe-ostfriesland-beginnt">https://www.digitalmagazin.de/marken/landforst/hauptheft/2021-6/regionales/060_naturschutzhoefe-ostfriesland-beginnt</a>
03.08.2021	Top Agrar (nur online)	<b>„Naturschutzhöfe Ostfriesland“ wollen Vogelschutz und Betriebswirtschaft vereinen</b>	<a href="https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/naturschutzhoefe-ostfriesland-wollen-wiesenvogelschutz-und-betriebswirtschaft-zusammenbringen-12642430.html">https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/naturschutzhoefe-ostfriesland-wollen-wiesenvogelschutz-und-betriebswirtschaft-zusammenbringen-12642430.html</a>
05.08.2021	Land & Forst	<b>Projektpartner planen Schutz der Wiesenvögel</b>	<a href="#">Projektpartner planen Schutz der Wiesenvögel - LAND &amp; FORST 31-2021 (digitalmagazin.de)</a>
26.05.2022	Land & Forst	<b>Am besten gemeinsam Lösung suchen</b>	<a href="#">Am besten gemeinsam Lösung suchen - LAND &amp; FORST 21-2022 (digitalmagazin.de)</a>
10.08.2024	Ostfriesen Zeitung	<b>Pilotprojekt für Umwelt und Bauern</b>	
06.09.2023	Land & Forst	<b>Naturschutzhöfe: Landwirt sein und Vögel schützen</b>	<a href="#">Naturschutzhöfe: Landwirt sein und Vögel schützen - LAND &amp; FORST 36-2023 (digitalmagazin.de)</a>
15.08.2024	Land & Forst	<b>„Naturschutzhöfe Ostfriesland“ - was bleibt</b>	<a href="#">Naturschutzhöfe können funktionieren - LAND &amp; FORST 33-2024 (digitalmagazin.de)</a>

Zudem wurden die Projektinhalte im Rahmen von Projekttreffen, Austauschgruppen, Arbeitskreisen, Tagungen und Feldtagen sowie auf den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe der Ostfriesischen Landschaft „Kooperation Landwirtschaft und Naturschutz in Ostfriesland“ vorgestellt und diskutiert. Folgende Veranstaltungen sind hier besonders zu nennen:

- Am 17.11.2021 wurde ein Interview mit Wissenschaftlerinnen der Uni Osnabrück aus dem Projekt "Transformatives Landschaftsmanagement zur Verbesserung der Gewässerqualität und Sicherung von Ökosystemleistungen im Water-Energy-Food Nexus"<sup>1</sup> geführt
- Im Rahmen einer Veranstaltung "Biodiversität im Grünland – In der Praxis zwischen Ökologie und Ökonomie" der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz am 18. Mai 2022 hat die ÖNSOF das Projekt mit dem Vortrag "Wachsen oder Weichen? Naturschutzhöfe als Alternative zum Strukturwandel" präsentiert. Teilnehmende bei der Veranstaltung waren hauptsächlich Mitarbeiter\*innen der Unteren Naturschutzbehörden.
- Am 08. Juni 2022 fand ein Grünland-Feldtag der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Ovelgönne statt. Themen waren hier Anpassungsstrategien an den Klimawandel und Biodiversität durch artenreiches Grünland. Die Gelegenheit wurde genutzt, um das Projekt Naturschutzhöfe Ostfriesland mit einem Plakat zu präsentieren.
- Auf dem Niedersächsischen Naturschutztag der NNA in Hannover wurde das Projekt im Rahmen des Forums "Integration von Naturschutzmaßnahmen in die intensive Weidehaltung" am 28. Juni 2022 vorgestellt.
- Am 19. Juli 2022 erfolgte eine Projektpräsentation im Rahmen der Fachbeiratssitzung des Fachbeirates für Rinderhaltung und Grünlandwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Teilnehmer waren Ehren- und Hauptamtliche der Landwirtschaftskammer.
- Auf einem der Projektbetriebe wurde der Niedersächsischen Ministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz, Miriam Staudte, und dem Generalsekretär der DBU, Alexander Bonde, sowie weiteren lokalen Akteuren Anfang August 2023 der Projektstand vorgestellt.
- Auf der Internationalen Weidetagung vom 13.05 bis 15.05.2024 in Ravensburg wurde das Projekt vorgestellt und im Tagungsband sowie durch einen Posterbeitrag verschriftlicht.
- Auf der 66. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Grünland und Futterbau der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften e.V. 4. bis 6. September 2024 in Eberswalde wurde im Rahmen eines Posterbeitrages über das Projekt berichtet.
- Vom 19. – 20. September 2024 erfolgte eine Projektpräsentation im Rahmen der Tagung „Nachhaltige Nutzung von Feuchtgrünland zwischen Geschäftsmodell und

---

<sup>1</sup> [https://www.usf.uni-osnabrueck.de/forschung/ressourcenmanagement/transformatives\\_landschaftsmanagement.html](https://www.usf.uni-osnabrueck.de/forschung/ressourcenmanagement/transformatives_landschaftsmanagement.html)



Naturschutz“ in Kooperation mit der Deutschen Umwelthilfe in der Brandenburgischen Akademie „Schloss Criewen“. Teilnehmende waren Landwirte und Naturschutzverbände.

- Es fanden zwei Sitzungen des Projektbegleitenden Arbeitskreises (online) statt.
- Ein inhaltlicher Austausch erfolgte im Rahmen einer gemeinsamen Exkursion mit den Projektverantwortlichen des Projektes: „Innovative Landwirtschaft Ostfriesland“ (ILO), Landwirten, Mitarbeitern vom Thünen-Institut und des 3N Kompetenzzentrums Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. und der LWK Niedersachsen
- Auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe der Ostfriesischen Landschaft „Kooperation Landwirtschaft und Naturschutz in Ostfriesland“ wurde jeweils zum aktuellen Projektsachstand berichtet

## 14 Fazit

Eine gesamtbetriebliche Neuausrichtung des Betriebes oder die Schaffung neuer Betriebszweige, mit dem Ziel der Bereitstellung konkreter Naturschutz- und Umweltdienstleistungen, erfordert die Zusammenarbeit aller Akteure und der Verwaltung sowie eine Anlaufstelle in Form einer „Komplexberatung“, die sowohl Ökonomie, Ökologie als auch Soziales abbildet. Diese gibt es bisher nicht.

Hier gilt es, die Betriebe bei der weiteren Entwicklung nicht allein zu lassen.

Auf allen Betrieben konnten Potenziale für die Verbesserung des Wiesenvogelschutzes ermittelt werden. So zeigt die nachfolgende Tabelle, welche Ergebnisse bei der Umsetzung der Konzepte zu erwarten sein könnten.

*Tabelle 16 Prognostizierte Habitatpotenziale (ÖNSOF) für die zu erwartenden Wiesenvogelarten in Brutpaaren (Bp) je Betrieb bei Umsetzung der naturschutzfachlichen Entwicklungskonzepte (inkl. Darstellung der Größe der Maßnahmenflächen)*

	Betrieb 1	Betrieb 2	Betrieb 3	Betrieb 4	Betrieb 5	Betrieb 6
Entwicklungsfläche Wiesenvogelschutz [ha]	93,9	135,7	80,7	57,8	36,3	103,5
Potenzial durch Konzept für:						
- Kiebitz	30-35 Bp.	45 - 50 Bp.	32 - 35 Bp.	25 - 28 Bp.	22 - 25 Bp.	50 – 60 Bp.
- Uferschnepfe	10-15 Bp.	30 - 32 Bp.	15 - 20 Bp.	12 - 13 Bp.	18 - 21 Bp.	35 - 40 Bp.
- Rotschenkel	4-6 Bp.	15 - 18 Bp.	12 Bp.	4 - 5 Bp.	7 - 8 Bp.	15 – 20 Bp.
- Großer Brachvogel	-	-	1 Bp.	-	1 - 2 Bp.	-

Eine gesicherte Empfehlung für eine sofortige gesamtbetriebliche Umsetzung des Zielkonzeptes kann mit den gegenwärtig vorhandenen Fördermöglichkeiten nicht ausgesprochen werden. Für den Erfolg können neben sich ständig ändernden Rahmenbedingungen und Marktschwankungen, die Entwicklung des Klimas, hier insbesondere das Ausmaß von extremen Witterungsverhältnissen wie anhaltende Trockenheit, aber auch lange Regenperioden, die bislang nicht abzusehen, Umsetzungshemmnisse darstellen. Vielmehr sind hier kurzfristige, schrittweise Maßnahmen notwendig, die jeder Betriebsleiter für sich ausloten muss. Auch erhöht eine kleinschrittige Anpassung die Bereitschaft und den Einstieg anderer landwirtschaftlicher Betriebe, sich auch

dort an die Bedürfnisse der Wiesenvögel anzupassen, wo wiesenvogelgeeignete Flächen ohnehin nicht produktiv für die Grundfuttererzeugung sind. Ein angepasstes Flächenmanagement leistet auch in kleinen Schritten einen Beitrag zu mehr Wiesenvogelschutz.

So muss zwischen kurzfristigen und langfristigen Zielen unterschieden werden: kurzfristig lassen sich zum Beispiel Maßnahmen umsetzen, die finanziell und arbeitswirtschaftlich realistisch umsetzbar sind, wie etwa das Aufstellen von Solarpumpen. So können betriebsübergreifend nötige Mosaik in der Flächenbewirtschaftung mit Blick auf das naturschutzfachliche Zielkonzept entstehen und als ein stetiger Entwicklungsprozess verstanden werden, der sich immer wieder neu an den aktuellen Gegebenheiten des Marktes und den politischen Rahmenbedingungen orientieren muss.

Langfristiges Ziel ist dann die gesamtbetriebliche Neuausrichtung und Umsetzung des naturschutzfachlichen Zielkonzeptes. Ziel ist es, die Bereitschaft der Betriebe, sich noch stärker als bisher für den Wiesenvogelschutz zu engagieren, weiter zu fördern und diese Betriebe als „best practice“ Betriebe in den Regionen bekannt zu machen und anderen Landwirten vorzustellen. Jeder Landwirt, der sich im Wiesenvogelschutz auch engagieren möchte, kann im Kleinen anfangen. Hier gilt es auch schrittweise Umstellungen als Erfolg zu werten. Bestehende Finanzierungsmöglichkeiten und die Bündelung regionaler Initiativen müssen dafür stärker als bisher darauf geprüft werden, inwieweit sie bei der schrittweisen Entwicklung der Betriebe in Richtung der Konzepte Naturschutzhof nutzbar gemacht werden können und unterstützen. Das ist jedoch für den Einzelbetrieb ohne eine kompetente Begleitung/ Beratung nicht umsetzbar. Die Umsetzung der erarbeiteten Konzepte verlangt von den Betrieben eine stärkere Diversifizierung ihrer produktiven Ausrichtung. Dabei benötigen Sie Anreize und Unterstützung, wie auch die Weiterentwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten bzw. Verarbeitungsmöglichkeiten.

Um die Wirkmechanismen in Naturschutzhöfen sowohl für den Wiesenvogelschutz als auch für die betriebliche Entwicklung nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis sichtbar machen zu können, bedarf es einer Erprobung mit wissenschaftlicher Begleitung im Rahmen eines konkreten Umsetzungsprojektes.

## 15 Literaturangaben

KTBL (2019) (Hrsg.), "KTBL-Feldrechner" 2019 online unter <https://daten.ktbl.de/feldarbeit/entry.html>, aufgerufen am 19.12.2023

KTBL (2023) (Hrsg.), "BauKost Investitionsbedarf und Jahreskosten landwirtschaftlicher Gebäude", online unter <https://daten.ktbl.de/baukost4/#maj>, aufgerufen am 19.12.2023

Landkreis Aurich, Stadt Emden (2020): "Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Ostfriesische Meere" in den Gemeinden Südbrookmerland, Ihlow, Hinte, Upgant-Schott und Widrum auf dem Gebiet des Landkreises Aurich sowie im Stadtteil Uphusen/Marienwehr der kreisfreien Stadt Emden" vom 25.08.2020, online unter [Landschaftsschutzgebiete, die zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie in Niedersachsen ausgewiesen wurden | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz](#) zuletzt aufgerufen am 24.07.2024

Landkreis Leer (2011): "Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Rheiderland" vom 11. Oktober 2011, online unter [Landschaftsschutzgebiet "Rheiderland" | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](#), zuletzt aufgerufen am 24.07.2024

LVN (2024) (Hrsg) "Marktbericht" 26/2024; online unter [Statistiken.pdf \(milchland.de\)](#) aufgerufen am 09.07.2024

LWK (2020): Abweichungstabelle\_AUM2020.xls; Arbeitsblatt zum Textbericht „Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) - Flächenbezogene Fördermaßnahmen (AUMNat) nach Art. 28 ELER-VO, im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Oldenburg, 04.12.2020, unveröffentlicht

LWK (2020): "Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Flächenbezogene Fördermaßnahmen (AUMNat) (nach Art. 28 ELER-VO)" 12/2020, erstellt im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Oldenburg 04.12.2020, unveröffentlicht

LWK (2020): Abweichungstabelle\_AUM2020.xls; Arbeitsblatt zum Textbericht „Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) - Flächenbezogene Fördermaßnahmen (AUMNat) nach Art. 28 ELER-VO, im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Oldenburg, 04.12.2020 unveröffentlicht

LWK (2021) (Hrsg.): "Richtwertdeckungsbeiträge 2021" Oldenburg 2021

LWK (2022): "Agrarökonomische Berechnung AUKM (Förderperiode) 2023-2027" im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Oldenburg, 25.05.2022, unveröffentlicht

LWK (2023): AgriPlan-Planungsprogramm zur Unternehmensentwicklung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, FB 3.1 Betriebswirtschaft, Markt und Unternehmensberatung (Version 2023)

Mährlein, A. (2018), "Was kostet Naturschutz?", veröffentlicht in TopAgrar, Landwirtschaftsverlag GmbH Münster, online unter <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/was-kostet-der-naturschutz-9457293.html> , aufgerufen am 08.08.2022

ML/SLA Niedersachsen (2024), dl-de/by-2-0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)), Daten bearbeitet

MU (2009): “Erklärung von Gebieten zu Europäischen Vogelschutzgebieten” (2009), Bek.d.MU v. 28.07.2009, Nds. MBL. Nr. 35/2009 v.02.09.2009, S.783, online: [EU-Vogelschutzgebiet V06 Rheidderland | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](#), zuletzt aufgerufen am 24.07.2024

MU (2009), Bek.d.MU v. 28.07.2009, Nds. MBL. Nr. 35/2009 v.02.09.2009, S.783, online: [EU-Vogelschutzgebiet V04 Krummhörn | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](#) zuletzt aufgerufen am 24.02.24

MU (2009): “Erklärung von Gebieten zu Europäischen Vogelschutzgebieten” (2009), Bek.d.MU v. 28.07.2009, Nds. MBL. Nr. 35/2009 v.02.09.2009, S.783, online: [EU-Vogelschutzgebiet V06 Rheidderland | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](#) zuletzt aufgerufen am 24.02.24

MU (2009): “Erklärung von Gebieten zu Europäischen Vogelschutzgebieten” (2009), Bek.d.MU v. 28.07.2009, Nds. MBL. Nr. 35/2009 v.02.09.2009, S.783, online: [EU-Vogelschutzgebiet V09 Ostfriesische Meere | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](#) zuletzt aufgerufen am 24.02.24

MU (2020) (Hrsg.): “Vereinbarung Niedersächsischer Weg” 2020, online unter [Mehr Natur- und Artenschutz durch den Niedersächsischen Weg | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz \(niedersachsen.de\)](#), zuletzt aufgerufen am 04.09.2024

Niedersächsischer Städtetag (2008): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung. 76 S.

Niedersächsischer Städtetag (2008) (Hrsg): “Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung” 2008. 76 S

NLWKN (2011) (Hrsg.): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kiebitz (*Vanellus vanellus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., (im Internet aufrufbar unter: [Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](#) zuletzt aufgerufen am 24.02.2024

NLWKN (2024): Natura 2000 online-Artikel, unter [Natura 2000 - das größte ökologische Schutzgebietsnetz weltweit | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](#) zuletzt aufgerufen am 24.07.2024

Open-Data Datenlizenz Deutschland Version 2.0 unter: <http://www.bkg.bund.de>, Daten bearbeitet

OpenStreetMap, veröffentlicht unter der Lizenz [„Open Database Licence \(ODbL\) 1.0“](#), 12. September 2012

Poortman (2023): Anleitung Akkulose Vernässungspumpen. Herausgegeben im Eigenverlag durch Poortman Techniek, [www.poortmansolar.nl](http://www.poortmansolar.nl), 32 S.

Schoppenhorst, A. (2019): “Flutblänken als Gestaltungselemente in Bremer Schutzgebieten”. BUND Bremen. 14.02.2019. Seite 1

Stadt Emden, Landkreis Aurich (2013): "Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Krummhörn" in der Stadt Emden" vom 07.03.2013 und im Landkreis Aurich vom 20.12.2012, Online unter [Landschaftsschutzgebiete, die zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie in Niedersachsen ausgewiesen wurden | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz](#)) zuletzt aufgerufen am 24.07.2024

Umweltstiftung Michael Otto (Hrsg.): "F.R.A.N.Z. Gemeinsam für mehr Vielfalt in der Agrarlandschaft", Hamburg 2024, online unter <https://www.franz-projekt.de/>, zuletzt aufgerufen am 04.09.2024

WWF Deutschland (Hrsg.): "Landwirtschaft - Artenvielfalt", Berlin 2024, online unter: <https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de>, zuletzt aufgerufen am 04.09.2024

## Quellen

**Internetrecherche für die Kostenermittlung Solarpumpen/Wasserpumpen für die Wasserversorgung der Weidetiere:**

BLICKFANG E-Commerce GmbH: <https://www.stallbedarf24.de/Weidetraenke-Solar-Flow-1500-Liter/>

FarmTiger GmbH: [https://www.farm-tiger.de/de/horizont-weidepumpen-set-mit-solarpanel-FT185268?gclid=EAlaIQobChMIhdi4rura-gIVSdh3Ch34WgvfEAQYASABEgJbUPD\\_BwE](https://www.farm-tiger.de/de/horizont-weidepumpen-set-mit-solarpanel-FT185268?gclid=EAlaIQobChMIhdi4rura-gIVSdh3Ch34WgvfEAQYASABEgJbUPD_BwE)

Hans Noack GmbH: [https://www.noack-tierzuchtgeraete.de/SUEVIA-Traenkebecken/Weide-Trogtraenken/Suevia-Weidepumpe-Modell-548-JUNIOR::13633.html?pk\\_campaign=google\\_shopping&gclid=EAlaIQobChMIo8O8IPDa-gIVGeR3Ch1CJwBmEAQYAiABEgJPRvD\\_BwE](https://www.noack-tierzuchtgeraete.de/SUEVIA-Traenkebecken/Weide-Trogtraenken/Suevia-Weidepumpe-Modell-548-JUNIOR::13633.html?pk_campaign=google_shopping&gclid=EAlaIQobChMIo8O8IPDa-gIVGeR3Ch1CJwBmEAQYAiABEgJPRvD_BwE)

Wahl GmbH: [https://www.agrar-fachversand.com/de/stall/traenkebecken-und-troege/weidepumpen-becken-und-traenken/weidebecken/kerbl-weidetraenke-1000-l?etcc\\_med=SEA&etcc\\_par=Google&etcc\\_cmp=AFDE-Performace-Max+35EUR&etcc\\_grp=&etcc\\_bky=&etcc\\_mty=&etcc\\_plc=&etcc\\_ctv=&etcc\\_bde=c&etcc\\_var=EAlaIQobChMIkeTE7-3a-gIVUZr3Ch1sfQ44EAQYAyABEgJQyPD\\_BwE&gclid=EAlaIQobChMIkeTE7-3a-gIVUZr3Ch1sfQ44EAQYAyABEgJQyPD\\_BwE](https://www.agrar-fachversand.com/de/stall/traenkebecken-und-troege/weidepumpen-becken-und-traenken/weidebecken/kerbl-weidetraenke-1000-l?etcc_med=SEA&etcc_par=Google&etcc_cmp=AFDE-Performace-Max+35EUR&etcc_grp=&etcc_bky=&etcc_mty=&etcc_plc=&etcc_ctv=&etcc_bde=c&etcc_var=EAlaIQobChMIkeTE7-3a-gIVUZr3Ch1sfQ44EAQYAyABEgJQyPD_BwE&gclid=EAlaIQobChMIkeTE7-3a-gIVUZr3Ch1sfQ44EAQYAyABEgJQyPD_BwE)

## 16 Anlagen

# Naturschutzhöfe Ostfriesland

## Einrichtung von Naturschutzhöfen zur Umsetzung von Biodiversitätszielen und Umweltdienstleistungen

**Bericht, welche Betriebsmodelle (Gesamtbetrieb und Teilbereiche) aus heutiger Sicht und vor allem aus wirtschaftlicher Perspektive für die Zukunft geeignet sind, in großräumigen Grünlandarealen die Anforderungen an Maßnahmen zum Wiesenvogelschutz zu erfüllen**

Oldenburg, September 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Seitens des Naturschutzes formulierte Anforderungen an den Wiesenvogelschutz</b> .....	3
<b>3. Betriebsmodelle</b> .....	5
<b>3.1. Gesamtbetriebliche Ausrichtung auf Ansprüche des Wiesenvogelschutzes</b> ....	6
<b>3.2. Teilbetriebliche Ausrichtung auf Ansprüche des Wiesenvogelschutzes</b> .....	8
<b>3.3. Flächenausstattung</b> .....	9
<b>4. Betriebskooperationen und Mosaikmanagement</b> .....	10

## 1. Einleitung

Welche Betriebsmodelle aus heutiger und vor allem zukünftiger, betriebswirtschaftlicher Perspektive geeignet sein können, in großräumigen Grünlandarealen die Anforderungen an Wiesenvogelschutzmaßnahmen erfüllen können, beschreibt dieser Ergebnisbericht.

Bei den sechs im Projekt betrachteten Betrieben hatte jeder eine andere Ausgangslage bezüglich der Produktionsfaktoren (Boden, Arbeit und Kapital). So zeigten die Betriebe deutliche Unterschiede in den Betriebsschwerpunkten, zum Großteil in Milchviehhaltung und Futterbau, zum Teil auch mit einem nicht unerheblichen Anteil des Gesamtdeckungsbeitrages am Marktfruchtbau. Weiterhin waren die Betriebe bereits dabei, weitere Betriebszweige wie die Mutterkuhhaltung oder Färsen-/Ochsenmast aufzubauen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich für solch ein Projekt in erster Linie bäuerliche Familienbetriebe interessieren, bei denen entweder unklar ist, wie es in den nächsten Jahren weitergeht oder die den Spielraum haben, betriebliche Abläufe mittelfristig zu verändern.

Letztendlich ist die Bereitschaft dort am größten, wo die betriebliche Betroffenheit durch Lage der Hofstelle und eines erheblichen Flächenanteils in Wiesenvogelschutzgebieten besonders hoch ist und der Hauptschwerpunkt des Betriebes in der Grünlandbewirtschaftung liegt.

Nicht zu unterschätzen ist, dass die Vorstellungen und Wünsche der Betriebsleiter\*innen den Rahmen der Möglichkeiten vorgeben. Daher spielen diese bei der Betrachtung zukünftiger Betriebsmodelle und deren Umsetzbarkeit eine wesentliche Rolle.

## 2. Seitens des Naturschutzes formulierte Anforderungen an den Wiesenvogelschutz

Wenn es um die Anforderungen des Wiesenvogelschutzes geht, beziehen sich Nutzungsansprüche vor allem auf die Gestaltung möglichst großräumiger, zusammenhängender Grünlandareale. Das Grünland muss im Sinne des Wiesenvogelschutzes zuverlässig bewirtschaftet werden, idealerweise zu einem hohen Anteil durch Beweidung. Aber auch eine reine Wiesennutzung oder die Kombination als Mähweide sind geeignete Nutzungsformen, die ein notwendiges Nutzungsmosaik entstehen lassen. Ein artenreiches Grünland mit lockerer Grasnarbe, Offenbodenstellen und dem Ausbleiben von Verfilzungen ermöglicht ein geeignetes Habitat.

Mahdzeitpunkt, Nutzungsintensität und weitere Flächenbearbeitungen müssen sich an das Brutgeschehen auf der Fläche orientieren. Maschinelle Flächenbearbeitungen während der Brutzeit (Walzen, Schleppen, Striegeln, Nachsaat) sind nicht kompatibel mit dem Schutz der Wiesenvögel, weil damit zu große Risiken für Verluste an Gelegen und Küken verbunden sind. Bei früher Mahd im Mai muss diese auf Flächen mit erwartbarem Kükenvorkommen langsam

von innen nach außen erfolgen. Um den Jungtieren genügend Deckung und Schutz vor Prädation zu bieten, sollten Schutzstreifen bei der Mahd stehen gelassen werden, wenn größere Schläge oder Flächenkomplexe gleichzeitig gemäht werden. Generell ist ein Mosaik aus kurzrasigen bis langrasigen gemähten und/oder beweideten Flächen optimal. Eine streifenförmige Mahd zur Frischfuttermittellversorgung von Stalltieren kann einen sehr guten Beitrag zur Schaffung dieser Mosaikstrukturen leisten.

Der Weidetierbestand sollte während der Brutzeit im Zeitraum bis zum 10. Mai 1-2 Tiere/ha, bis zum 31.5. 2-3 Tiere/ha auf den Wiesenvogel bedeutsamen Flächen nicht überschreiten, da so ein erhöhtes Risiko von Trittschäden vermieden werden kann.

Vor und nach der Brutzeit kann die Besattdichte weitgehend nach Wahl der Bewirtschafter erhöht werden. Allerdings ist anzustreben, einen möglichst hohen Anteil der Weideflächen durchgehend bis zum Herbst mit Rindern zu beweiden, da die so genutzten Weideflächen über die Jahre spezifische, wertgebende Merkmale entwickeln. Angestrebt wird eine saisonale Beweidung auf mindestens 25 % der für Wiesenvogel relevanten Weideflächen.

Von zentraler Bedeutung ist, dass die Vegetation aller Grünlandflächen im Wiesenvogellebensraum bis zum Ende der Vegetationsperiode konsequent in einen möglichst kurzrasigen Zustand gebracht wird. Idealerweise kann das durch das Nachweiden von zuvor zur Mahd genutzter Flächen erfolgen und bedarf dann lediglich eines Pflegeschnitts nach dem Weideabtrieb. Bei lediglich durch Mahd genutzte Flächen ist bei einer reinen Nutzung zur Heugewinnung die letzte Mahd Anfang September zu erwarten, so dass der Aufwuchs Ende Oktober bereits für eine Besiedlung durch Wiesenvogel zu lang ist. Hier wird daher in jedem Fall ein Pflegeschnitt erforderlich.

Die Parasitenprophylaxe sollte nur bei Bedarf erfolgen und behandelte Tiere sollten nur mit größerem zeitlichem Abstand (> 4 Wochen nach der Behandlung) auf die Weideflächen gebracht werden. Empfohlen wird nach Möglichkeit die Behandlung beim Abtrieb von der Weidefläche im Herbst.

Für die Düngung der Flächen wäre die Ausbringung von Festmist am verträglichsten für Insekten und Bodenlebewesen.

### 3. Betriebsmodelle

Von den teilnehmenden Projektbetrieben hatte jede/r Landwirt/in differenzierte Ansichten über die zukünftige Bewirtschaftung des Betriebes. Einige konnten sich eine gesamtbetriebliche Neuausrichtung vorstellen, andere möchten ihren Schwerpunkt beibehalten und erstmal nur geringfügig für entferntere Flächen Veränderungen vornehmen.

Alle sechs Betriebe verfügten bereits über einen durchgehend hohen Anteil an geeigneten Flächen für den Wiesenvogelschutz.

Flächen mit unzureichender Eignung für Wiesenvogelschutz weisen meist eine zu geringe Entfernung zu Höfen, Siedlungen, Straßen und/oder hochwüchsigen Gehölzbeständen, die nicht beseitigt werden können/sollen, auf. Die Wiesenvögel meiden die Nähe der Strukturen und damit die angrenzenden Flächen. Einzelne Parzellen sind aber auch zu klein und weisen ein zu geringes Potential auf, weil sie vereinzelt in der Landschaft und nicht arrondiert liegen. Teilweise ist in diesen Flächen keine Vernässung möglich, die Bodenwasserabstände sind zu hoch oder sie weisen sandige Böden auf.

Über die Anlage von Geländemulden zur Schaffung von Bänken oder durch Aufweiten und Abflachen von Gräben und Gruppen kann auf zu trockenen Flächen trotzdem eine Aktivierung als Lebensräume für Wiesenvögel erreicht werden. Mit Veränderungen im Relief, durch Vernässung von Flächen oder durch Veränderung des Pflanzenbestandes sind Wertminderungen für die betroffenen Grundstücke verbunden. Um diese umsetzen zu können, wird es Finanzierungsinstrumente bedürfen, die diese häufig nicht rückholbaren Wertminderungen angemessen ausgleichen. Zu einer besonders großen Herausforderung wird dies, wenn sich die strukturellen Veränderungswünsche an Verpächter\*innen von privaten Grundstücken richten.

Wiesenvogelgeeignete Flächenausstattung der Betriebe sowie Arrondierung und Eigentumsverhältnisse der Flächen sind somit wesentliche Kriterien, die für eine Neuausrichtung gegeben sein sollten.

Hinsichtlich der Flächennutzung bzw. Bewirtschaftungsintensität der Grünlandflächen ist eine starke Ausweitung der Weidehaltung insbesondere in feuchten Bereichen wünschenswert. Die weibliche Nachzucht für die Milchproduktion sind für solche Standorte mitunter ungeeignet. Daher sind hier Betriebsmodelle eher geeignet, die ihre Bewirtschaftung der Flächen auf Fleischrassen ausrichten können.

Eine weitere Herausforderung in der zeitlichen Flächenbewirtschaftung ist die Vermeidung von Gelege- und Kükenverlusten durch Mahd oder Flächenbearbeitung. So können für die Grundfuttergewinnung- und Sicherung einer ausreichenden Grundfutterqualität in der Regel nicht alle Flächen erst nach der Brutzeit gemäht werden. Die Landwirt\*innen sind insbesondere in den Milchviehbetrieben auf den ersten Schnitt im Mai angewiesen, aber auch

den Wiesenvögeln käme ein Mosaik an kurzrasigen und langrasigen Strukturen zugute. Eine ausschließliche späte Mahd überreifer Wiesen – wegen Kükenschutz – löst Veränderungen in den Flächen aus, die langfristig ein Meidungsverhalten der Wiesenvögel bewirken. Aus diesem Grund ist auch aus Wiesenvogelschutzsicht eine frühe Mahd für die Förderung von Mosaikstrukturen auf einzelnen Flächen notwendig.

Hier sollten flexible Mahdzeiträume über die Zusammenarbeit mit einer Gebietsbetreuung abgestimmt und ermöglicht werden.

### **3.1. Gesamtbetriebliche Ausrichtung auf Ansprüche des Wiesenvogelschutzes**

Die bisher wirtschaftlichste Verwertung der Grünlandnutzung ist die Milchproduktion.

Allerdings ist der zur Erzeugung von hochwertigen und energiereichen Grundfutter erforderliche optimale Schnitzeitpunkt, der in der Regel ab Anfang Mai zu erwarten ist, nicht mit dem Schutz der Wiesenbrüter vereinbar. Oftmals werden intensiv genutzte Grünlandflächen drainiert, um die Befahrbarkeit zu gewährleisten. Diese landwirtschaftlichen Anforderungen an eine für die Grundfutterproduktion bedeutsame Grünlandfläche sind auch durch regelmäßige Überfahrten kaum mit den Ansprüchen der Wiesenbrüter kompatibel.

Um ausreichend qualitativ und quantitativ hochwertiges Grundfutter für die Milchviehhaltung gewinnen zu können, ist entscheidend für die Betriebe vor der Umstellung zu einem Naturschutzhof, ob weiterhin genug Flächen für die Unterhaltung eines für die Wirtschaftlichkeit ausreichend großen Milchkuhbestand zur Verfügung stehen. Hier gilt es zu identifizieren, ab welcher unteren Herdengrößenschwelle ein starker Wirtschaftlichkeitsbruch erfolgt und dann nicht mehr sinnvoll zu finanzieren wäre. Daher stellt sich aus Sicht der naturschutzfachlichen Beurteilung die Frage, in welchem Umfang intensiv bewirtschaftete und bereits im Mai gemähte Flächen toleriert werden können, wenn gleichzeitig Flächen für Wiesenvögel in der Brutzeit ruhen. Zum zweiten ist zu erarbeiten, wie die durch die Betriebswirtschaftler\*innen gemachte Vorgaben für den Mindestbedarf derartiger Flächen in den jeweiligen Betrieben am ergebniseffizientesten umgesetzt werden können.

Eine intensive Milchproduktion auf Entwicklungsflächen für den Wiesenvogelschutz ist schwierig umsetzbar. Ein Futterausgleich durch für Wiesenvögel uninteressante Flächen wäre hier denkbar, ggf. könnte eine Aufpreisvermarktung die Kosten einer extensiveren Haltung ausgleichen. Auch wäre eine Anpassung der Tierbestände auf die veränderten Anforderungen von feuchteren Weiden und damit einem veränderten Futter (weniger Eiweißgehalt zu mehr Rohfaseranteil) eine Möglichkeit für eine gesamtbetriebliche Umstellung. Hier könnten auch Rassen eingesetzt werden, die eine bessere Verwertung von Heu als Futtermittel erzielen.

Eine Veränderung des Tierbestandes ist aber auch mit einigen, nicht zu unterschätzenden Investitionskosten verbunden und bedarf einer längeren Umstellungsphase.

Aus naturschutzfachlicher Sicht zeichnet sich bei den meisten Betrieben ab, dass es einer Aufstockung der im Frühjahr verfügbaren Weidetiere bedarf.

Es hat sich gezeigt, dass die Beweidung mit Rindern eine Schlüsselrolle in der Flächennutzung darstellt, da Wiesenvögel beweidete Schläge bevorzugen. Das Thema Herdenschutz spielt eine immer größere Rolle. Mit Blick auf den sich verstärkenden Klimawandel mit andauernden, sehr heißen Temperaturen stellt sich die Frage, wie Beschattungsmöglichkeiten für Tiere auf der Weide geschaffen werden können, ohne dass diese einen weiteren Störfaktor für die Wiesenvögel darstellen. Ebenso ist zu klären, wie Tränkmöglichkeiten für Weidetiere auf hoffernen Flächen geschaffen werden können und wie man die tägliche Frischwasserzufuhr in einen landwirtschaftlichen Arbeitsalltag integrieren kann.

Bei einer Ausrichtung des Gesamtbetriebes auf ein Betriebsmodell Wiesenvogelschutz ist daher zu berücksichtigen, inwieweit die bestehende Betriebsstruktur dem schon entspricht oder entsprechen kann und ob z.B. notwendige zusätzliche Investitionskosten wirtschaftlich abbildbar sowie eventuell notwendige Veränderungen in der Arbeitswirtschaft leistbar sind. Insbesondere die Verschiebung von Arbeitsschwerpunkten, durch die möglicherweise zusätzliche Arbeitskräfte für die Arbeitserledigung notwendig sind, muss näher beleuchtet werden. Hinzu kommt, dass nicht jeder Familienbetrieb auf Fremdarbeitskräfte setzen möchte und dass es immer schwieriger wird, zuverlässiges fachkundiges Personal zu finden.

Ob der Gesamtbetrieb auf den Fokus Wiesenvogelschutz ausgerichtet werden kann, hängt nicht zuletzt auch von den möglichen Förderprogrammen sowie der Prämiengestaltung ab.

Im Jahr 2023 begann die neue Agrarreform bis 2027 mit neuen, stark reduzierten Prämienhöhen der jährlichen Direktzahlungen. Eine weitere mögliche Einnahmequelle bietet die frei wählbare Teilnahme an den einjährigen Öko-Regelungen und den mehrjährigen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Wie die Ausgestaltung der Förderung in den darauffolgenden Förderperioden aussieht, ist derzeit nicht abschätz- und damit nicht planbar. Insofern ist eine Umstellung eines gesamten Vollerwerbbetriebes nur möglich, wenn weiterhin ein Einkommen über den Markt gesichert werden kann.

Das Treffen von Annahmen für zukünftige Preise ist derzeit eine der unsichersten Entwicklungspositionen. Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine ist die Nahrungsmittelproduktion als wichtige Aufgabe der Landwirtschaft wieder mehr in den Fokus gerückt. Es sind positive Preisentwicklungen auf Märkten für Milch und Fleisch spürbar. Inflation und Energiekrise führen jedoch auch zu starken Preissteigerungen bei den Inputfaktoren. Es besteht eine Möglichkeit, dass zukünftig die Bereitschaft, Flächen für Naturschutzmaßnahmen zu extensivieren, sinkt. Politisches und gesellschaftliches Klima hat

enormen Einfluss auf das Projekt. Die starken Preisschwankungen und die Auswirkungen des Ukrainekrieges erschweren die Berechnungen und zeigen die Kurzlebigkeit von monetären Aussagen.

Mögliche Szenarien für die Umstellung des Gesamtbetriebes könnten sein:

- eine extensive Milchproduktion mit Aufpreisvermarktung
- die Aufgabe der Milchviehhaltung und Aufbau einer Mutterkuhherde,
- Mutterkuhhaltung, Jungviehaufzucht
- Futtermittelproduktion Heu in Kombination mit Weidehaltung
- Färsen- und Ochsenweidemast

Gewählt werden sollte dafür eine genügsame, robuste Rinderrasse. Ein großer Vorteil, z.B. des Norwegischen und Schwedischen kleinrahmigeren Rotviehs ist, dass es auch mit strukturreicheren, älteren Grünlandbeständen gut zurechtkommt und dieses Grundfutter gut verwerten kann. Dazu kommt eine Reduktion der Weidetierdichte, bei überwiegender Weidehaltung. Zu beachten ist, dass der Aufwuchs, der also nicht durch die Weidetiere gefressen werden und auch nicht durch andere Erntemaßnahmen genutzt werden kann, bei der gesamtbetrieblichen Futtergewinnung fehlt. Dadurch, dass mehr Aufwuchs zur Verfügung steht, als die Tiere fressen können, ergibt sich ein Weideverlust, der berücksichtigt werden muss.

Eine Möglichkeit, Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes mit Einkommensmöglichkeiten zu kombinieren, kann das Vermarktungsprogramm "Earl of Lowlands" vom Handelshof in Kooperation mit dem Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland e.V. (LHV) darstellen. Bei dem Weidemastprogramm geht es darum, das Deutsche Schwarzbunte Niederungsgrind (DSN), eine gefährdete Zweinutzungsrasse, zu erhalten, durch die Weidemast eine hervorragende Fleischqualität zu erreichen und mit den genügsamen und robusten Rindern extensives Grünland, mit dem Fokus auf Wiesenvogel, zu pflegen.

### **3.2. Teilbetriebliche Ausrichtung auf Ansprüche des Wiesenvogelschutzes**

Um das zuvor beschriebene ökonomische Risiko bei gesamtbetrieblicher Neuausrichtung zu mindern, ist es derzeit wahrscheinlicher, dass neben der Milcherzeugung der Naturschutz als weiterer Betriebszweig hinzukommt und nicht der gesamte Betrieb als Naturschutzhof umgestellt wird. Das trifft vor allem dann zu, wenn Betriebe weiter melken möchten und hierfür entsprechend ausreichend Fläche für eine hochwertige Grundfutterproduktion benötigen, es

zudem aber Flächen gibt, die ohnehin aufgrund von Auflagen, der Lage oder anderen Bedingungen extensiv genutzt und für Wiesenvögel interessant gelegen sind.

Allerdings ist auch hier die Höhe des Investitionsbedarfes zu ermitteln, der ebenfalls erheblich sein kann. Weiterhin sind die Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte und Arbeitserledigungen zu analysieren. Auch hier ist limitierend, wie viele Arbeitskräfte dem Betrieb zur Verfügung stehen und ob diese ausreichen, um alle neu hinzukommenden Arbeiten zu leisten.

Auch für die Umstellung eines Teilbetriebes spielt die Frage der Fördermöglichkeiten eine wesentliche Rolle. Bei Inanspruchnahme passender Förderinstrumente ist es bei Umstellung eines Teilbetriebes besonders wichtig, dass sich der damit verbundene bürokratische Aufwand nicht erhöht.

Die Umstellung eines Teilbetriebes für die Ziele des Wiesenvogelschutz ist auch nur dann effektiv, wenn mit der Ausrichtung auf den Wiesenvogelschutz genügend große Flächenareale entwickelt werden können. Die Umstellung der Bewirtschaftung kleinräumiger Flächen steht sonst in keinem Verhältnis zu den notwendigen ökonomischen und arbeitswirtschaftlichen Erfordernissen.

### **3.3. Flächenausstattung**

Für einen effektiven und erfolgreichen Wiesenvogelschutz ist die Entwicklung großräumiger Grünlandareale mit einem Nutzungsmosaik Grundvoraussetzung. Daher lohnt die einzelbetriebliche Umstellung/Ausrichtung nur, wenn auch ein entsprechend großes möglichst arrondiertes Flächenangebot zur Verfügung steht. Bei Pachtflächen der Betriebe stellt die Zustimmung der Verpächter und die Sicherstellung eines Wertausgleichs bei möglichen Wertverlusten eine Herausforderung für die Umsetzung dar.

Für die zukünftige Bewirtschaftung und damit Verwertung der Flächen spielt es auch eine wichtige Rolle, dass die Betriebe auflagenfreie Flächen haben, um bei der Futterverfügbarkeit, für Kälberweiden oder bei witterungsbeeinflussten Ertragsschwankungen ausreichend Spielräume und Flexibilität zu haben, um ihre Tiere zu versorgen und den Betrieb wirtschaftlich zu betreiben. Auch die Entscheidung, ob ein bestimmter Wirtschaftszweig wie die Milcherzeugung auch künftig beibehalten werden soll, kann Zwangspunkte für die Größenordnung auflagenfreier und daher intensiv bewirtschaftbarer Flächen schaffen.

Durch die Kombination einer früh im Jahr möglichen Beweidung und zugleich stochebfähigen Bereichen können Spielräume für die Bewirtschaftung erschlossen werden.

#### 4. Betriebskooperationen und Mosaikmanagement

Die Kompatibilität des Wiesenvogelschutzes in den im Projekt erarbeiteten ersten Best-Case Bewirtschaftungsszenarien und den bestehenden wirtschaftlichen Aspekten auf einzelbetrieblicher Ebene erweisen sich als sehr ambitioniert. Teilweise müsste es große strukturelle Änderungen geben, teilweise eine Veränderung des Tierbestandes in Anzahl und Rasse, aber auch bodenbearbeitende und wasserstandsregulierende Maßnahmen sind hinsichtlich der Investitionen nicht zu unterschätzen.

Hieran wird deutlich, dass jeder der im Projekt betrachteten Betriebe auf dem Weg zum Schwerpunkt Wiesenvogelschutz an Grenzen stößt.

Sehr spezielle Anforderungen an Flächenmanagement, Bewirtschaftungsmosaik und die notwendige, großräumige und zusammenhängende Flächenverfügbarkeit zeigen, dass eine effektive und ökonomisch erfolgreiche Umsetzung auf einzelbetrieblicher Ebene derzeit noch vor vielen Hürden steht. Der Wiesenvogelschutz ist umso erfolgreicher, je mehr auch die angrenzende Umgebung einbezogen werden kann, um Vernetzung- bzw. Verbindungsstrukturen zu weiteren Flächenkomplexen zu schaffen und damit langfristig größere Populationen aufzubauen. Die Begleitung und Entwicklung von Einzelbetrieben mit bereits guten Voraussetzungen für einen Naturschutzhof sollte weiter unterstützt werden. Gleichzeitig ist es sinnvoll, zu prüfen, inwieweit die Kooperation mehrerer Betriebe mit angrenzenden Flächen möglich ist, um vor allem wirtschaftliche Risiken abmildern und ein größeres Gebiet entwickeln zu können. So könnten z.B. gemeinsame Vermarktungsmodelle entwickelt werden. Chancen bieten sich in solchen Überlegungen auch bei der Weiterentwicklung gemeinschaftlicher Weidehaltungsmodelle, sodass auch andere Betriebe mit Weidehaltung daran partizipieren könnten. In der Konzeptentwicklung müssen ebenso Themen wie Prädationsmanagement und Sicherstellung der Mosaikstrukturen, z.B. über ein Mosaikmanagement mitgedacht werden.

# Naturschutzhöfe Ostfriesland

## Einrichtung von Naturschutzhöfen zur Umsetzung von Biodiversitätszielen und Umweltdienstleistungen

Projektergebnis:

**Handlungs- und Beratungsempfehlungen an Verwaltung und Politik  
Welche Maßnahmen und Möglichkeiten tragen möglichst vielen  
Handlungsfeldern Rechnung?**

**Wie sollten sie gefördert werden?**

**Wo ergeben sich derzeit Zielkonflikte?**

Oldenburg, September 2024

## Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Handlungsfelder</b> .....	4
<b>3. Maßnahmen und Möglichkeiten</b> .....	5
<b>3.1. Förderung einer Konzepterstellung</b> .....	5
<b>3.2. Flächenbewirtschaftung/ Verwertung des Aufwuchses/ Aufbau von Vermarktungsstrukturen</b> .....	6
<b>3.3. Investitionen – bauliche Maßnahmen</b> .....	8
<b>3.4. Investitionen zur Habitatverbesserung</b> .....	8
<b>3.5. Flankierende Maßnahmen</b> .....	9
<b>3.5.1. Flurneuordnung</b> .....	9
<b>3.5.2. Beratung</b> .....	9
<b>3.5.3. Gebietsbetreuung/Weidemanager/Mosaikmanagement</b> .....	10
<b>3.5.4. Prädationsmanagement</b> .....	10
<b>4. Mögliche Zielkonflikte</b> .....	11
<b>1.1. Managementplan, Schutzgebietsauflagen</b> .....	11
<b>1.2. Naturschutzinterne Zielkonflikte</b> .....	12
<b>1.3. Anforderungen an den Tierschutz</b> .....	12
<b>1.4. Genehmigungsverfahren/Bürokratie</b> .....	12

## 1. Einleitung

Ein Ergebnis des Projektes Naturschutzhöfe zeichnete sich bereits vor Projektstart deutlich ab: Die Neuausrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes zu einem Naturschutzhof, insbesondere bei hoher Flächenbetroffenheit in einem Schutzgebiet zum Wiesenvogelschutz, wird kaum ohne die Unterstützung durch staatliche Fördermaßnahmen gelingen.

Die derzeit angebotenen Fördermaßnahmen sind, ebenso wie die Beratung der Betriebe, in Bezug auf Naturschutz in der Regel einzelflächenbezogen und auf nur 5-jährige Laufzeiten ausgerichtet. Für die Sicherung und den Schutz der noch bestehenden Restpopulationen an Wiesenbrütern ist es jedoch notwendig, dass nicht nur sporadisch ausgewählte Vertragsflächen für den Wiesenvogelschutz bereitstehen, sondern ein mosaikartiges Gesamtnutzungssystem für größere Räume geschaffen wird. Zudem ist es für die umsetzende Behörde in den Schutzbioten auch vor dem Hintergrund der Natura2000-Managementpläne wichtig, langfristig Partner\*innen für den Wiesenvogelschutz zu gewinnen. Auf das Naturschutzziel ausgerichtete Handlungsalternativen erfordern eine ganzheitliche Analyse der bestehenden Betriebsstrukturen, der bewirtschafteten Flächen und Nutzungsintensitäten sowie der zukünftigen Entwicklungspotentiale der Betriebe. Eine tiefgreifende Umorganisation des gesamten Betriebes oder die Schaffung neuer Betriebszweige, mit dem Ziel der Bereitstellung konkreter Naturschutz- und Umweltdienstleistungen, erfordert eine komplexe Betrachtung, die sowohl Ökonomie, Ökologie als auch Soziales abbilden soll.

Zudem benötigen die Betriebe langfristige Finanzierungsperspektiven. Die üblichen, meist fünfjährigen Förderprogramme können dies nicht gewährleisten. Die Einzelelemente für eine solche Betriebsumstellung, wie Beratung, Investitions- und Maßnahmenförderung, sind zwar teilweise bereits vorhanden, jedoch nicht auf die o.g. Problemstellung als umfassendes Gesamtpaket anwendbar.

Mit diesem Leitfaden werden daher die im Projekt erarbeiteten Handlungsfelder und Maßnahmenansätze in einer Empfehlung für Politik und Verwaltung zusammengefasst, um die Notwendigkeiten, aber auch die Möglichkeiten behördlicher Unterstützung aufzuzeigen.

## 2. Handlungsfelder

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung sind drei wesentliche Handlungsfelder herausgearbeitet worden:

- 1) Flächenbewirtschaftung und Aufwuchsverwertung
- 2) Investitionen und Habitatverbesserung
- 3) Flankierende Maßnahmen, wie z.B. Gebietsbetreuung, Weide- und Prädationsmanagement.

Zudem ist eine vernetzte und intensive Kommunikation zwischen den verschiedenen Behörden, Verbänden und auch Ministerien mit den Betrieben eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der Umstellung zu einem Naturschutzhof. Dies ist vor allem notwendig, da die Anwendung eines einzigen Förderprogrammes für die Unterstützung von Naturschutzhöfen sehr flexibel gehalten werden und möglichst auf einen Zeitraum von 30 Jahren ausgerichtet sein müsste.

So hat ein einheitlich „gestricktes“ Förderprogramm in einer Förderrichtlinie den Punkten „Förderzweck, -Gegenstand und Finanzierungshöhe“ Rechnung zu tragen. Bei der herausgearbeiteten Komplexität der umzusetzenden Handlungsfelder und der geforderten sehr betriebsindividuellen Lösungen, stellt dieses eine große Herausforderung dar. Bei einer Förderdauer von 30 Jahren müssten z.B. Inflationsanpassungen möglich sein, wie auch die Notwendigkeit auf Marktschwankungen flexibel reagieren zu können. Grundlage für eine solche Förderung, also der Fördergegenstand, kann nur das betriebsindividuelle Entwicklungskonzept darstellen, dass aber keinem einheitlichen Schema folgt.

Um kurzfristig dem Ziel der Umsetzung von Naturschutzhöfen näher zu kommen, ist daher die Nutzung bestehender Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu prüfen und anzuwenden.

Grundsätzlich haben sich in der bisherigen Projektlaufzeit viele weitere Themen aufgetan, wie beispielsweise die Frage nach einem mit den Naturschutzziele zu vereinbarenden Parasitenmanagement auf Naturschutzflächen, wolfsicherer Umzäunungen oder ob und wie Unterstellmöglichkeiten für Rinder bei Beweidung, auch angesichts der steigenden Temperaturen durch den Klimawandel, geschaffen werden können. Hier könnten Zielkonflikte entstehen, die in der zuvor beschriebenen notwendigen Zusammenarbeit nur gemeinsam zu lösen sind.

### 3. Maßnahmen und Möglichkeiten

Die erarbeiteten betrieblichen Best-Case Bewirtschaftungsszenarien können wegen der wirtschaftlichen Folgen für die Betriebe nicht einfach in den laufenden Betrieb integriert werden. Teilweise müsste es große strukturelle Änderungen geben, teilweise eine Veränderung des Tierbestandes in Anzahl und Rasse, aber auch bodenbearbeitende und wasserstandsregulierende Maßnahmen sind hinsichtlich der Investitionen nicht zu unterschätzen.

In Niedersachsen sieht die Vereinbarung „Niedersächsischer Weg“ unter Punkt 3 die Ausweitung des Wiesenvogelschutzes vor. Eine hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe begleitet auf Landesebene die Erarbeitung des Niedersächsischen Wiesenvogelschutzprogrammes. Dieses beinhaltet u.a. die Erstellung des Fachprogramms, die Erarbeitung von Grundzügen in der Zusammenarbeit der Gebietskooperationen, die Festlegung der Kooperationsgebiete auf fachlicher Basis sowie die Grundlagen für eine verlässliche, dauerhafte Finanzierung des Wiesenvogelschutzes. Damit ist eine Kommunikationsstruktur geschaffen, die in diesem Leitfaden beschriebenen Erfordernisse und Maßnahmen zur Unterstützung der Betriebe aufnehmen und diskutieren kann.

Eine tiefgreifende Umorganisation des gesamten Betriebes oder die Schaffung neuer Betriebszweige, mit dem Ziel der Bereitstellung konkreter Naturschutz- und Umweltdienstleistungen, erfordert eine „Komplexberatung“, die sowohl Ökonomie, Ökologie als auch Soziales abbildet. Diese gibt es bisher nicht.

Die Einzelelemente für eine solche Betriebsumstellung, wie Beratung, Investitions- und Maßnahmenförderung sind zwar teilweise bereits vorhanden, jedoch nicht auf die o.g. Problemstellung als umfassendes Gesamtpaket anwendbar.

Im Folgenden werden daher die Maßnahmen und Möglichkeiten kurz beschrieben.

#### 3.1. Förderung einer Konzepterstellung

Jeder Betrieb ist mit seinen Strukturen unterschiedlich. So wurde im Laufe der Projektbearbeitung deutlich, dass jeder Betrieb auf dem Weg zu mehr Naturschutz an seine individuellen Grenzen kommt.

Für jeden der sechs Betriebe wurde im September 2021 ein erstes „Best-Case“ Entwicklungskonzept auf Grundlage der bereits vorhandenen Daten entwickelt. Dabei sind Fragen, Probleme, aber auch mögliche Lösungsansätze aufgetreten, die mit den einzelnen Betrieben besprochen und als eine erste Besprechungsgrundlage genutzt wurden. Anschließend war daraus gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, hinter dem alle Beteiligten stehen können. Die Konzepte sind Grundvoraussetzung, um die naturschutzfachlichen

Zielsetzungen zu formulieren und die dafür notwendigen und auch möglichen Betriebsumstellungen bzw. -anpassungen zu beschreiben und quantifizieren zu können. Die Erstellung der Konzepte bedarf sowohl naturschutzfachlicher als auch betriebswirtschaftlicher Expertise und hat, wenn sie Grundlage für eine staatliche Förderung sein soll, Gutachtencharakter. Der Aufwand dieser Konzepte ist eine Vorleistung, die die Betriebe in der Regel nicht „vorstrecken“ können, sodass diese Vorleistung gefördert werden sollte. Geprüft werden sollte zudem die Möglichkeit der Nutzung von Förderangeboten der Wirtschaftsförderung, wie z.B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, oder auch von Förderangeboten speziell für die Entwicklung von Natura2000-Gebieten.

### **3.2. Flächenbewirtschaftung/ Verwertung des Aufwuchses/ Aufbau von Vermarktungsstrukturen**

Die Beurteilung der Eignung von Betriebsflächen für mehr Wiesenvogelschutzmaßnahmen ergab, dass die Flächenanteile der Projektbetriebe dabei sehr stark schwank. Es gibt aber durchgehend einen hohen Anteil an geeigneten Flächen für den Wiesenvogelschutz auf den Projektbetrieben. Sollen naturschutzfachliche Maßnahmen für mehr Wiesenvogelschutz auf geeigneten Flächen umgesetzt werden, bedeutet dies eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung, die mit Ertrags- und Qualitätseinbußen einhergeht. Die zu kompensierenden Ertrags- und Qualitätsverluste ergeben sich durch eine Vielzahl von Faktoren. Das sind zum einen die Begrenzung des Weidetierbesatzes und ein verspäteter Schnitttermin, der nicht zum optimalen Zeitpunkt stattfinden kann. Zum anderen können die Anlage von Mulden, Graben- und Grüppenaufweitung /-abflachung die Produktivität der betroffenen Fläche vorübergehend, teilweise auch langfristig mindern. Bei einer späteren Nutzung wird nicht nur die Energiekonzentration im Futter, sondern auch die tatsächliche Futteraufnahme an Trockenmasse je Tier und Tag reduziert, da sich aufgrund des steigenden Rohfaseranteils die Passagerate im Pansen verlängert. Auch die botanische Zusammensetzung der Grasnarbe führt nicht nur im Laufe der Jahre zu einer Reduktion des Energieertrages, sondern auch zu einem Wertverlust der Fläche. Um die Futterqualität möglichst aufrechtzuerhalten, erfordert es regelmäßige Pflegemaßnahmen auf den Flächen. Zum anderen sorgen die Anlage von Mulden, Graben- und Grüppenaufweitung /-abflachung zur absoluten Flächenreduktion.

Über die Agrarförderung werden verschiedene Extensivierungsmaßnahmen angeboten, die von den Betrieben bereits genutzt werden bzw. eventuell auf ihre Eignung für die speziellen Betriebskonzepte geprüft werden müssen. Ein Problem besteht hierbei darin, dass das Betriebskonzept auf eine langfristige und damit kontinuierliche Flächenextensivierung ausgerichtet ist, die EU-Agrarförderung sich jedoch jeweils auf einen Zeitraum von maximal

sieben Jahren bezieht. Hier muss sichergestellt werden, dass nutzbare Extensivierungsprogramme auch langfristig mit einer entsprechenden Förderhöhe angeboten werden. Eine Verankerung dieser Instrumente in den Natura2000-Managementplänen sollte für eine gewisse Planungssicherheit und Verbindlichkeit solcher Vertragsangebote sorgen. Ebenso sollte das über den Niedersächsischen Weg erarbeitete Paket für den Wiesenvogelschutz auf seine Anwendbarkeit für solche Betriebskonzepte genutzt werden können. Zudem könnte eine gezielte NATURA2000- Prämie besonderen Anforderungen an die Flächenbewirtschaftung und dem Mehraufwand für die kleinteilige Schaffung und Erhaltung von Mosaikstrukturen hier fehlende Förderangebote ersetzen.

Auch das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz bietet eventuell Ansätze, um z.B. Vernässungs- und Grünlandextensivierungsmaßnahmen zu fördern.

Inwieweit die bestehenden Förderprogramme hierbei tatsächlich nutzbar und kombinierbar sind, wäre in einem nächsten Umsetzungsschritt zu erarbeiten. Dafür brauchen die Betriebe Unterstützung, Beratung und eine Zusammenarbeit der für die einzelnen Förderprogramme zuständigen Behörden.

Das politische und gesellschaftliche Klima hat enormen Einfluss auf das Projekt. Die enormen Preisschwankungen und die Auswirkungen des Ukrainekrieges erschwerten die betriebswirtschaftlichen Berechnungen und zeigten die Kurzlebigkeit von monetären Aussagen auf.

Neben der finanziellen Förderung ist entscheidend für den Umsetzungserfolg der Naturschutzhöfekonzepte, welcher Anteil an Extensivierungsleistung durch geänderte Vermarktung finanziert werden kann. Wenn es schon bestehende, auch lokale, Initiativen und/oder Kooperationen gibt, sollten diese zusammengeführt und nutzbar gemacht werden. Unterstützung könnte hier durch die Wirtschaftsförderung ermöglicht werden.

So kann z.B. eine Möglichkeit, Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes mit Einkommensmöglichkeiten zu kombinieren, das Vermarktungsprogramm "Earl of Lowlands" darstellen. Bei dem Weidemastprogramm geht es darum, das Deutsche Schwarzbunte Niederungsrind (DSN), eine bedrohte Zweinutzungsrasse, zu erhalten und durch die Weidemast eine hervorragende Fleischqualität zu erreichen sowie extensives Grünland, mit dem Fokus auf Wiesenvogel, durch Beweidung zu pflegen.

Weitere Möglichkeiten, wie die Nutzung von überständigem Gras als Brennstoff, wurden bisher im Rahmen des Projektes Naturschutzhöfe Ostfriesland nicht weiterverfolgt. Auch der Ansatz aus einem anderen Projekt, nicht für die Futtergewinnung nutzbares Gras als Verpackungsmaterial zu nutzen, kann bei der Suche nach Vermarktungsalternativen helfen. Über die Politik und Verwaltung sollte daher der Wissenstransfer und die Vernetzung solcher Ansätze zwingend weiter unterstützt werden. Eine Möglichkeit dafür bietet sich evtl. über die

LEADER-Projekte. Die Wirtschaftsförderungen der Landkreise könnten hier ebenso wertvolle Unterstützungs- und Wissenstransferarbeit leisten.

Der Aufbau eines ostfriesischen Akteursnetzwerkes, zur Förderung von Innovationen in der Grünlandwirtschaft, könnte hier ein wichtiger erster Schritt sein.

### **3.3. Investitionen – bauliche Maßnahmen**

Neben der Änderung in der Art der Flächennutzung und -bewirtschaftung sind für die Umsetzung des Konzeptes Naturschutzhof auf allen Projektbetrieben auch investive Maßnahmen notwendig. Das betrifft sowohl Stallumbauten als auch Weideunterstände, Zaunbau, Überfahrten, Pumpen für die Zuwässerung als auch Investitionen in Maschinen für die Flächenbewirtschaftung sowie Investitionen für das Weidemanagement, wie Tränkwagen oder Brunnen. Auch hier wäre im Einzelfall zu prüfen, inwieweit bestehende Investitionsförderprogramme bereits genutzt werden können. Zum Teil fördern auch Landkreise kleinere Investitionen im Zusammenhang mit einer Flächenextensivierung, wie z.B. Solarpumpen. Sinnvoll wäre es auch hier, in Schutzgebieten des Natura2000-Netzes über eine Natura2000-Prämie, Investitionen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der gewünschten veränderten Flächenbewirtschaftung zum Ziele des erhöhten Artenschutzes stehen, fördern zu können.

Notwendige bauliche Veränderungen in Stallanlagen auf den Betriebsstellen sollten über allgemeine Investitionsprogramme finanziell unterstützt werden, wenn diese aus einem Konzept zur Umsetzung eines Naturschutzhöfe-Modells resultieren. Auch hier wäre zu klären, inwieweit die Wirtschaftsförderung und eventuell die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Förderung von Baukosten, Anschaffung Maschinen und Anlagen herangezogen werden kann.

### **3.4. Investitionen zur Habitatverbesserung**

An den Beispielen zur Entwicklung der Flächen wird deutlich, dass eine wesentliche Säule der Aktivierung der Betriebsflächen zu guten Wiesenvogelflächen in beträchtlichem Umfang auch investive Maßnahmen erfordern wird. Mit Veränderungen im Relief, durch Vernässung von Flächen oder durch Veränderung des Pflanzenbestandes sind Wertminderungen für die betroffenen Grundstücke verbunden. Um diese umsetzen zu können, wird es Finanzierungsinstrumente bedürfen, die diese häufig nicht rückholbaren Wertminderungen angemessen ausgleichen. Zu einer besonders großen Herausforderung wird dies, wenn sich die strukturellen Veränderungswünsche an Verpächter\*innen von privaten Grundstücken richten. Um Konflikte im Rahmen der Eigentumsverhältnisse vorzubeugen und eventuelle Flächenverluste zu kompensieren, könnten Maßnahmen der Flurneuordnung und des

Flächentausches mit Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand eine Lösung sein, wie im nachfolgenden Kapitel angedacht wird.

### **3.5. Flankierende Maßnahmen**

Die vorhergehenden Ausführungen haben deutlich gedacht, dass es derzeit für die Umsetzung eines einzelbetrieblichen Naturschutzhöfekonzeptes, wie es in dem Projekt für die Projektbetriebe erarbeitet wurde, kein komplett darauf anwendbares Förder- bzw. Finanzierungsinstrument gibt. Eher sind es viele „Einzelbaustellen“, die aufgedeckt und abzuarbeiten wären. Das schafft keiner der Betriebe allein und sind auch neben der weiteren Aufrechterhaltung der Produktion und Sicherung des betrieblichen Einkommens nicht leistbar. Daher müssen neben der Nutzbarmachung und/oder Anpassung von bestehenden Förderprogrammen vor allem flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Betriebe möglich sein.

#### **3.5.1. Flurneuordnung**

Über die Möglichkeiten der Flurneuordnung, vom einfachen Flächentausch bis hin zu etwas größeren Flurbereinigungsverfahren, können z.B. Flächenzuschnitte für großflächige Weidemaßnahmen günstiger gestaltet und Konflikte bei Eigentumsverhältnissen hinsichtlich wünschenswerter Vernässungsmaßnahmen entschärft werden. Auch wären Maßnahmen der Flurneuordnung z.B. geeignet, um eventuell geeignete und produktive Flächen der öffentlichen Hand, die außerhalb von Schutzgebieten liegen, Betrieben als Ausgleichsflächen für die notwendige Grundfuttergewinnung bei Beibehaltung der Milchproduktion zur Verfügung zu stellen.

#### **3.5.2. Beratung**

Bereits während der dreijährigen Projektlaufzeit wurde deutlich, wie schnell sich Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft, aber auch in der Förderpolitik ändern können. Dies erfordert immer wieder eine neue Auseinandersetzung mit den vereinbarten Zielen und dem möglichen Weg dorthin, unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange und Möglichkeiten. Dafür bedarf es einer kontinuierlichen Begleitung und Beratung. Aufgabe der Beratung muss neben der eigentlichen Betriebsberatung auch die Vernetzung mit den Akteuren aus Naturschutz, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sein. Wichtig ist dabei auch der Wissenstransfer aus anderen Projektansätzen und Initiativen sowie die Fortbildung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter.

Gerade in Natura2000-Gebieten bedarf es dieser personellen Unterstützung und sollte in den Managementplänen fest verankert und finanziell unterstützt werden.

### **3.5.3. Gebietsbetreuung/Weidemanager/Mosaikmanagement**

Aus Wiesenvogelschutzsicht ist neben einer späten ersten Mahd auch eine frühe Mahd von zu der Zeit nicht mit Gelegen oder Küken besiedelten Flächen für die Förderung von Mosaikstrukturen auf einzelnen Flächen von Vorteil. Am günstigsten aus Sicht des Wiesenvogelschutzes wäre zudem eine Harmonisierung des dafür besten Erntezeitpunktes mit dem Reifezeitpunkt der Gräser. Diese könnte durch die Reduktion der Düngung und durch einen hohen Bodenwasserstand gefördert werden. Solange es in Wiesenvogelbrutgebieten Flächenbearbeitungen während der Mahd gibt, müssen die Nester durch ein Monitoring gesucht, ausgesteckt, begleitet und betreut werden. Hierzu schaffen die vom Land Niedersachsen geförderten Vorhaben zur Durchführung des Gelege- und Kükenschutzes die Grundlage. Durch die Anwendung von neuester Technik, kann die Nestersuche durch erfahrene Drohnenführer\*innen in schlecht einsehbaren Arealen deutlich verkürzt werden. Dies bedeutet einen verstärkten Betreuungsaufwand durch OrnithologInnen für Nester- und Kükensuche, bei Flächenbearbeitungen und Mahd vor Brutende. Während die Betreuungsaufgaben und Pflegemaßnahmen meist mit einer Person durchführbar sind, werden beim Umtreiben der Rinderherde und bei der Instandsetzung vom Weidezaun meist mehrere Personen benötigt. All diese zusätzlichen Komponenten in der Arbeitserledigung sind für die landwirtschaftlichen Betriebe meist nur mit zusätzlichem Personal leistbar. Daher bedarf es der Gebietsbetreuung, auch zur Sicherstellung einer jährlichen flexiblen Umsetzung eines Mosaikmanagements. Chancen bieten zudem gemeinschaftliche Weidehaltungsmodelle, sodass auch andere Betriebe mit Weidehaltung daran partizipieren könnten.

### **3.5.4. Prädationsmanagement**

Für einen erfolgreichen Wiesenvogelschutz ist auch ein angepasstes, konsequent angewendetes Prädationsmanagement erforderlich. Ansitzwarten für Greifvögel und Rabenkrähen sowie Versteckmöglichkeiten für Raubsäuger sollten möglichst beseitigt werden. Dazu zählen alte Stroh- und Heuballen, die auf den Flächen liegen gelassen werden und Kammerungen durch beidseitig bewachsene hohe Schilfgürtel in Gräben. Aus diesem Grund sollten Gräben alle paar Jahre ausgeräumt und Gehölzstrukturen beseitigt werden. Zur Qualitätssicherung der Offenlandschaft hat sich die Einbeziehung von Gräben, Wegeseitenstreifen und unbewirtschafteten Restflächen in jährliche Landschaftspflegearbeiten bewährt. Des Weiteren sollte es keine Fuchsbauten in näherer

Umgebung der Flächen geben. Um ein fuchsarmes Wiesengebiet zu erhalten, muss eine hohe Intensität der Bejagung von Füchsen möglichst auf den Zeitraum im Februar (nach dem Ende der Wanderzeit bzw. der Besetzung der Reviere) fokussiert werden. Dies beugt einer neuen Besetzung der Fuchsreviere vor. Die Zusammenarbeit mit kooperationswilligen Jagdrevierinhabern, auch in Form einer optimierten Ausrüstung mit Fangeinrichtungen (Lebendfallen mit Meldern), ist dafür ein wichtiges Erfordernis.

## 4. Mögliche Zielkonflikte

Die Umsetzung eines erarbeiteten Betriebskonzeptes zu einem Naturschutzhof kann nur erfolgreich gelingen, wenn im Vorfeld mögliche Zielkonflikte erkannt und für diese Lösungen erarbeitet wurden. Dafür sind eine entsprechende gemeinsame Zielformulierung und Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren aus Beratung, Verwaltung und Politik zwingend notwendig. Konkret mit der Zielsetzung Wiesenvogelschutz wurden im Rahmen dieses Projektes die nachfolgend aufgeführten möglichen Zielkonflikte herausgestellt.

### 1.1. Managementplan, Schutzgebietsauflagen

Die Prüfung und Aufbereitung der planerischen Vorgaben aus der Raumordnung, Schutzgebietsverordnungen und Managementpläne müssen in die naturschutzfachliche und darauf aufbauende einzelbetriebliche Konzeptentwicklung eingearbeitet werden. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Zielkonflikten innerhalb der verschiedenen Planungsebenen kommt. Dies kann besonders dann der Fall sein, wenn die Aufstellung, Aktualisierung von Managementplänen und/oder Schutzgebietsverordnungen zeitlich nach Erarbeitung der betrieblichen Konzepte erfolgt. Zielkonflikte entstehen vor allem, wenn durch Vorgaben in den Managementplänen und/oder Schutzgebietsverordnungen die notwendige betriebliche Flexibilität und damit eine Weiterentwicklung eingeschränkt wird.

Auch die räumliche Schwerpunktsetzung bei der Förderung von NATURA 2000-Schutzgütern kann zu Zielkonflikten mit dem Wiesenvogelschutz führen, wenn dadurch in einem bestimmten Raum die erforderlichen Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes als schädlich für die laut Managementplan zu fördernden Schutzgüter bewertet werden.

## 1.2. Naturschutzinterne Zielkonflikte

In Wiesenvogelschutzgebieten treten häufig naturschutzinterne Zielkonflikte auf. Dies ist dann der Fall, wenn für das Hauptziel des Wiesenvogelschutzes z. B. bewachsene hohe Schilfgürtel in Gräben ausgeräumt werden müssen und bestehende Gehölzstrukturen beseitigt werden sollen. Hier ist im Vorfeld eine enge Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden notwendig.

## 1.3. Anforderungen an den Tierschutz

Die Weidehaltung ist ein Kernpunkt bei der Umsetzung der erarbeiteten Betriebskonzepte. So spielt das Thema Herdenschutz eine immer größere Rolle. Für die optimale Weidehaltung ist zusätzlich ein Schutz für Wetterextreme wie zum Beispiel Starkregen, Hagel und direkte Sonneneinstrahlung in Verbindung mit hohen Temperaturen unerlässlich. Es stellt sich die Frage, wie Beschattungsmöglichkeiten für Tiere auf der Weide geschaffen werden können, ohne dass diese einen weiteren Störfaktor für die Wiesenvögel darstellen.

Ebenso ist zu klären, wie Tränkmöglichkeiten für Weidetiere auf hoffernen Flächen geschaffen werden können und wie man die tägliche Frischwasserzufuhr in einen landwirtschaftlichen Arbeitsalltag integrieren kann. Weidetiere brauchen permanenten Zugang zu ausreichend Frischwasser. Grabenwasser ist oftmals qualitativ nicht geeignet und nicht immer ganzjährig verfügbar. Um den parasitären Druck zu reduzieren, sollten Tiere möglichst nicht direkt aus dem Graben saufen. Unter [www.weiderparasiten.de](http://www.weiderparasiten.de) gibt es einen Entscheidungsbaum zur Anwendung der Parasitenprophylaxe. Wichtig wäre eine häufigere Untersuchung von Kotproben und gezielte Behandlung von Einzeltieren, auch vor dem Hintergrund der drohenden Resistenzbildung der Erreger. Dies erfordert jedoch einen höheren Arbeitszeitbedarf und muss daher arbeitswirtschaftlich einkalkuliert und berücksichtigt werden. Weidetiere müssen einer täglichen Kontrolle auf Verletzungen und den allgemeinen Gesundheitszustand unterzogen werden. Die tägliche Tierkontrolle ist bei Weidetieren zeitaufwändig, gerade, wenn diese auf hoffernen Flächen stehen.

Die Versorgung mit Mineralstoff- und Spurenelementen gehört ebenfalls dazu.

## 1.4. Genehmigungsverfahren/Bürokratie

Im Rahmen der Umsetzung der Konzepte sind auch bodenbearbeitende Maßnahmen geplant, um wieder reliefreichere Flächen herzustellen. Um diese Arbeiten durchführen zu können, sind im Regelfall Genehmigungen erforderlich, ein Bodenmanagementkonzept wird verlangt. Auch wasserbauliche Maßnahmen und Bauwerke wie Brücken oder Durchlässe, bedürfen eventuell einer genehmigungsrechtlichen Prüfung. Für die Durchführung von Zuwässerungen mit

Pumpen muss eine Wasserentnahmegenehmigung beantragt werden. Durch eine stetige Einbindung der beiden beteiligten Naturschutzbehörden in den Projektfortschritt, wurde bereits eine gute Grundlage für die Genehmigungsprozesse für eventuelle Maßnahmenumsetzungen gelegt. Hier sind weitere Abstimmung, auch mit Wasser- und Baubehörden, notwendig.

Für den Verkauf von Ökopunkten oder die Umsetzung eines Flächenpoolkonzeptes ist es notwendig, dass die Ausgangsbewertung der Biotoptypen und das berechnete Aufwertungspotenzial durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde anerkannt und dokumentiert ist.

Bei einer Förderung der Umsetzung des Betriebskonzeptes mit öffentlichen Geldern muss die Umsetzung und ordnungsgemäße Verwendung der Gelder nachgewiesen und geprüft werden. All das führt für die Betriebe zu einem höheren Aufwand an Bürokratie, aber Gleiches gilt auch für die beteiligten Behörden.

Um diesen Aufwand im Sinne des naturschutzfachlichen Zieles und des übergeordneten Bürokratieabbaus möglichst gering zu halten, ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von allen Akteuren aus Landwirtschaft, Beratung, Verbänden, Verwaltung und Politik notwendig.

# Naturschutzhöfe Ostfriesland

## Einrichtung von Naturschutzhöfen zur Umsetzung von Biodiversitätszielen und Umweltdienstleistungen

**Leitfaden mit einer Entscheidungskaskade und den zu  
berücksichtigenden produktionstechnischen sowie  
betriebswirtschaftlichen Faktoren**

Oldenburg; September 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Merkmal eines Naturschutzhofes.....</b>	<b>3</b>
<b>4. Entscheidungskaskade.....</b>	<b>3</b>
<b>4.1. Motivation, betriebliche Rahmenbedingungen für Interesse am     Naturschutzhof .....</b>	<b>4</b>
<b>4.1.1. Betriebe mit hohem Flächenanteil in einem Schutzgebiet nach         Naturschutzrecht.....</b>	<b>4</b>
<b>4.1.2. Betriebe außerhalb von Schutzgebieten .....</b>	<b>4</b>
<b>4.2. Bewertung des Ausgangszustandes, Aufwertungspotenzial bzw. -     notwendigkeit in der Flächennutzung .....</b>	<b>5</b>
<b>4.3. Prüfung, ob Veränderungen in bisherige Betriebsausrichtung integrierbar ist     oder Veränderungen erfolgen müssen.....</b>	<b>5</b>
<b>4.4. Bewertung der notwendigen Veränderungen in ökonomischer Hinsicht als     auch der notwendigen Arbeitskapazitäten.....</b>	<b>6</b>
<b>4.5. Prüfung, ob Wertschöpfung für neue betriebliche Ausrichtung gesichert ist ..</b>	<b>7</b>

## 1. Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1: Ablaufschema für den Weg/ die Entscheidung hin zum „Naturschutzhof</b>	<b>3</b>
--	----------

## 2. Merkmal eines Naturschutzhofes

Der Begriff des Naturschutzhofes ist nicht eindeutig definiert. Dennoch kristallisiert sich ein Definitionskern heraus, der sich wie folgt beschreiben lässt: Ein Naturschutzhof trägt durch einen wesentlichen Teil seines Betriebes unter Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses das zur Erzielung eines definierten Naturschutzzieles sinnvoll Mögliche bei.“ Das definierte Naturschutzziel wäre in den Projektbetrieben der Beitrag zur Entwicklung/Erhaltung eines Wiesenlimikolenbestandes, der dem Potenzial der zugeordneten Flächen entspricht oder zumindest in dessen Nähe kommt. Einig waren sich Projektpartner und beteiligte Projektbetriebe darin, dass die Naturschutzleistungen eines „Naturschutzhofes“ einen wesentlichen Anteil am Einkommen der Betriebe erbringen müssen.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung soll der folgende Leitfaden eine Entscheidungskaskade anbieten für die mögliche Etablierung eines Betriebszweiges Naturschutzhof oder auch der Gesamtausrichtung eines Betriebes zum Naturschutzhof.

## 3. Entscheidungskaskade

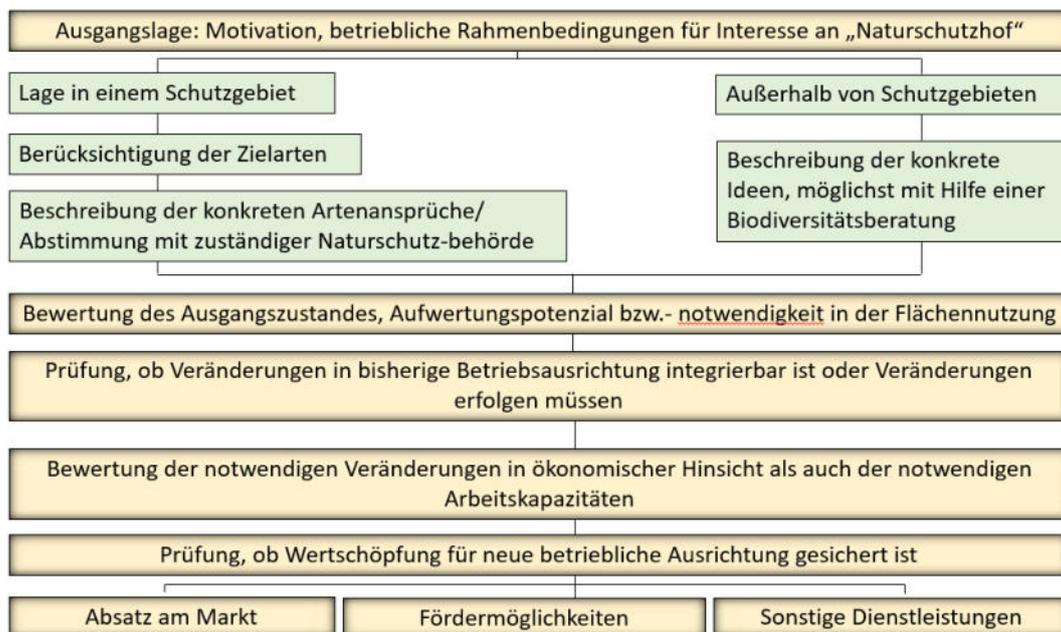


Abbildung 1: Ablaufschema für den Weg/ die Entscheidung hin zum „Naturschutzhof

### **3.1. Motivation, betriebliche Rahmenbedingungen für Interesse am Naturschutzhof**

Für die Projektbetriebe im Projekt „Naturschutzhöfe Ostfriesland“ war die hohe Betroffenheit durch die Lage in Wiesenvogelschutzgebieten (EU- Vogelschutzgebiete) Motivation dafür, sich mit einer Entwicklung hin zu einem Betrieb (-zweig) Naturschutzhof entwickeln zu können. Für die Übertragbarkeit und eine Allgemeingültigkeit der Projektergebnisse sind die zwei nachfolgend beschriebenen Ausgangsbedingungen und damit Herangehensweisen zu unterscheiden.

#### **3.1.1. Betriebe mit hohem Flächenanteil in einem Schutzgebiet nach Naturschutzrecht**

In einem Schutzgebiet sind die naturschutzfachlichen Zielsetzungen bereits durch die Schutzgebietsziele definiert. Oftmals geht es hier – wie auch bei den Projektbetrieben im Projekt Naturschutzhöfe Ostfriesland - um die Vereinbarkeit von landwirtschaftlicher Produktion mit ganz bestimmten Artenansprüchen und der Perspektive einer betrieblichen Weiterentwicklung. Um diese mit einer weiteren ökonomischen Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in Einklang zu bringen, müssen gleich zu Anfang der Überlegungen die Zielarten und deren Ansprüche konkret beschrieben werden. Dies sollte in enger Abstimmung mit einer Beratung (Schutzgebietsbetreuung) und den zuständigen Behörden erfolgen.

#### **3.1.2. Betriebe außerhalb von Schutzgebieten**

Betriebe, die keine oder nur einen geringen Anteil an Flächen mit naturschutzrechtlichen Auflagen bewirtschaften, können aus unterschiedlichen Gründen darin interessiert sein, mehr Naturschutzleistungen in ihre betriebswirtschaftliche Betriebsausrichtung zu integrieren. Hier ist der Betrieb grundsätzlich erst mal frei in seiner Entscheidung, um welche Art von Naturschutzdienstleistungen es sich handelt, also welche Arten oder Biotopstrukturen besonders gefördert werden sollen. So erscheint es jedenfalls auf den ersten Blick. Da das Ziel eine wirtschaftliche Vermarktung der Leistungen ist, sollten die Zielrichtung vorher mit den Interessen/Angeboten potenzieller Marktpartnern und der Ausrichtung von Vertragsangeboten bzw. Förderprogrammen in der Region abgeglichen werden. Zu empfehlen ist hier, mit Hilfe einer Biodiversitätsberatung die konkreten Ziele und Wünsche konkret zu beschreiben.

### **3.2. Bewertung des Ausgangszustandes, Aufwertungspotenzial bzw. - notwendigkeit in der Flächennutzung**

Nachdem die Zielvorstellungen, auf welche Arten und/oder Biotopstrukturen sich die Ausrichtung des Betriebszweiges Naturschutz beziehen soll, definiert ist, ist zu prüfen, welche Anpassungen/Änderungen in der Flächenbewirtschaftung und/oder Flächenausgestaltung dafür notwendig sind. Für die spätere Inwertsetzung der Naturschutzleistungen ist es zwingend erforderlich, den Ausgangszustand und das Aufwertungspotenzial durch mehr an Naturschutzleistungen zu dokumentieren und zu bilanzieren. Nur so kann der zukünftige Finanzbedarf berechnet werden. Für einen Verkauf z.B. von Ökopunkten oder der Vermarktung von Dienstleistungen bzw. der höheren Honorierung der Naturschutzleistung über potenzielle Marktpartner muss der Mehrwert an Naturschutzmaßnahmen nachgewiesen werden. Auch hierfür ist die Inanspruchnahme einer Beratung bzw. eines Dienstleisters für die Bilanzierung zu empfehlen.

### **3.3. Prüfung, ob Veränderungen in bisherige Betriebsausrichtung integrierbar ist oder Veränderungen erfolgen müssen**

Nun ist zu prüfen, ob die zuvor beschriebenen Veränderungen in der Flächennutzung, Flächenausgestaltung oder auch im Zuschnitt der Flächen in der bestehenden betrieblichen Ausrichtung nutzbar bzw. integrierbar sind. Bei Veränderungen im Anbau von Ackerkulturen würde das bedeuten: Gibt es bestehende Marktpartner für die angebauten Kulturen bzw. können die bestehenden Qualitätsanforderungen weiterhin erfüllt werden. Soll Acker zu Grünland umgewandelt werden, so ist die mögliche Verwertung des Grünlandaufwuchses einzubeziehen. Besteht Tierhaltung oder alternative Verwertung z.B. über eine energetische Verwertung. Bei Veränderungen im Grünland – vor allem hinsichtlich der zukünftigen Nutzungsintensität – ist zu prüfen, ob der Aufwuchs weiterhin im Betrieb integrierbar ist. Dies kann auch zur Folge haben, dass die Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele Änderungen in der Tierhaltung bewirken würden. So z.B., wie in dem Projekt Naturschutzhöfe Ostfriesland, mehr Weidehaltung, weniger Milcherzeugung, mehr Mutterkuhhaltung oder Alternativen. Dann sind auch die Veränderungen, die hier hinsichtlich baulicher Gegebenheiten, Weidemanagement und eventuell Veränderungen der Tierarten (Robustrassen) notwendig sind, zu berücksichtigen. Dabei ist stets auf das Tierwohl zu achten.

Ebenfalls ist hier zu prüfen, inwieweit geplante Veränderungen der Flächennutzung, Flächenausgestaltung auf Pachtflächen Interessen der Verpächter entgegenstehen und damit eventuell nicht umsetzbar sind.

### **3.4. Bewertung der notwendigen Veränderungen in ökonomischer Hinsicht als auch der notwendigen Arbeitskapazitäten**

Um die notwendigen Veränderungen in ökonomischer Hinsicht zu berechnen und damit auch für die Honorierung von zusätzlichen Naturschutzmaßnahmen entsprechend beziffern zu können, muss zwischen dem kurzfristig anfallenden Finanzbedarf und der langfristig erwartenden Deckungslücke durch Veränderungen der Betriebsausrichtung entschieden werden.

Zu den kurzfristig anfallenden Kosten gehören z.B. einmalige Investitionskosten in bauliche Veränderungen und Sonderfinanzierungen. Zu letzterem zählen z.B. Veränderungen des Flächenreliefs, Anschaffung von Maschinen, Ausstattung hinsichtlich Weideequipment und Weiteres.

Für die Berechnung des langfristigen Finanzierungsbedarfes sind die zu erwartenden Einkommensverluste durch die betriebliche Neuausrichtung im Bezug zum Einkommen mit der Ausgangslage langfristig zu kalkulieren. Dies kann nur eine überschlägige Kalkulation sein, da weder die Rahmenbedingungen von Markt und auch Agrarförderung auf lange Sicht sicher vorhersagbar sind.

Dennoch gibt diese Berechnung dem Betrieb eine gute Übersicht, wie hoch sich sein finanzielles Risiko mit dem prognostizierten Umstellungsszenario darstellt. Dies hilft ihm einerseits bei der Entscheidungsfindung, ob das Konzept kurzfristig umsetzbar ist, oder ob Teilschritte sinnvoll sind.

Besonders zu berücksichtigen ist auch eine mögliche Veränderung in der Arbeitswirtschaft, da der Betreuungsaufwand für eine extensivere Flächennutzung und Schaffung von kleinteiligeren Mosaikstrukturen ein verändertes Arbeitszeitaufkommen bedingt. Ist für die Umsetzung des Konzeptes zusätzliches Personal notwendig, so muss dies bei der betriebswirtschaftlichen Kalkulation zwingend berücksichtigt werden.

Bei notwendigen baulichen Veränderungen sowohl bei den Gebäuden als auch auf/an den Flächen ist zu prüfen, inwieweit hier Genehmigungen von Behörden einzuholen sind.

### **3.5. Prüfung, ob Wertschöpfung für neue betriebliche Ausrichtung gesichert ist**

Um Wertschöpfung für die für die Neuausrichtung zum Naturschutzhof zu sichern, wäre es wünschenswert, dass über den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte am Markt die entsprechende Honorierung erfolgt. Dies ist zurzeit nicht oder nur bedingt gegeben. Bei Betrieben mit Direktvermarktung besteht eventuell - in einem begrenzten Rahmen -, die Möglichkeit, den betrieblichen Mehraufwand an Endkunden weiterzugeben. Insofern sind, auch zur betrieblichen Risikoabsicherung, mehre Finanzierungsmodelle zu empfehlen und zu prüfen. Eine Möglichkeit besteht eventuell darin, für die Aufwertung Ökopunkte zu vermarkten oder diese als Dienstleistungen für Dritte (z.B. Marktplatz Naturschutz) anzubieten. Weiterhin sind aus derzeitiger Sicht Fördermöglichkeiten sowohl für die Anfangsinvestitionen, aber auch die veränderten Flächennutzungen weiterhin notwendig, um hier den betrieblichen Mehraufwand leisten zu können. Auch eine Beratung für die betriebliche Begleitung zum Naturschutzhof sollte gefördert werden.

Aufgrund der weiterhin unsicheren Rahmenbedingungen sowohl im Marktgeschehen als auch in der Förderlandschaft ist es ratsam, die Umsetzung schrittweise anzugehen, um auf geänderte Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können. Wie konkret das erarbeitete Naturschutzhöfekonzept tatsächlich umgesetzt werden kann, liegt in der Entscheidung des landwirtschaftlichen Betriebes bzw. Betriebsleiters.